

Der Oberbürgermeister – Stadt Köln

Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs und die Weiterbildungskollegs in Köln 2015

**Bestands- und Bedarfsanalyse,
Maßnahmenplanung**

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport,
Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
und Amt für Schulentwicklung

Köln, im Dezember 2014

Inhalt

(1) Hintergrund und Zielsetzung des vorliegenden Planungsberichts	5
1.1. Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs und die Weiterbildungskollegs als weiterer wichtiger Baustein der Kölner Bildungsplanung	5
1.2. Realisierung einer beteiligungsorientierten, dialogischen Planung	5
1.3. Inhaltlicher Aufbau des Planungsberichtes.....	6
(2) Bestandsanalyse	7
2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen, Angebot und Stellenwert von beruflicher Bildung und schulischer Weiterbildung.....	7
2.1.1. Rechtlicher Rahmen, Angebot und Stellenwert der Berufskollegs	7
2.1.2. Rechtlicher Rahmen, Angebot und Stellenwert der Weiterbildungskollegs	13
2.2. Übersicht über die Kölner Landschaft der städtischen Berufskollegs und Weiterbildungskollegs.....	16
2.3. Grunddaten zu Schülerzahlen, Schülerstruktur und Abschlüssen der Berufskollegs und Weiterbildungskollegs in Köln	20
2.3.1. Schülerzahlen, Schülerstruktur und Abschlüsse an den Berufskollegs	20
2.3.2. Schülerzahlen, Schülerstruktur und Abschlüsse an den Weiterbildungskollegs ..	30
2.4. Prognose der Schülerzahlen der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs ..	34
(3) Bedarfsanalyse	38
3.1. Aktuelle Herausforderungen der beruflichen Bildung nach Berufsbildungsbericht 2014.....	38
3.2. Weiterentwicklungsbedarfe nach Denkschrift Schulentwicklungsplanung Berufskollegs in Köln der Stiftung Berufliche Bildung.....	39
3.3. Ergebnisse der Fachtagung im Rahmen einer Sondersitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung der Stadt Köln am 14. März 2013	40
3.4. Inklusion in der beruflichen Bildung und schulischen Weiterbildung	45
(4) Maßnahmenplanung.....	48
4.1. Kurzübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen.....	48
4.2. Maßnahmenplanung im Einzelnen	50
(5) Ausblick auf das weitere Vorgehen	70
5.1. Kontinuierliche Schulentwicklungsplanung Berufs- und Weiterbildungskollegs im Dialog.....	70
5.2. Vorbereitung von Beschlussvorlagen für die politischen Gremien	70
(6) Anlagen	71

(1) Hintergrund und Zielsetzung des vorliegenden Planungsberichts

1.1. Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs und die Weiterbildungskollegs als weiterer wichtiger Baustein der Kölner Bildungsplanung

Im Frühjahr 2011 hatte die Verwaltung in einer gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung und des Jugendhilfeausschusses die „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ vorgestellt. Dieser integrierte Planungsbericht war als Rahmenplanung konzipiert, mit der zentrale Herausforderungen für gerechte Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Köln beschrieben sowie Lösungsansätze aufgezeigt werden sollten. Am 13.10.2011 hat der Rat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt, die in der Rahmenplanung formulierten strategischen Aussagen für die Detailplanung der nächsten Jahre zu Grunde zu legen.

In der Folgezeit hat die Verwaltung wie vorgesehen eine Vielzahl von Konkretisierungen und Detailplanungen sowie Beschlussvorlagen in der Jugendhilfeplanung und in der Schulentwicklungsplanung erarbeitet, zuletzt die „Zwischenbilanz zur Inklusion an Kölner Schulen 2014“ (1034/2014).

Die nunmehr vorgelegte Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs und Weiterbildungskollegs stellt in diesem Kontext einen weiteren wichtigen Baustein der Kölner Bildungsplanung dar. Hierin werden auf der Grundlage einer Bestands- und Bedarfsanalyse konkrete Maßnahmenvorschläge unterbreitet, die geeignet erscheinen, die Schullandschaft der Berufskollegs und Weiterbildungskollegs mit Blick auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen weiter zu entwickeln. In die Überlegungen wurde dabei unter anderem auch die „Denkschrift Schulentwicklung 2020. Eckpunkte und Daten für die Schulentwicklungsplanung für die Kölner Berufskollegs“ der Stiftung Berufliche Bildung Köln in der aktualisierten Fassung von Januar 2013 einbezogen.

1.2. Realisierung einer beteiligungsorientierten, dialogischen Planung

Die Verwaltung hat für die Erarbeitung einer Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs und die Weiterbildungskollegs in Köln von Anfang an einen Ansatz gewählt, der auf eine starke Beteiligung der städtischen Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs sowie weiterer, zentraler Akteure in der beruflichen Bildung setzt. Nachdem zum Jahresende 2012 erste Abstimmungsgespräche mit den Sprechern der städtischen Berufskollegs und den Leitungen der Weiterbildungskollegs stattgefunden hatten, gab die Verwaltung mit der Durchführung einer Fachveranstaltung im Rahmen einer Sondersitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung mit dem Titel „Aktuelle Herausforderungen der schulischen und beruflichen Bildung an den kommunalen Berufs- und Weiterbildungskollegs in Köln“ am 14. März 2013 im Georg-Simon-Ohm Berufskolleg den Startschuss für eine intensive Phase der dialogischen Planung. Im Anschluss an die Fachveranstaltung konstituierte sich eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Schulverwaltung, der Berufskollegs und

Weiterbildungskollegs, der Bezirksregierung Köln, der Agentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer zu Köln und der Handwerkskammer zu Köln. In diese Arbeitsgruppe haben die benannten Akteure ihre jeweiligen Sichtweisen, Überlegungen und Vorschläge eingebracht und erörtert. Nicht bei allen Themen waren sie einer Meinung. Für die abschließende Ergebnissicherung in Form der textlich-inhaltlichen Ausgestaltung des vorliegenden Planungsberichtes zeichnet sich die Verwaltung allein verantwortlich. Die teilweise bestehenden unterschiedlichen Perspektiven und Bewertungen einzelner Akteure bei der Diskussion von Bedarfen und Maßnahmenplanungen werden an geeigneter Stelle im Bericht kenntlich gemacht. Dieses dialogische Verfahren, in dem die beteiligten Akteure im Übrigen auch eigene „Gastbeiträge“ formuliert haben, die selbstverständlich unverändert übernommen wurden und entsprechend kenntlich gemacht sind, hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt und sollte nach ihrer Einschätzung auch in Zukunft beibehalten werden. Den genannten Akteuren sei für ihr Engagement an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

1.3. Inhaltlicher Aufbau des Planungsberichtes

Nachdem in Kapitel 1 kurz der Hintergrund und die Zielsetzung des vorliegenden Planungsberichtes skizziert wurden, verfolgt Kapitel 2 im Rahmen einer Bestandsanalyse zwei Ziele. Zum einen soll die Landschaft der Berufskollegs und Weiterbildungskollegs in Zahlen und Daten prägnant dargestellt, zum anderen sollen ihre jeweiligen rechtlichen Hintergründe und Stellenwerte erläutert werden. In Kapitel 3 schließt sich eine Bedarfsanalyse an. Hier sollen die zentralen, aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für die Berufskollegs und Weiterbildungskollegs in Köln identifiziert und erörtert werden. Dabei wird insbesondere auf die Diskussionsergebnisse der Fachtagung abgestellt. Kapitel 4 stellt auf der Grundlage der vorgehenden Bedarfsanalyse Maßnahmenvorschläge der Verwaltung vor, die im Dialog mit zentralen Akteuren in insgesamt fünf Arbeitsgruppensitzungen und einer Reihe ergänzender Gesprächsrunden in 2012 und 2013 erarbeitet worden sind. In Kapitel 5 soll schließlich kurz das geplante weitere Vorgehen der Verwaltung skizziert werden. Die Verwaltung beabsichtigt, einzelne der in dieser Agenda formulierten Vorschläge der Politik zeitnah in Form einzelner Beschlussvorlagen unter Bezugnahme auf den vorliegenden Planungsbericht zur Entscheidung vorzulegen. Nach Einschätzung der Verwaltung bedarf es zudem einer kontinuierlichen Schulentwicklungsplanung im Bereich der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs, die den begonnenen intensiven Dialog weiter führt.

(2) Bestandsanalyse

2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen, Angebot und Stellenwert von beruflicher Bildung und schulischer Weiterbildung

2.1.1. Rechtlicher Rahmen, Angebot und Stellenwert der Berufskollegs

Eine umfassende Handlungskompetenz und die Orientierung auf lebensbegleitendes Lernen sind die wesentlichen Ziele der beruflichen Bildung, um junge Menschen auf ein erfolgreiches Berufsleben in einer zunehmend international geprägten und sich ständig wandelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt vorzubereiten. Nach § 22 Schulgesetz NRW vermittelt das Berufskolleg in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppelqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche Qualifizierung. Es ermöglicht den Erwerb der allgemein bildenden Abschlüsse der Sekundarstufe II; die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden.

Bildungsangebote der Berufskollegs

Das Berufskolleg umfasst nach Schulrecht sechs Bildungsangebote (Berufsschule, Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule und Fachschule) mit einer großen Anzahl von Bildungsgängen.

Das Berufsbildungssystem lässt sich differenzieren einerseits nach zwei voll qualifizierenden Ausbildungsformen (Duale Ausbildung und Schulberufssystem) und zwei nicht voll qualifizierenden Ausbildungsformen (Übergangssystem und Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung).

- Im Rahmen der dualen Ausbildung erfolgt eine voll qualifizierende betriebliche (Lernort Betrieb) und schulische Bildung und Unterweisung.
- In schulischer Trägerschaft des Schulberufssystems werden schwerpunktmäßig Ausbildungen zu Dienstleistungsberufen angeboten, in der Regel mit hohen Praxisanteilen. Hierzu zählen die Berufsfachschule sowie Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschule und des Beruflichen Gymnasiums.
- Das Übergangssystem vermittelt - gegenwärtig nach altem Schulrecht schwerpunktmäßig noch im Rahmen der Bildungsgänge „Berufsorientierungsjahr (mit Internationalen Förderklassen)“, „Berufsgrundschuljahr“ und „Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis“ - berufsvorbereitende Kompetenzen unterschiedlicher Art mit der Intention, die Übergangschancen von bildungsbenachteiligten Jugendlichen in das Berufsleben zu verbessern.
- Das Teilsystem „Erwerb der Fachhochschulreife und der allgemeinen Hochschulreife“, bestehend aus einem Bildungsgang der beruflichen Gymnasien, der höheren Berufsfachschule und den Bildungsgängen der Fachoberschulen, richtet sich an Absolventinnen und Absolventen mit mittleren Schulabschlüssen, ist aber nicht voll qualifizierend,

Das Angebot der Berufskollegs wird abgerundet durch die Fachschule, die berufliche Weiterbildung und schulische Qualifizierung für schon Berufserfahrene anbietet.

Bildungsangebot	Bildungsgänge und Abschlüsse (nach Schulrecht und Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskollegs (APO-BK) – alte Fassung – zu den Neuerungen siehe im Fortfolgenden)
1. Berufsschule: Berufliche Qualifikationen und allgemein bildende Abschlüsse	1.1. Duales System der Berufsausbildung: Berufsabschluss in einem Ausbildungsberuf und allgemein bildender Abschluss bis zur Fachhochschulreife
	1.2. Berufsorientierungsjahr: zielt auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses. Gleichzeitig werden Kenntnisse und Fertigkeiten aus mehreren Berufsfeldern vermittelt, so dass eine bessere Grundlage für die Berufswahl entsteht
	1.3. Berufsgrundschuljahr: Schulische Weiterqualifizierung nach Hauptschulabschluss bzw. Besuch des Berufsorientierungsjahres. Berufliche Grundbildung kann unter Umständen als erstes Ausbildungsjahr anerkannt werden.
	1.4. Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis: Erwerb beruflicher Kenntnisse, die auf eine betriebliche Ausbildung vorbereiten. Ggf. Nachholen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9
2. Berufsfachschule: Berufliche Qualifikationen und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	2.1. Berufliche Grundbildung und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
	2.2. Berufsabschluss nach Landesrecht und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
	2.3. Berufliche Grundbildung für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife)
3. Höhere Berufsfachschule: Berufliche Qualifikationen und Fachhochschulreife	3.1. Dreijährige Höhere Berufsfachschule: Berufsabschluss und Fachhochschulreife
	3.2. Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Hochschulzugangsberechtigte: Berufsabschluss
	3.3. Zweijährige Höhere Berufsfachschule: Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife
	3.4. Einjähriger Lehrgang der Höheren Berufsfachschule für Hochschulzugangsberechtigte: Berufliche Kenntnisse
4. Berufliches Gymnasium: Berufliche Qualifikationen und allgemeine Hochschulreife (Abitur)	4.1. Berufsabschluss und Abitur: Schülerinnen und Schüler erlernen in vollzeitschulischen Bildungsgängen einen Beruf nach Landesrecht und können gleichzeitig die allgemeine Hochschulreife erwerben, Doppelqualifizierung
	4.2. Berufliche Kenntnisse und Abitur

5. Fachoberschule: Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife (Abitur) für Berufserfahrene	5.1. Fachoberschule Klasse 11 und 12: Erwerb der Fachhochschulreife
	5.2. Fachoberschule Klasse 12 B: Mit Berufserfahrung zur Fachhochschulreife
	5.3. Fachoberschule Klasse 13: Mit Fachhochschulreife und Berufserfahrung zum Abitur
6. Fachschule: Berufliche Weiterbildung und Fachhochschulreife	➤ Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfte/staatlich geprüfter ...“ bzw. „staatlich anerkannte/staatlich anerkannter ...“ mit Angabe des Fachbereichs und der Fachrichtung zu führen.
Vergleiche Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen. Bildungsgänge und Abschlüsse.	

Veränderung der schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Ende Juni 2014 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen den Entwurf einer „Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK)“ vorgelegt. Die vorgesehenen Änderungen der APO-BK sollen im Wesentlichen der Umsetzung der Änderung des § 22 Schulgesetz NRW durch das 10. Schulrechtsänderungsgesetz vom 10. April 2014 dienen.

Wesentlicher Handlungsbedarf war nach Ansicht des Landes bei der Ausrichtung berufsvorbereitender Bildungsgänge identifiziert worden, deren Besuch in vielen Fällen zu Verlust von Lern- und Lebensarbeitszeit, also zum Teil zu sogenannten Warteschleifen geführt habe. Diese seien sowohl für die jungen Erwachsenen als auch unter dem Aspekt der Fachkräftesicherung nicht akzeptabel. Hier habe die Notwendigkeit bestanden, das Bildungsangebot zu straffen, konsequenter zu dualisieren und durch Umsetzung von Qualifizierungs- und Ausbildungsbausteinen anschluss- und anrechnungsfähiger auf duale Ausbildung zu gestalten.

- Nach der Begründung des Entwurfs der Änderungsverordnung APO-BK wird das bisher umfangreich und teils unterschiedlich ausdifferenzierte Bildungsangebot der Berufskollegs zukünftig in insgesamt sieben Fachbereiche gegliedert und weitgehend einheitlich nach Berufsfeldern, Fachrichtungen und fachlichen Schwerpunkten differenziert.
- Diese Gliederung und Differenzierung wird sich in der zukünftigen curricularen Ausgestaltung der Bildungspläne widerspiegeln, was das Prinzip der Durchlässigkeit und der Ermöglichung von Anrechnungen mit Blick auf eine klare Abschlussorientierung unterstützt. Weiter werden dadurch mit Blick auf eine ortsnahe Versorgung Optionen für fachklassen- und ggf. jahrgangsübergreifende Beschulungsmöglichkeiten eröffnet.
- Die Veränderungen stehen im Einklang mit den Zielsetzungen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und zielen auf Optimierungen von Bildungsverläufen und Bildungserfolg der jungen Menschen ab.
- Hinsichtlich des Bildungsgangs der Berufsschule (näher ausgeführt in Anlage A der APO-BK) soll insbesondere der bildungspolitischen Forderung nach Ausweitung des

- gleichzeitigen Erwerbs der Fachhochschulreife mit der dualen Ausbildung Rechnung getragen werden.
- Die bisherigen berufsvorbereitenden Bildungsgänge (das vollzeitschulische Berufsorientierungsjahr sowie die voll- und teilzeitschulischen Klassen für Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis) werden in der Ausbildungsvorbereitung (siehe ebenfalls Anlage A APO-BK) neu strukturiert. Es wird eine dualisierte Berufsvorbereitung durch Kooperationen mit Praktikumsbetrieben und Trägern (mit einem Praxisumfang von bis zu drei Tagen pro Woche in flexibler Organisationsform, analog auch schon jetzt bestehender Bildungsgänge) vorgesehen. Merkmale der zukünftigen Ausbildungsvorbereitung sind die im Sinne der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung verbesserten Möglichkeiten des Erwerbs eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses und Anschlussmöglichkeiten an duale Ausbildung, aber auch der Übergang in Erwerbstätigkeit durch curriculare Ausrichtung an Qualifizierungsbausteinen. Die bisherige Ausrichtung der Bildungsgänge verfolgte strukturell eine zielgruppenorientierte Benachteiligtenförderung. Zur bisherigen Struktur der Bildungsgänge sei ferner anzumerken, dass die Bildungsgänge teilweise von Jugendlichen besucht werden, die durchaus ausbildungsreif sind und deshalb eine Berufsausbildung erfolgreich absolvieren könnten, aber keine Stelle gefunden haben. Die Bildungsgänge hätten insoweit kein hinreichend ausgeprägtes eigenständiges Profil. Die neue Struktur einer dualisierten Berufsvorbereitung soll die vorgenannten Nachteile abbauen und damit auch bessere Möglichkeiten einer unterrichtlichen individuellen Förderung bieten. Insofern gehe es nicht nur um eine strukturelle Veränderung, sondern um ein unmittelbar auf Unterricht abzielendes, inhaltlich optimiertes Qualifizierungsangebot. Mit den Neuerungen sollen kürzere Verweildauern und unmittelbare Anschlüsse an betriebliche Ausbildung ermöglicht werden. Soweit zieldifferentes Lernen unumgänglich ist, soll auf eine anschließende Erwerbstätigkeit vorbereitet werden. Trotz Fokussierung auf den unmittelbaren Anschluss betrieblicher Ausbildung werde auch weiterhin der Erwerb höherwertiger schulischer Abschlüsse ermöglicht. Kompetenzorientierter Unterricht und Praxisphasen, möglichst im Betrieb, stünden im Mittelpunkt.
 - Zum Abbau von Doppelstrukturen wird das Berufsgrundschuljahr in zwei neue einjährige Berufsfachschulbildungsgänge mit jeweils eigenen Zugangsvoraussetzungen und Zielsetzungen integriert. Bezweckt werde damit, eine bisher vorhandene nicht trennscharfe Doppelstruktur zielgleicher Bildungsgänge abzubauen und unnötig lange Verweilzeiten zu vermeiden. Jugendlichen sollen möglichst rasche Wechsel in Berufsausbildung mit einem höheren Schulabschluss und anrechnungsfähigen Kompetenzen ermöglicht werden. Das bisherige – häufiger gewerblich-technisch realisierte – Berufsgrundschuljahr soll vollständig in der neuen Struktur der Berufsfachschule abgebildet werden.

Einschätzung der Verwaltung zur neuen APO-BK/ Stellungnahme Städtetag NRW

Der Städtetag NRW wird bei geplanten schulrechtlichen Veränderungen regelmäßig im Rahmen der Verbändebeteiligung um Stellungnahme gebeten. Zum Entwurf der neuen APO-BK liegt eine solche Stellungnahme des Städtetags NRW aktuell noch nicht vor. Eine dafür vorbereitende Abfrage bei den Mitgliedsstädten ist aber erfolgt. Die Verwaltung ist der Bitte des Städtetags NRW um Unterstützung gerne nachgekommen und hat diesen darum gebeten, folgende Einschätzungen in seine zu erstellende Stellungnahme zur neuen APO-BK gegenüber dem Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen aufzunehmen:

- Die gesamten Veränderungen zielen auf die Optimierung von Bildungsverläufen und den Bildungserfolg junger Menschen ab und stehen damit im Einklang mit den Zielsetzungen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss", das seit Herbst 2013 auch in Köln umgesetzt wird.
- Die Implementierung der Anschlussvereinbarung als Standard im 9. Jahrgang befindet sich in Köln zunächst in der Erprobungsphase in den ehemaligen StartKlar-Klassen des Schuljahres 2013/14. Die Registrierung der Vereinbarungen durch die Schüler und Schülerinnen selber erfolgt auf freiwilliger Basis. Es gibt daher für das Schuljahr 2014/15 keine Grundlage, um eine aussagekräftige Bedarfsmeldung abzugeben. Die Gesetzesänderungen im Rahmen der APO-BK sollten aus diesem Grunde nach zwei bis drei Jahren noch einmal überprüft werden, um zu klären, ob sie der Realität und den Bedarfen entsprechen.
- Das Anliegen, mit einer neuen Struktur der Bildungsgänge, eine kürzere Verweildauer und unmittelbare Anschlüsse an betriebliche Ausbildung zu ermöglichen, ist begrüßenswert, ob dieses Ziel u.a. mit dem Wegfall von Bildungsgängen (z.B. der einjährigen Berufsfachschule (BFS) für Jugendliche, die bereits eine Fachoberschulreife haben) erreicht werden kann, bleibt allerdings abzuwarten.
- Aus Perspektive unserer städtischen Bildungsberatungsstelle streben Jugendliche u.a. aus folgenden Gründen in Bildungsgänge an Berufskollegs:
 - Sie haben zwar einen Schulabschluss erreicht, der Notenspiegel ist aber schlecht. Diesen wollen sie im Bildungsgang verbessern, um höhere Chancen bzw. überhaupt Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu haben.
 - Sie streben einen höheren Schulabschluss an, in der Hoffnung, damit ihre Chancen allgemein zu verbessern, sind sich aber in ihrer beruflichen Orientierung nicht sicher.
 - Sie haben konkrete Berufsvorstellungen, um diese weiterzuverfolgen, benötigen sie einen höheren Bildungsabschluss.
- Um Wiederholungen in der Sekundarstufe I und Brüche in der Schullaufbahn weiter zu reduzieren und zur Erhaltung der Durchlässigkeit ist es aus unserer Sicht daher wichtig, Folgendes bei der Umsetzung der neuen APO-BK zu berücksichtigen:
 - Regionale Unterschiede in der Struktur der Schülerschaft und des Ausbildungsstellenmarktes müssen bei der Aufnahme in Bildungsgänge berücksichtigt werden können.
 - In begründeten Fällen und im Sinne der individuellen Förderung hat die Schullei-

- tung die Möglichkeit, unabhängig von den formalen Voraussetzungen, Schüler/-innen in einen Bildungsgang aufzunehmen, wenn diese damit angemessen zur Aufnahme einer Ausbildung gefördert werden können. (Wie es z.B. schon für die Gesundheitsberufe vorgesehen ist.)
- Dies müsste auch z.B. für Abgänger/-innen aus der gymnasialen Oberstufe gelten, die bislang im Berufsgrundschuljahr in einem Jahr vom Hauptschulabschluss nach Klasse 9 die Fachoberschulreife erhalten konnten und die jetzt zwei Jahre das Berufskolleg (Berufsfachschule: BSF1 und BSF2) besuchen müssten.
 - Die Erreichbarkeit der Fachoberschulreife mit Qualifikation an einem Bildungsgang im Berufskolleg sollte ermöglicht werden.
- Insbesondere für bildungsschwache und/oder bildungsbenachteiligte Schüler/-innen steht ansonsten zu befürchten, dass sie entweder in Bildungsgänge eingeschult werden, in denen sie überfordert sind (Höhere Berufsfachschulen zum Erreichen der Fachhochschulreife) oder in denen sie unterfordert sind (Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis – KSoB-Klassen).
 - Alternativ ist zu erwarten, dass die Jugendlichen, um ihren angestrebten Abschluss zu erreichen, die freiwillige Wiederholung der Abschlussklassen der Sekundarstufe I in Anspruch nehmen oder Weiterbildungskollegs besuchen werden. Letzteres, der alternative Besuch von Weiterbildungskollegs, ist allerdings dann nicht mehr möglich, wenn es zu den seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW in Erwägung gezogenen Änderungen der Aufnahmevoraussetzungen an den Weiterbildungskollegs kommen sollte (siehe hierzu im Nachfolgenden, Kapitel 2.1.2).

Stellenwert der Berufskollegs in der Ausbildungs- und Schullandschaft in Köln

Die Stiftung Berufliche Bildung verdeutlicht in ihrer Denkschrift den hohen Stellenwert der Kölner Berufskollegs in der Schul- und Ausbildungslandschaft. Die Verwaltung schließt sich dieser Einschätzung an und anerkennt den sehr wichtigen Beitrag der Berufskollegs im Bereich der Qualifizierung von jungen Menschen bei Förderung der Chancengerechtigkeit als entscheidende Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe.

Stiftung Berufliche Bildung Köln (2013): Denkschrift Schulentwicklung 2020. Eckpunkte und Daten für die Schulentwicklungsplanung für die Kölner Berufskollegs, Aktualisierte Fassung Januar 2013, S. 3:

Grundsatzpositionen: Der Stellenwert der Berufskollegs der Stadt Köln im Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Köln

Die siebzehn in der Schulträgerschaft der Stadt Köln befindlichen Berufskollegs nehmen insbesondere folgende berufspädagogische und bildungspolitische Aufgaben wahr:

- Die Berufskollegs bereiten Jugendliche auf die Ausbildung vor, sind Partner der Ausbildungsbetriebe in der dualen Ausbildung (ca. 120 Berufe) und der Wirtschaft. Sie bilden Fachkräfte auf sehr hohem Niveau aus, bieten Bildungsangebote für die berufli-

che Weiterbildung an und vermitteln die Voraussetzungen für den Übergang an die Fachhochschule oder die Hochschule. Die Berufskollegs repräsentieren die Durchlässigkeit zwischen Bildungswegen von der Vorberuflichkeit bis hin zum Abitur und der beruflichen Weiterbildung. Sie stehen in der gemeinsamen Verantwortung für ihre Schülerschaft, im Rahmen abgestimmter Beratungskonzepte optimale und höchstmögliche Bildungsabschlüsse zu ermöglichen. Im Rahmen der Berufsorientierung arbeiten die BKs in einem Netzwerk mit den Partnerschulen der Sek. I zusammen.

- Die Berufskollegs leisten einen wichtigen Beitrag, damit junge Menschen in Köln mit Startschwierigkeiten, z.B. Migrantinnen und Migranten, Internationale Förderklassen, Klassen mit Jugendlichen ohne Berufsausbildungsverhältnis und alle Bildungsgänge zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses, eine Chance auf Ausbildung und Beruf erhalten. Die Berufskollegs leisten damit einen wichtigen bildungs- und sozialpolitischen Beitrag für die Stadt Köln.
- Die Berufskollegs sind Kompetenzzentren in inhaltlich-fachlicher und berufspädagogischer Sicht.
- Sie tragen zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Köln bei, indem sie zusammen mit den Unternehmen circa 40.000 Schülerinnen und Schüler in Ausbildung und Beruf führen. Dabei leisten sie ihren Beitrag zur Schaffung des MINT-Nachwuchses, indem sie ihre Schülerinnen und Schüler auf den Übergang zur (Fach-)Hochschule und die Studierfähigkeit vorbereiten und den Ingenieurwachstum sicherstellen. Dazu stehen sie im beständigen Dialog mit den Ausbildungsbetrieben, allen zuständigen Kammern und mit der Stadt Köln als Schulträger.
- Das Pilotprojekt „Campus Deutz“ hat für die Kooperation zwischen Schulträger und städtischen Berufskollegs einen exemplarischen und zukunftsorientierten Charakter: Im Verbund planen, budgetieren und investieren die Leiter der fünf Berufskollegs gemeinsam. Diese strukturelle und verwaltungstechnische Innovation wird möglich durch einheitliche kommunale Ansprechpartner vor Ort. Dies sichert Verbindlichkeit und Effizienz in der Realisierung der erfolgreichen Unterstützungsmaßnahmen für die Berufskollegs. Eine Übertragung des Projektes „Campus Deutz“ auf die anderen städtischen Berufskollegs wird als der richtige Weg angestrebt.

2.1.2. Rechtlicher Rahmen, Angebot und Stellenwert der Weiterbildungskollegs

Nach § 23 Schulgesetz NRW bietet das Weiterbildungskolleg berufsbegleitend oder als Vollzeitangebot Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen an. Es umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife). Je nach örtlichen Gegebenheiten bieten Weiterbildungskollegs alle drei oder auch nur einzelne der Bildungsgänge an.

Stellenwert der Weiterbildungskollegs in der Ausbildungs- und Schullandschaft in Köln

Nach dem Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen kommt den Weiterbildungskollegs als Schulform des Zweiten Bildungswegs ein hoher Stellenwert zu. Die Verwaltung schließt sich dieser Einschätzung ausdrücklich an. Das Angebot ist auf die Bedürfnisse junger berufstätiger oder arbeitssuchender Erwachsener abgestimmt. Vielerorts

werden berufsbegleitende Lehrgänge mit unterschiedlichen Zeitrastern angeboten. An Weiterbildungskollegs wird nach modernen erwachsenenpädagogischen Grundsätzen unterrichtet. Vielfältige Instrumente zur Diagnose individueller Lernvoraussetzungen liefern wertvolle Erkenntnisse für die unterrichtliche Arbeit und Laufbahnberatungen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die hohe Zahl von Studierenden mit Zuwanderungsgeschichte verwiesen, die durch die Förderangebote der Weiterbildungskollegs einen wichtigen Schritt zur Integration vollziehen. Der Zweite Bildungsweg liefert auch hier einen entscheidenden Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit im Bildungswesen (Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen 2011: Weiterbildungskollegs in Nordrhein-Westfalen. Wege zu Schulabschlüssen für Erwachsene, S. 3).

Eckpunkte der Bildungsangebote der Weiterbildungskollegs

Die Zielsetzungen der vier Kölner Weiterbildungskollegs bestehen in der nachträglichen Vermittlung aller allgemein bildender Schulabschlüsse und damit die Gewährung einer „zweiten Chance“ zur gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe sowie zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung und leisten dabei einen wichtigen Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit. Die Weiterbildungskollegs...

- richten sich an interessierte junge Erwachsene, die die Schulpflicht erfüllt haben und einen (höherwertigen) Schulabschluss anstreben. Da es sich um Erwachsene handelt und nicht um Kinder und Jugendliche, ist in der Praxis auch nicht von Schülerinnen und Schülern, sondern von Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder Studierenden die Rede,
- richten sich unter anderem an Menschen, die häufig „gebrochene Bildungsbiografien“ aufweisen, zum Beispiel aufgrund von familiären Problemen, Krankheit/Unfall, Zuwanderung, früher Mutterschaft/Familiengründung, Drogensucht, Kriminalität, psychischen Problemen oder Arbeitslosigkeit,
- nehmen zweimal jährlich neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf und vergeben zweimal jährlich Abschlüsse inklusive Zentralabitur und zentraler Abschlussprüfung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses,
- sind als eigenständige Schulform in § 7 Abs. 10 Schulgesetz NRW verankert. Bildungsarbeit der Weiterbildungskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildungskollegs (APO-WbK) schulrechtlich geregelt,
- stellen ein zusätzliches, kostenloses Bildungsangebot nach erreichter Vollzeitschulpflicht mit Bafög-Berechtigung dar.

Überlegungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW betreffend die Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Abendrealschulen (APO-WBK):

Mit Schreiben vom 14.11.2014 an die Bildungsdezernentin der Stadt Köln teilten die Schulleiterinnen der Tages- und Abendschule Köln (TAS) und der Abendrealschule Köln (ARS) mit, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen offenbar eine Änderung der APO-WBK beabsichtige. Danach könnten in Zukunft nur noch Bewerberinnen und Bewerber in die Abendrealschulen des Landes NRW aufgenommen werden, wenn Sie mindestens 17 Jahre alt sind und ein halbes Jahr Berufstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Kindererziehung oder soziale Dienste sowie Wehr- und Zivildienste nachweisen können.

Hintergrund sei eine Diskussion um die Bafög-Berechtigung, die entsprechend einer Verwaltungsvorschrift zum Bafög-Gesetz an die Berufstätigkeit der Studierenden geknüpft sei. Um die Bafög-Berechtigung für Studenten der Abendrealschulen zu erhalten, sei die Berufstätigkeit als Eingangsvoraussetzung eingefordert worden. Die zunächst geplanten Voraussetzungen von mindestens 18 Jahren und 2 Jahren Berufstätigkeit seien zwischenzeitlich auf mindestens 17 Jahre und ein halbes Jahr Berufstätigkeit reduziert worden.

Veränderungen, die in diese Richtung gingen, würden die städtische Abendrealschule und die Tages- und Abendschule in Trägerschaft des Vereins zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V., für die ebenfalls die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Abendrealschulen gilt, massiv treffen. Zwar stelle die Altersgrenze von 17 Jahren nach Angaben der Schulen kein Problem dar. Nach einer aktuellen Abfrage in den beiden Schulen hätten allerdings knapp 40% der Studierenden der Abendrealschule Köln und 45% der Studierenden der Tages- und Abendschule Köln mindestens ein halbes Jahr Berufstätigkeit oder die anderen angesprochenen Zeiten als Eingangsvoraussetzung in die Sekundarstufe I nicht nachweisen können. Das könnte bedeuten, dass bei Umsetzung einer solchen Regelung jährlich über 700 junge Erwachsene in Köln zukünftig keinen Schulabschluss mehr erwerben oder ihren Schulabschluss verbessern könnten.

Tages- und Abendschule Köln und Abendrealschule Köln weisen darauf hin, dass „Flüchtlinge, Migranten, Jugendliche und junge Erwachsene aus prekären Familienverhältnissen und entsprechenden Stadtteilen, chronisch Kranke und Reha-Fälle, junge, allein stehende Frauen ohne Kinder, Suchtkranke, psychisch Kranke, ehemalige Förderschüler/innen mit Inklusionsbedarf, Obdachlose, Häftlinge und Straffällige auf Bewährung, SGB II Kunden u.a. besonders belastete junge Menschen in Köln .. in der Regel keine Berufstätigkeit [haben], die sie nachweisen könnten. Sie können diese auch nicht kurzfristig nachholen, weil sie aus jeweils unterschiedlichen Gründen genau dazu nicht in der Lage sind. Bewerbungen, Anträge und Formulare, Ämtergänge und ähnliche Verbindlichkeiten gehören genau zu den Anforderungen, an denen sie bisher immer wieder gescheitert sind“.

Darüber hinaus werde die Absicht des MSW, in die Sekundarstufe II ausnahmslos nur noch Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, die 2 Jahre Berufstätigkeit nachweisen können, dazu führen, dass der Weg in die Sekundarstufe II für die oben beschriebene Klientel versperrt wird. Bisher habe es in der APO-WBK die Möglichkeit für Absolventinnen und Absolventen der Abendrealschulen gegeben auch ohne berufliche Voraussetzungen den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erlangen. So konnten auch bildungsferne junge Erwachsene mit besonderem Potential den Sprung in die Sekundarstufe II und im Anschluss über ein gelenktes Praktikum in die Fachhochschulen schaffen. Seit 2002 hätten diesen Weg viele Abendrealschulabsolvent/innen erfolgreich beschritten.

Die Stadt Köln hat diese Hinweise der Schulen zum Anlass genommen, den Staatssekretär des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW anzuschreiben und eine Durchschrift des Schreibens dem Städtetag Nordrhein-Westfalen zukommen zu lassen. Auch wenn ein

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildungskollegs offenbar noch nicht vorliegt und eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Verbändebeteiligung noch nicht eingeleitet worden ist, wird schon jetzt dringend darum gebeten, mögliche Planungen zur Veränderung der Eingangsvoraussetzungen für Abendrealschulen in der oben dargestellten Form zu überdenken. Dabei wird ausdrücklich auf die sehr wichtige Funktion der Weiterbildungskollegs als „doppelter Boden“ für riskante Bildungskarrieren hingewiesen, die gerade in Anbetracht der großen Herausforderung von Flucht und Zuwanderung noch mehr an Bedeutung gewinnt.

2.2. Übersicht über die Kölner Landschaft der städtischen Berufskollegs und Weiterbildungskollegs

In Köln gibt es im aktuellen Schuljahr 2014/15 insgesamt 17 städtische (und 13 private) Berufskollegs sowie vier Weiterbildungskollegs (drei städtische und eines in Trägerschaft des Vereins zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V.).

- Für eine ausführliche Vorstellung einzelner Berufskollegs und Weiterbildungskollegs mit ausführlichen Kontaktdaten und Informationen zum Bildungsangebot sei an dieser Stelle auf die (jährlich aktualisierte) Informationsbroschüre der Stadt Köln „Weiterführende Schulen in Köln. Sekundarstufe II. Schuljahr 2014/15. Berufskollegs, Gymnasien, Gesamtschulen, Weiterbildungskollegs“ verwiesen.
- Sieben städtische Berufskollegs fokussieren auf das Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“, neun auf verschiedene Schwerpunkte im Bereich „Technik“ und drei unter anderem auf „Soziales und Gesundheit“ (Mehrfachnennungen). Hinsichtlich der Standorte ergibt sich eine starke Konzentration auf den innerstädtischen Bereich: 12 städtische Berufskollegs haben ihren Standort im Stadtbezirk Innenstadt.
- Die 17 städtischen Berufskollegs hatten im Schuljahr 2013/14 insgesamt rund 39.300 Schülerinnen und Schüler (siehe ausführlich unter 2.3).

Nr.	Name	Kürzel	Berufsfeld(er)	Straße, PLZ	Stadtteil
1	Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg	BK 1	Wirtschaft und Verwaltung	Brüggener Str. 1, 50969 Köln	205/ Zollstock
2	Joseph-DuMont-Berufskolleg	BK 2	Wirtschaft und Verwaltung	Escher Straße 217, 50739 Köln	507/ Bilderstöckchen
				Meerfeldstr. 50-54	506/ Longerich
3	Berufskolleg an der Lindenstraße	BK 3	Wirtschaft und Verwaltung	Lindenstraße 78, 50674 Köln	102/ Neustadt-Süd
				R.-Wagner-Str. 47	
				Lochnerstr. 13 - 15	
4	Berufskolleg Südstadt	BK 4	Wirtschaft und Verwaltung	Zugweg 48, 50677 Köln	102/ Neustadt-Süd
				Loreleystr. 3-5	
				Bonner Wall	

Nr.	Name	Kürzel	Berufsfeld(er)	Straße, PLZ	Stadtteil
5	Barbara-von-Sell-Berufskolleg	BK 5	Wirtschaft und Verwaltung	Niehler Kirchweg 118, 50733 Köln	501/ Nippes
6	Berufskolleg Deutzer Freiheit	BK 6	Wirtschaft und Verwaltung	Eumeniusstraße 4, 50679 Köln	105/ Deutz
7	Erich-Gutenberg-Berufskolleg	BK 7	Wirtschaft und Verwaltung	Modemannstraße 25, 51065 Köln	903/ Buchheim
				Ricarda-Huch-Str. 60	908/Stammheim
8	Berufskolleg Köln-Porz	BK 10	Metalltechnik	Hauptstraße 426 – 428, 51143 Köln	706/ Porz
9	Berufskolleg Ulrepforte	BK 11	Bautechnik und Holztechnik	Ulrichgasse 1 – 3, 50678 Köln	101/ Altstadt-Süd
				von-Bodelschwingh-Straße 24	906/ Höhenhaus
10	Georg-Simon-Ohm-Berufskolleg	BK 13	Elektrotechnik und Informationstechnik	Westerwaldstraße 92, 51105 Köln	801/ Humboldt/Gremberg
				Usinger Str. 22-24	
11	Berufskolleg Humboldtstraße	BK 14	Textiltechnik und Bekleidung, Sozial- und Gesundheitswesen, Körperpflege, Agrarwirtschaft	Humboldtstraße 41, 50676 Köln	101/ Altstadt-Süd
				Perlengraben 101	101/ Altstadt-Süd
12	Richard-Riemerschmid-Berufskolleg	BK 15	Farbtechnik und Gestaltung	Heinrichstraße 51, 50676 Köln	101/ Altstadt-Süd
				Perlengraben 101	
13	Berufskolleg Kartäuserwall	BK 16	Gesundheit, Naturwissenschaften und Medien für Digital und Print	Kartäuserwall 30, 50676 Köln	101/ Altstadt-Süd
14	Hans-Böckler-Berufskolleg	BK 17	Metalltechnik	Eitorfer Straße 18 – 20, 50679 Köln	105/ Deutz
				Neuhöffer Str. 12	
15	Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg	BK 18	Fahrzeugwesen und Verkehrswesen (Metalltechnik)	Eitorfer Straße 16, 50679 Köln	105/ Deutz
16	Werner-von-Siemens-Berufskolleg	BK 19	Elektrotechnik, Automatisierungstechnik, Datentechnik	Eitorfer Straße 18, 50679 Köln	105/ Deutz
17	Berufskolleg Ehrenfeld	BK 20	Ernährung und Hauswirtschaft, Sozial- und Gesundheitswesen	Weinsbergstraße 72, 50823 Köln	401/ Ehrenfeld
				Piusstr. 87	
				Vogelsanger Str. 450	404/ Vogelsang

Vergleiche Stadt Köln (2014): Weiterführende Schulen in Köln. Sekundarstufe II. Schuljahr 2014/15

Neuer Bildungsgang Berufliches Gymnasium für Gesundheit

Am 05.09.2013 teilten das Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter mit, dass im Schuljahr 2013/14 an 15 Berufskollegs in NRW ein neuer Bildungsgang, das berufliche Gymnasium für Gesundheit, startet. Die neuen beruflichen Gymnasien für Gesundheit werden dabei im Rahmen eines Schulversuchs eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler erwerben in drei Jahren neben dem Abitur, spezifisches Fachwissen und gewinnen Einblicke in verschiedene Gesundheitsberufe. Mit diesem Schwerpunkt sollen sie in besonderer Weise auf ein Studium oder eine Ausbildung im medizinischen, pharmakologischen, gesundheitsökonomischen und psychologischen Bereich vorbereitet werden. In Köln bietet das Berufskolleg Humboldtstraße der Stadt Köln, Humboldtstraße 41, 50676 Köln den neuen Bildungsgang an.

- Die vier Kölner Weiterbildungskollegs wiesen im Schuljahr 2013/14 insgesamt rund 3.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf. Die Weiterbildungskollegs sind (inklusive Teilstandort der TAS) dreimal linksrheinisch und zweimal rechtsrheinisch, in der Regel sehr innenstadtnah verortet.

Nr.	Name	Straße, PLZ	Stadtteil
1	Abendrealschule , Weiterbildungskolleg der Stadt Köln	Dagobertstraße 79, 50668 Köln	103/ Altstadt- Nord
2	Tages- und Abendschule Köln (TAS) , Staatlich anerkanntes Weiterbildungskolleg, Träger: Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VFJ)	Genovevastraße 72, 51063 Köln	901/ Mülheim
		Widdersdorfer Str. 401 – 403, 50933 Köln	305/ Müngers- dorf
3	Abendgymnasium , Weiterbildungskolleg der Stadt Köln	Gereonsmühlengasse 4, 50670 Köln	103/ Altstadt- Nord
4	Köln-Kolleg , Weiterbildungskolleg der Stadt Köln	Judenkirchhofsweg 6, 50679 Köln	105/ Deutz

Vergleiche Stadt Köln (2014): Weiterführende Schulen in Köln. Sekundarstufe II. Schuljahr 2014/15.

- Studierende mit unterschiedlich umfangreichen beruflichen Vorerfahrungen oder Studierende, die ihre Zugangsvoraussetzungen für eine Berufsausbildung oder qualifizierende Berufspraxis verbessern wollen, können im Bildungsgang der Abendrealschule den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I erreichen. Für eigene Studierende kann die Fachhochschulreife in Kooperation mit anderen Weiterbildungskollegs erreicht werden. Die Abendrealschule, Weiterbildungskolleg der Stadt Köln, bietet Unterricht im Abendbereich von 16:00 Uhr bis 22.00 Uhr an.
- Den Bildungsgang des Abendgymnasiums wählen Erwachsene, die andauernde Berufstätigkeit und schulische Ausbildung zeitgleich miteinander verbinden und den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife anstreben. Das Abendgymnasium, Weiterbildungskolleg der Stadt Köln, bietet Unterricht im Abendbereich von 17:30 Uhr bis 21:30 Uhr an.

- Der Bildungsgang des Köln-Kollegs führt Erwachsene, die nach Berufsausbildung oder Berufstätigkeit ihre schulische Ausbildung wieder aufnehmen und die keine geregelte Berufstätigkeit ausüben, zur allgemeinen Hochschulreife. Das Köln-Kolleg bietet Unterricht im Tagesbereich von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr an.
- An der Tages- und Abendschule (TAS) kann der Hauptschulabschluss, die Fachoberschulreife und die Fachhochschulreife (in Kooperation mit anderen Weiterbildungskollegs) erlangt werden. Die Studierenden haben die Wahl zwischen Kursen vormittags, nachmittags oder abends. Die Tages- und Abendschule ist ein staatlich anerkanntes Weiterbildungskolleg (Abendrealschule und Abendgymnasium bis zur Fachhochschulreife). Träger der TAS ist der Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VFJ e.V.), der gleichzeitig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist.

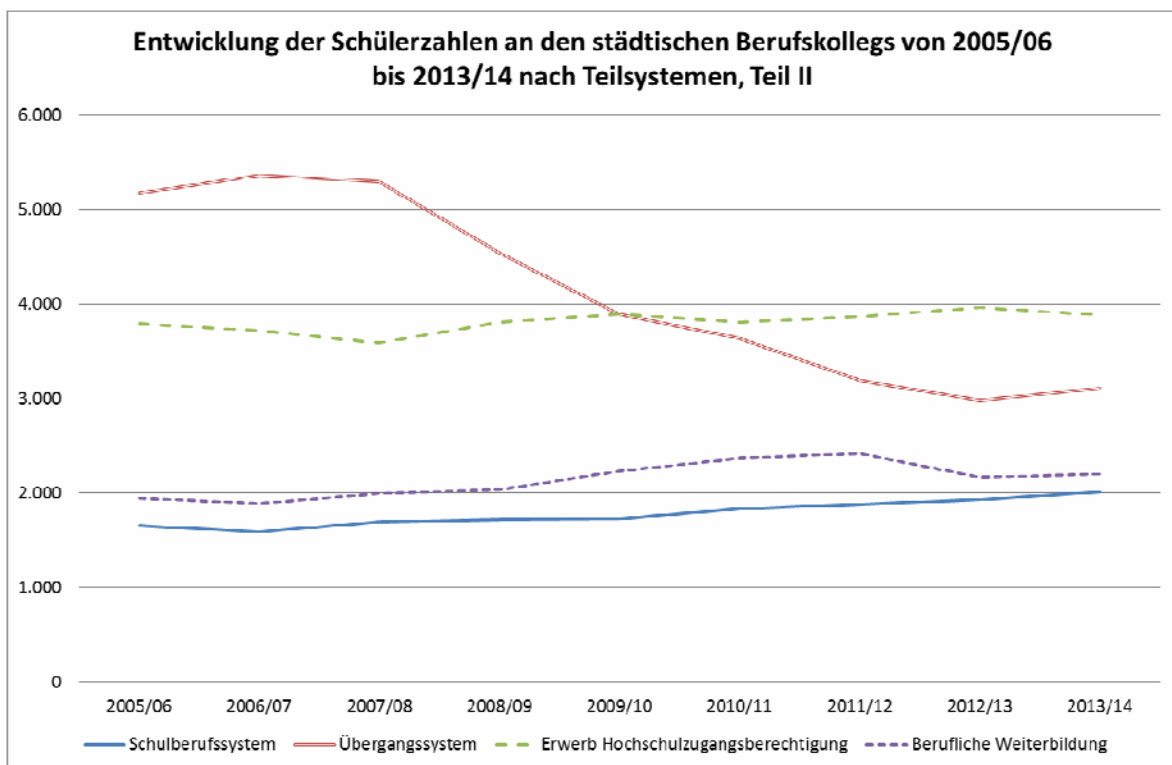
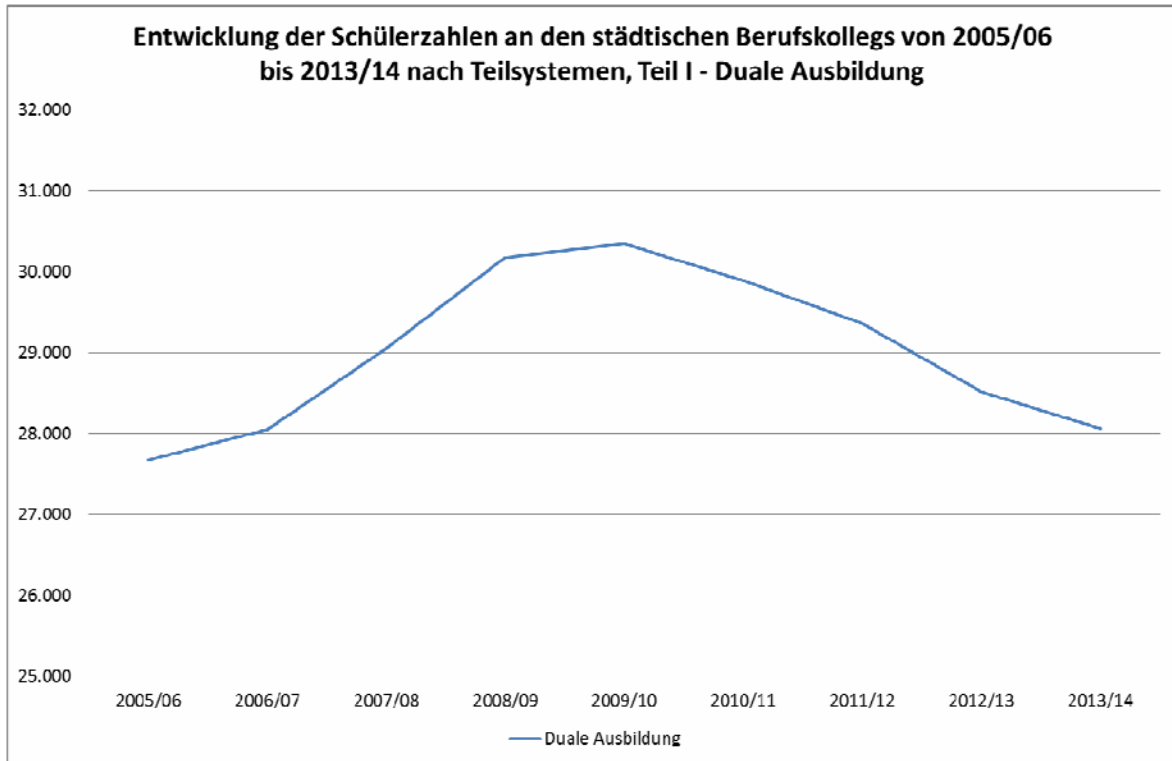
2.3. Grunddaten zu Schülerzahlen, Schülerstruktur und Abschlüssen der Berufskollegs und Weiterbildungskollegs in Köln

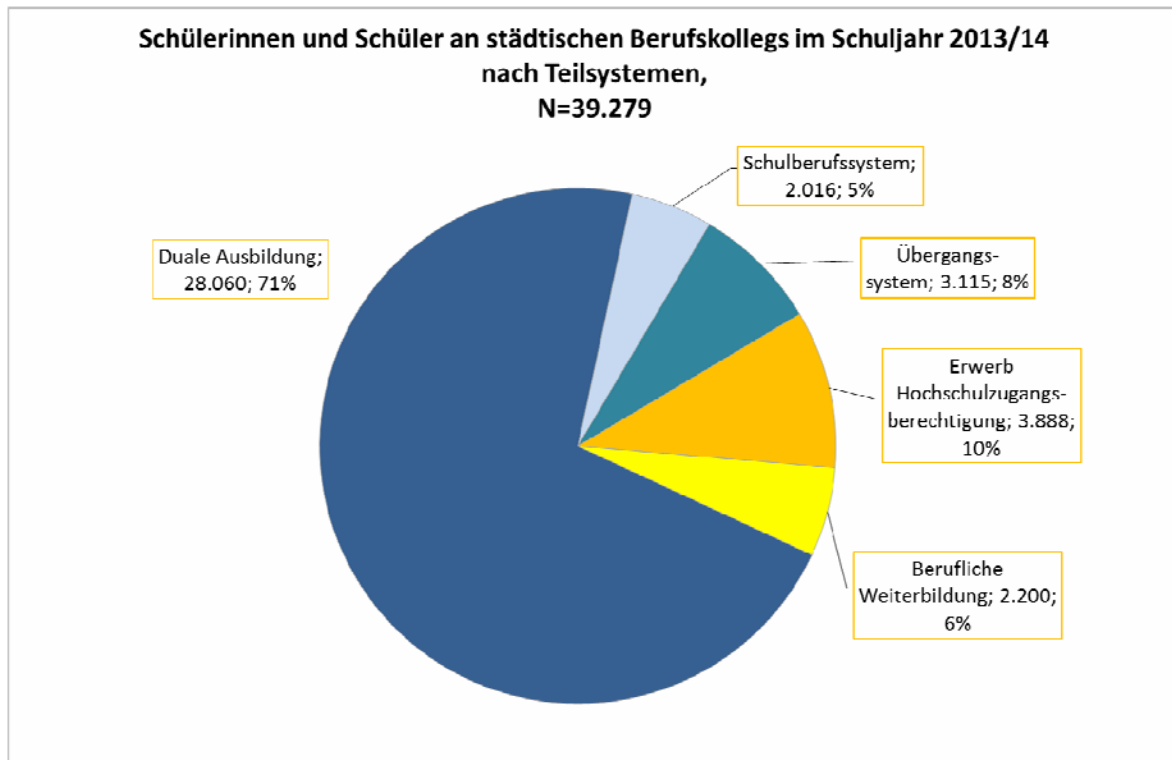
2.3.1. Schülerzahlen, Schülerstruktur und Abschlüsse an den Berufskollegs

Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen die städtischen Berufskollegs? Wie haben sich die Schülerzahlen im Zeitverlauf verändert?

Im Schuljahr 2013/14 (aktuellere schulstatistische Daten liegen noch nicht vor) besuchten insgesamt 39.279 Schülerinnen und Schüler die 17 städtischen Berufskollegs.

- Die Gesamtschülerzahl ist seit dem Schuljahr 2008/09 von 42.290 kontinuierlich abgesunken, nach dem sie zuvor von 40.244 in 2005/06 angestiegen war.
- Die unterschiedlichen Teilsysteme der Berufskollegs zeigen in diesem Zusammenhang unterschiedliche Entwicklungen im Zeitverlauf:
 - Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Dualen Ausbildung ist zunächst von 27.671 in 2005/06 deutlich auf 30.347 in 2009/10 angestiegen. Danach ist sie bis 2013/14 wieder auf 28.060 gesunken.
 - Die Schülerzahl im Übergangssystem war von 2005/06 bis 2007/08 noch angestiegen und ist seitdem kontinuierlich sehr stark gesunken.
 - Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Schulberufssystem ist von 2005/06 bis 2013/14 recht kontinuierlich und deutlich auf 2.016 angestiegen.
 - Die Schülerzahl im System Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung erweist sich im Zeitverlauf als relativ konstant. Sie schwankte von 2005/06 bis 2013/14 zwischen 3.600 und 4.000 und liegt in 2013/14 bei 3.888.
 - Die Zahl der Teilnehmenden in der Beruflichen Weiterbildung ist im Zeitverlauf tendenziell gestiegen.
- Aktuell absolvieren 71% aller Schülerinnen und Schüler an den 17 städtischen Berufskollegs eine duale Ausbildung. 10% besuchen einen Bildungsgang zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, 8% können dem Übergangssystem zugerechnet werden, 6% der Beruflichen Weiterbildung und 5% dem Schulberufssystem.





Differenziert man die Schülerzahlen für das Schulberufssystem und das Teilsystem „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ weiter nach den Schulformen, werden die folgenden Strukturen und Veränderungen sichtbar.

- Im Teilsystem „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ mit der angestrebten beruflichen Qualifikation des Erwerbs (erweiterter) beruflicher Kenntnisse besuchten im Schuljahr 2013/14 rund 61% bzw. 2.390 Lernende eine Höhere Berufsfachschule (angestrebte schulische Qualifikation: Fachhochschulreife). Dieser Anteil hat sich in den vergangenen Jahren nur leicht erhöht. Gleichzeitig ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Fachoberschule mit der angestrebten schulischen Qualifikation der Fachhochschulreife besuchen, im Vergleich mit dem Schuljahr 2005/06 deutlich gesunken (- 306 Lernende bzw. - 40%), während die Schülerschaft an Beruflichen Gymnasien mit der angestrebten schulischen Qualifikation der Allgemeinen Hochschulreife um 334 Lernende (+ 86%) gestiegen ist.
- Das Schulberufssystem ermöglicht den Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht. Im Schuljahr 2013/14 besuchten 56% (1.123 Lernende) eine Höhere Berufsfachschule (angestrebte schulische Qualifikation: Fachhochschulreife). Jedoch hat innerhalb der Schülerschaft der Höheren Berufsfachschule eine Umstrukturierung stattgefunden hin zum Erwerb der Fachhochschulreife (+ 301 Lernende bzw. + 37%) und weg vom ausschließlichen Erwerb der beruflichen Qualifikation (- 123 Lernende bzw. - 38%). Bemerkenswert auch hier die dynamische Entwicklung der Beruflichen Gymnasien, die zusätzlich zur beruflichen Qualifikation den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife anbieten (+ 191 Lernende bzw. + 85%).

Wie viele Schülerinnen und Schüler aus Köln und wie viele aus der Region um Köln besuchen die städtischen Berufskollegs?

Schulstatistische Wohnortdaten der Schülerinnen und Schüler an den städtischen Berufskollegs liegen für die beiden Schuljahre 2009/10 und 2012/13 vor.

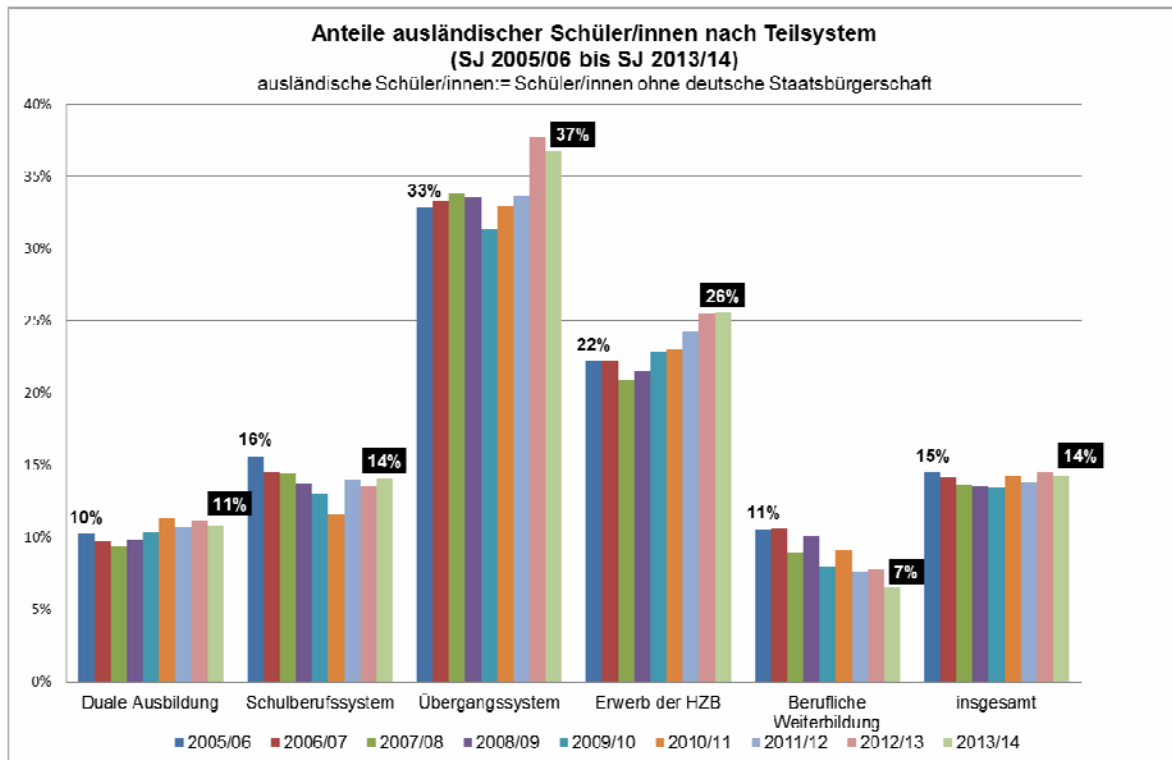
- Im Schuljahr 2012/13 wohnte rund die Hälfte (48% bzw. 19.047 Lernende) der insgesamt rund 39.300 Schülerinnen und Schülern an städtischen Berufskollegs nicht in Köln.
- Der Anteil der Nicht-Kölner an der Gesamtschülerschaft städtischer Berufskollegs ist am höchsten in der Dualen Ausbildung (55% bzw. 15.811 Lernende) und am geringsten im Übergangssystem (11% bzw. 317 Lernende). Im Schulberufssystem beläuft sich ihr Anteil auf 38% (744 Lernende), im Teilsystem „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ auf 27% (1.055 Lernende) und in der Beruflichen Weiterbildung auf 52% (1.120 Lernende).

Wie viele Schülerinnen und Schüler der städtischen Berufskollegs haben eine Zuwanderungsgeschichte bzw. hilfsweise: Wie viele haben eine ausländische Staatsbürgerschaft?

Informationen zum Migrationshintergrund von Lernenden an Berufskollegs werden im Rahmen der Schulstatistik NRW leider nicht ermittelt, deshalb werden im Folgenden hilfsweise die Anteile von Schülerinnen und Schülern mit bzw. ohne deutsche Staatsbürgerschaft dargestellt.

- Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler betrug im Schuljahr 2013/14 insgesamt 14% und variiert stark zwischen den einzelnen Teilsystemen (siehe nachfolgende Abbildung). Am höchsten ist ihr Anteil im Übergangssystem mit einem Wert von 37% im Schuljahr 2013/14. Ebenfalls überdurchschnittlich ist der entsprechende Anteil im Teilsystem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (26% - mit steigender Tendenz). Zum Vergleich: Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler für die allgemein bildenden Schulformen beträgt im Durchschnitt 16%, allerdings mit großen schulformspezifischen Unterschieden. Der höchste Anteil findet sich mit einem Wert von 40% an der Schulform der Hauptschulen, der niedrigste an der Schulform der Gymnasien (9%).
- Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung stellt für Deutschland fest, dass ausländische Jugendliche beim Zugang zur Berufsausbildung stark benachteiligt sind und berechnet, dass sich die Übergangssituation für ausländische Jugendliche bei allen Kategorien schulischer Vorbildung sehr viel ungünstiger darstellt als die der deutschen¹.

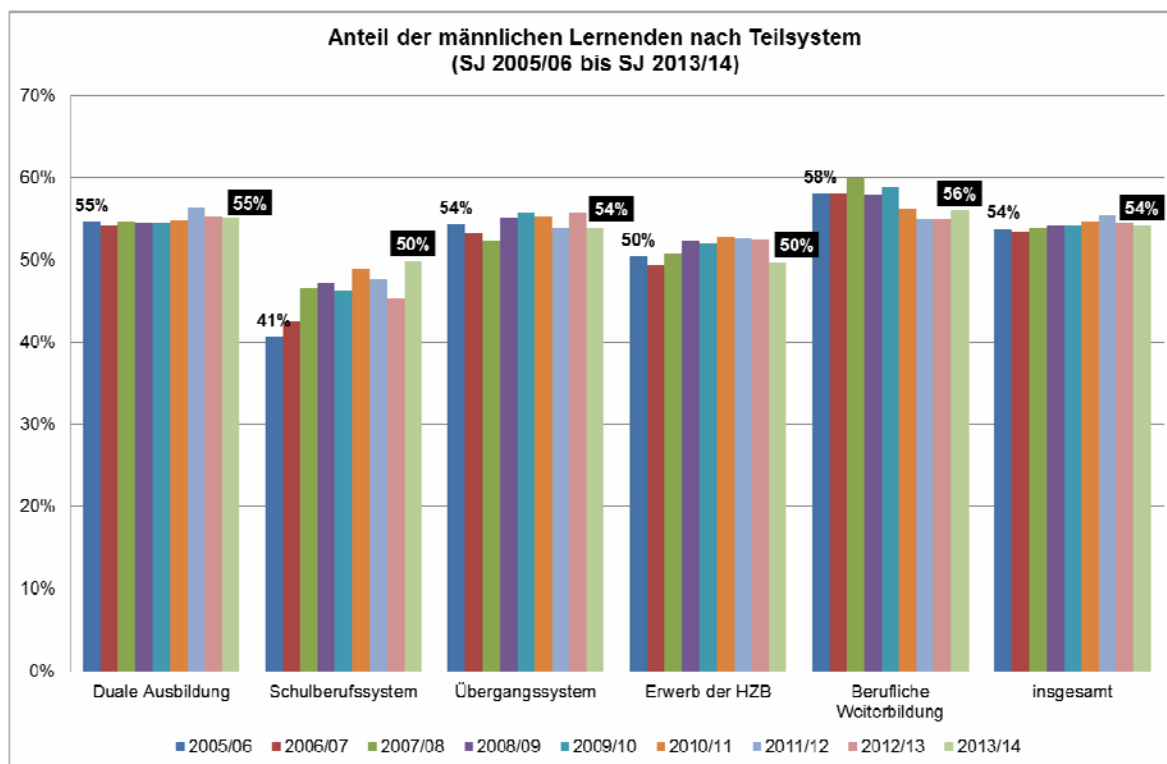
¹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014), Bildungsbericht 2014. Seite 100.



Wie stellt sich die Schülerstruktur der städtischen Berufskollegs nach Geschlecht dar?

Die folgende Abbildung zeigt, dass männliche Lernende im Schuljahr 2013/14 mit einem Anteil von 54% leicht überrepräsentiert waren.

- Nur im Teilsystem „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ befanden sich die weiblichen und die männlichen Lernenden im gesamten Beobachtungszeitraum in einem ausgewogenen Verhältnis.
- Während im Schulberufssystem noch vor einigen Jahren die weiblichen Lernenden mit einem Anteil von 59% die Schülerschaft dominierten, hat sich das Geschlechterverhältnis inzwischen ausgeglichen.
- In der Dualen Ausbildung (55% im Schuljahr 2013/14) und im Übergangssystem (54% im Schuljahr 2013/14) sind die männlichen Lernenden in der Überzahl.
- Am stärksten ist das geschlechtsbezogene Ungleichgewicht in der Beruflichen Weiterbildung ausgeprägt, allerdings mit leicht sinkender Tendenz (58% im Schuljahr 2005/06 und 56% im Schuljahr 2013/14).

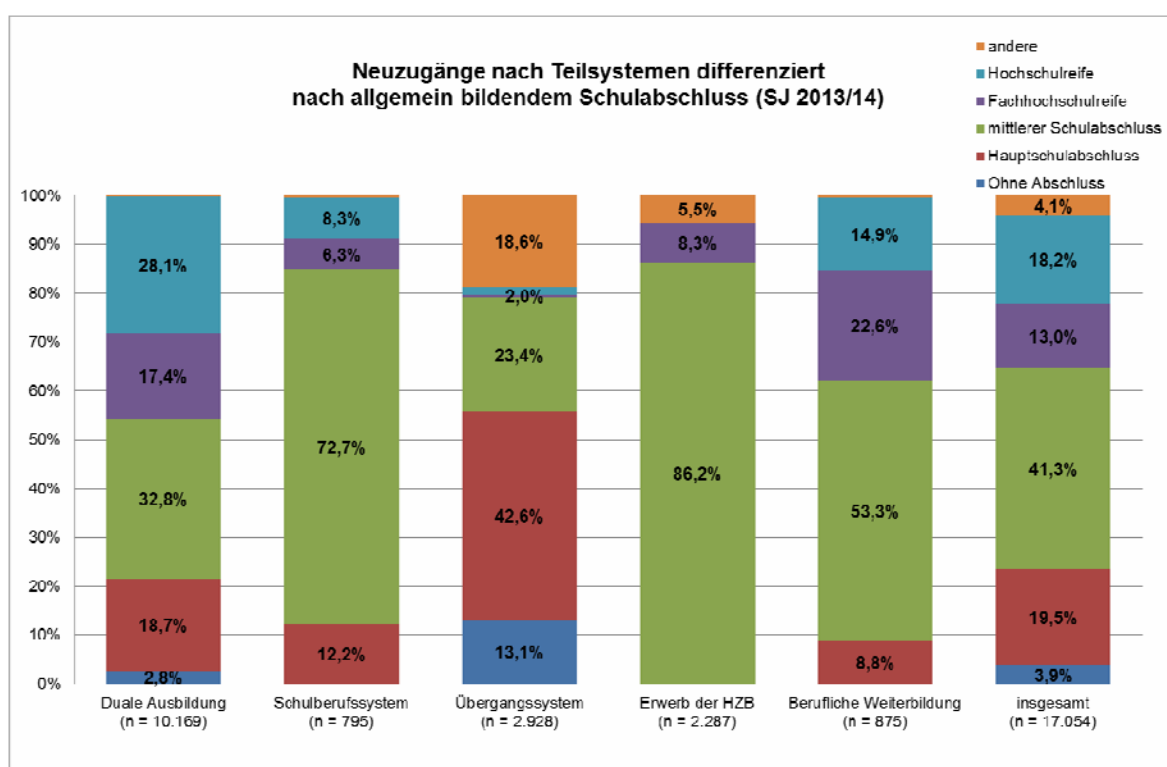


Schülerinnen und Schüler mit welcher schulischen Vorbildung gehen in die Eingangsklassen der städtischen Berufskollegs über?

Weil die Schulstatistik des Landes das Merkmal „schulische Vorbildung“ lediglich im Zusammenhang mit der Erfassung der Neuzugänge an Berufskollegs erfragt, wird im Folgenden auf diese Schülerinnen und Schüler abgehoben, die einen Bildungsgang eines Berufskollegs zum ersten Mal besuchen. Im Schuljahr 2013/14 besuchten 17.054 Neuzugänge die insgesamt 17 städtischen Berufskollegs.

- Neuzugänge, die über einem mittleren Schulabschluss verfügen, stellen mit einem Anteil von 41% (7.035 Lernende) an allen Neuzugängen im Schuljahr 2013/14 die größte Gruppe der Neuzugänge. Weitere 20% (3.326 Lernende) der Neuzugänge haben einen Hauptschulabschluss und 3,9% (668 Lernende) haben keinen schulischen Abschluss. Lernende mit Fachhochschulreife bzw. mit Hochschulreife sind mit Anteilen in Höhe von 13% (2.221 Lernende) bzw. 18% (3.109 Lernende) vertreten. Seit dem Schuljahr 2005/06 haben sich vor allem die Anteile der Neuzugänge mit einem mittleren Abschluss (Anstieg von 38% auf 45% im Schuljahr 2012/13) und mit Fachhochschulreife (Anstieg von 10% auf 13% im Schuljahr 2013/14) erhöht. Demgegenüber sind die Anteile der Neuzugänge ohne Abschluss im gleichen Zeitraum von 6,8% (1.231 Lernende) auf 3,9% (668 Lernende) und der Anteil der Neuzugänge mit Hauptschulabschluss von 28% (5.036 Lernende) auf 20% (3.326 Lernende) gesunken.
- Die folgende Abbildung zeigt die Neuzugänge in die Teilsysteme der Berufskollegs und differenziert nach der schulischen Vorbildung. Es wird deutlich, dass junge Menschen ohne (668 Lernende) bzw. mit Hauptschulabschluss (3.326 Lernende) einen Anteil von 24% im städtischen Berufsbildungssystem ausmachen und im Übergangssystem er-

wartungsgemäß deutlich überrepräsentiert sind (56%; 1.631 Lernende). Zum Vergleich: Deutschlandweit betrug der Anteil dieser Gruppe im Jahr 2010 rund 73% (ohne Hauptschulabschluss: 20,6% und mit Hauptschulabschluss: 52%)² und auch für das Jahr 2012 stellt die Autorengruppe Bildungsberichterstattung fest, dass Schülerinnen und Schüler ohne bzw. mit Hauptschulabschluss im Übergangssystem überrepräsentiert bleiben und, dass nach wie vor das schulische Vorbildungsniveau zusammen mit der Staatsangehörigkeit diejenigen sozialen Merkmale sind, die den Einmündungsprozess in die Berufsbildung am stärksten selektiv beeinflussen³. Die Duale Ausbildung zeigt sich als Domäne für Absolventinnen und Absolventen mit mittleren Abschlüssen und Hochschulreife, die rund 78% der Neuzugänge stellen. Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung stellt für das Jahr 2010 deutschlandweit eine Beteiligung dieser Gruppe in Höhe von 76% fest⁴.



- Methodischer Hinweis zu der Kategorie „Schulabschluss: andere“: Hierunter fallen im Schuljahr 2013/14 insgesamt 746 Neuzugänge. Bei 62% (460 Lernende) dieser Neuzugänge war der Abschluss noch unbekannt, bei 22% (115 Lernende) lag eine Versetzung nach Klasse 11 Fachoberschule vor. Weitere 11% (81 Lernende) konnten ein Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt Lernen und 4 Lernenden ein Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vorweisen.

² Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012), Bildungsbericht 2012. Seite 103 f.

³ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014), Bildungsbericht 2014. Seite 99.

⁴ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012), Bildungsbericht 2012. Seite 103 f.

- Betrachtet man das Einmündungsverhalten der Neuzugänge ohne bzw. mit Hauptschulabschluss in der Zeitreihe wird sichtbar, dass die Größe dieser Gruppe im Verlauf der vergangenen Jahre von 6.267 Neuzugängen im Schuljahr 2005/06 auf 3.994 Neuzugänge im Schuljahr 2013/14 gesunken ist. Dies kann unter anderem auf die Veränderung des Qualifikationsniveaus der Kölner Absolventinnen und Absolventen von allgemein bildenden Schulen zurückgeführt werden. So ist der Anteil der Abgänge ohne Abschluss bzw. mit einem Hauptschulabschluss von 28,3% zum Schuljahr 2005/06 auf 20,9% zum Schuljahr 2012/13 gesunken⁵. Außerdem hat im gleichen Zeitraum der Anteil der Neuzugänge ohne/mit Hauptschulabschluss, der in die Duale Ausbildung mündet, stark zugenommen (von 36% oder 2.279 Neuzugänge auf 55% oder 2.189 Neuzugänge), während der entsprechende Anteil für das Übergangssystem deutlich gesunken ist (von 61% oder 3.847 Neuzugänge auf 41% oder 1.631 Neuzugänge). Diese Zahlen weisen auf eine Umschichtung der Neuzugänge ohne/mit Hauptschulabschluss in die voll qualifizierenden Sektoren hin. Eine Differenzierung der Gruppe macht deutlich, dass diese Umschichtung besonders stark in der Gruppe der Neuzugänge mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 stattgefunden hat. Während Neuzugänge mit einem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 im Schuljahr 2005/06 noch zu einem Anteil von 28% (589 Lernende) in eine Duale Ausbildung eingemündet sind, stieg dieser Anteil auf 66% (787 Lernende) im Schuljahr 2013/14. Auch bei den Neuzugängen ohne Abschluss ist ein bemerkenswerter Anstieg der Einmündung in das Duale System feststellbar; von 14% (173 Lernende) im Schuljahr 2005/06 auf einen Anteilswert von 43% (284 Lernende) im Schuljahr 2013/14. Ebenfalls im gleichen Zeitraum schwankte der entsprechende Anteil in der Gruppe der Lernenden mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10 zwischen 44% (1.517 Lernende) im Schuljahr 2006/07 und 58% (1.118 Lernende) im Schuljahr 2013/14.

Mit welchen beruflichen und schulischen Abschlüssen verlassen Schülerinnen und Schüler die städtischen Berufskollegs wieder?

Das Berufskolleg vermittelt im Einzelnen – neben schulischen Abschlüssen – die folgenden beruflichen Qualifikationen:

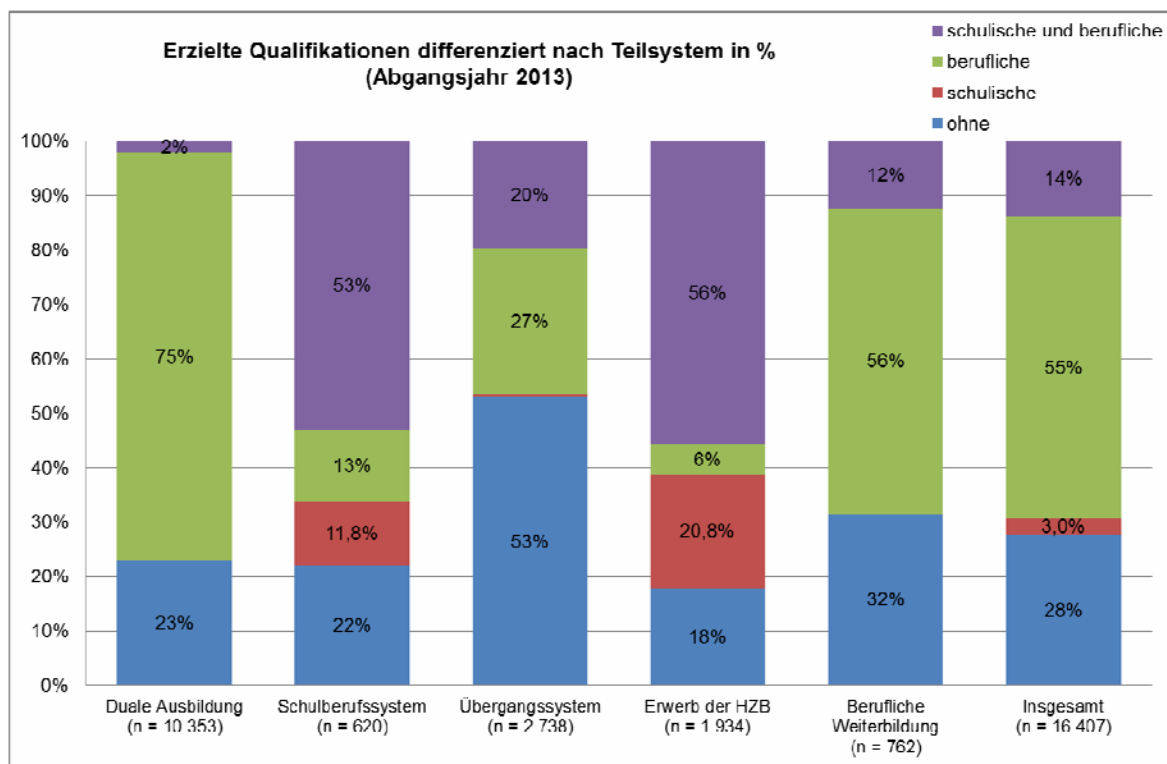
- berufliche Kenntnisse als eine arbeitsmarktorientierte Qualifikation für eine berufliche Tätigkeit,
- berufliche Grundbildung als eine auf eine berufliche Erstausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) oder eine einschlägige vollzeitschulische Berufsausbildung nach Landesrecht anrechenbare Qualifikation,
- berufliche Fachbildung als den schulischen Teil einer Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HwO,
- schulische Berufsausbildung mit landesrechtlich geregelterm Berufsabschluss,

⁵ Mitteilung „Empirische Analysen von Selektivität, Durchlässigkeit, Zeitaufwand und Bildungsabschlüssen im Kölner Schulsystem – ein Beitrag im Rahmen des Bildungsmonitorings“ im ASW am 24.03.2014 (Session Vorlagen-Nummer 1031/2014).

- berufliche Weiterbildung als eine zu anerkannten Weiterbildungsabschlüssen führende Qualifikation⁶.
- Im Abschlussjahr 2013 haben 16.407 Schülerinnen und Schüler (ohne 118 Schulformwechsler) einen Bildungsgang an einem städtischen Berufskolleg beendet. Die größte Gruppe dieser Abgänge hat den besuchten Bildungsgang mit einer ausschließlich beruflichen Qualifizierung beendet (55%). Dieser Anteil ist in den vergangenen Jahren tendenziell angestiegen (49% im Schuljahr 2005/06). Darüber hinaus haben 14% der Abgängerinnen und Abgänger eine Doppelqualifizierung (schulisch/beruflich) erworben. Dieser Anteil schwankte in den vergangenen Jahren zwischen 12% und 16%. Weitere 3% der Abgänge haben ausschließlich eine schulische Qualifikation erreicht.
- Sichtbar wird jedoch auch, dass im Abgangsjahr 2013 rund 28% der Abgänge (4.558 Lernende) ihren Bildungsgang ohne weitere Qualifikation beendet bzw. abgebrochen haben. Dieser Anteil hat sich in den vergangenen Jahren erfreulicherweise rückläufig entwickelt (36% bzw. 5.949 Abgänge im Abgangsjahr 2005). Auch die Autorengruppe Bildungsberichterstattung berichtet für das Jahr 2012 von einer durchschnittlichen Quote für erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse in Höhe von 73% und verweist darauf, dass die Gefahr einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu verfehlen, durchaus zu beachten ist. Die Autorengruppe stellt zudem fest, dass die Erfolgsquoten zwischen den einzelnen Ausbildungsberufen und dem schulischen Vorbildungsniveau variieren⁷.
- Nachfolgende Abbildung zeigt die Ergebnisse bei einer Differenzierung der Abgängerinnen und Abgänger nach den Teilsystemen und den erworbenen Qualifikationen für das Abgangsjahr 2013. Etwas mehr als die Hälfte der Lernenden (55% bzw. 9.091 Lernende) erwarb ausschließlich eine berufliche Qualifikation und die überwiegende Mehrheit tat dies im Rahmen einer Dualen Ausbildung (7.741 Lernende). Ausschließlich eine schulische Qualifikation erwarben insgesamt 3% (487 Lernende) aller Absolventinnen und Absolventen. Die überwiegende Mehrheit dieser Gruppe (403 Lernende) besuchte einen Bildungsgang mit dem Ziel, die Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben.
- 14% (2.271 Lernende) der Abgängerinnen und Abgänger erwarben eine schulische und eine berufliche Qualifikation. 1.077 Lernende taten dies im Rahmen eines Bildungsgangs, der dem Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung diente (Übergangssystem: 540 Abgänge, Schulberufssystem: 329 Abgänge, Duale Ausbildung: 231 Abgänge, Berufliche Weiterbildung: 94 Abgänge).

⁶ Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen der Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Mai 2014. § 1 Bildungsziele des Berufskollegs, Abs. 3.

⁷Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014), Bildungsbericht 2014. Seite 112 f.



- Zwar ist das Risiko, einen Bildungsgang ohne Qualifikation zu beenden, im Übergangssystem am höchsten (53% oder 1.452 Lernende), die zahlenmäßig größere Gruppe von Jugendlichen, die keinerlei Qualifikation erwirbt, verlässt jedoch einen Bildungsgang der Duale Ausbildung (23% oder 2.381 Lernende).
- Differenziert man für das Abgangsjahr 2013 die Abgänge, die schulische Qualifikationen erworben haben (2.755 einfach und doppelqualifizierte Abgängerinnen und Abgänger), zeigt sich folgendes Bild: 68% (1.883 Lernende) dieser Abgänge hat eine Hochschulzugangsberechtigung erworben; davon 72,7% (1369 Lernende) im Teilsystem „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“, 14,8% (279 Lernende) im Schulberufssystem, 7,6% (143 Lernende) im Rahmen einer Dualen Ausbildung und 4,9% (92 Lernende) im Rahmen einer Beruflichen Weiterbildung. Weitere 27% (744 Abgänge) erwarben im Abgangsjahr die Fachoberschulschulreife; davon 56,9% (423 Lernende) im Übergangssystem, 16,5% (123 Lernende) im Schulberufssystem, 14,5% (108 Lernende) im Teilsystem „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ und 11,8% (88 Lernende) im Rahmen einer Dualen Ausbildung. Schließlich erwarben 4,6% der Abgänge (128 Lernende) einen Hauptschulabschluss im Übergangssystem.
- Abgänge, die erneut in das städtische Berufsbildungssystem einmünden: Im Abgangsjahr 2013 haben insgesamt 16.407 Schülerinnen und Schüler (ohne Schulformwechsler) einen Bildungsgang an einem städtischen Berufskolleg beendet. Davon haben zum Schuljahr 2013/14 2.448 junge Erwachsene bzw. 15% einen weiteren Bildungsgang an einem städtischen Berufskolleg begonnen. Eine weitere Differenzierung der Daten macht die großen Unterschiede sichtbar, die zwischen den Teilsystemen hinsichtlich der Größenordnung der Wiedereinmündungen und den Einmündungszielen bestehen. Im Anschluss an einen Bildungsgang zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung münden 34% der Absolventinnen und Absolventen (610) erneut in ein städtisches Be-

rufskolleg ein (61% in eine Duale Ausbildung und 33% in einen anderen Bildungsgang zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung). Der Anteil der jungen Erwachsenen, der im Anschluss an den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ein Hochschulstudium aufgenommen haben könnte, liegt bei rd. 68%. Die im Gegensatz hierzu stehenden geringen Anteile von Wiedereinmündungen der Abgänge aus den Teilsystemen „Duale Ausbildung“ (5%) und „Berufliche Weiterbildung“ (6%) können vermutlich mit gelungenen Übergängen in den Arbeitsmarkt erklärt werden. Anders stellt sich die Situation für die Teilsysteme „Übergangssystem“ (34%) und „Schulberufssystem“ (50%) dar. Beide Teilsysteme überraschen durch ihren Wiedereinmündungsanteil: Das Übergangssystem, weil nur 34% eine Anschlussqualifizierung in einem städtischen Berufskolleg suchen. Das Schulberufssystem, weil sich 50% der abgehenden jungen Erwachsenen für eine Anschlussqualifikation in einem städtischen Berufskolleg in Köln entscheiden, obwohl im absolvierten Bildungsgang bereits ein Berufsabschluss hätte erreicht werden sollen bzw. erreicht wurde. Hierin sind aber zum Beispiel auch Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger erfasst, die im Anschluss eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher absolvieren.

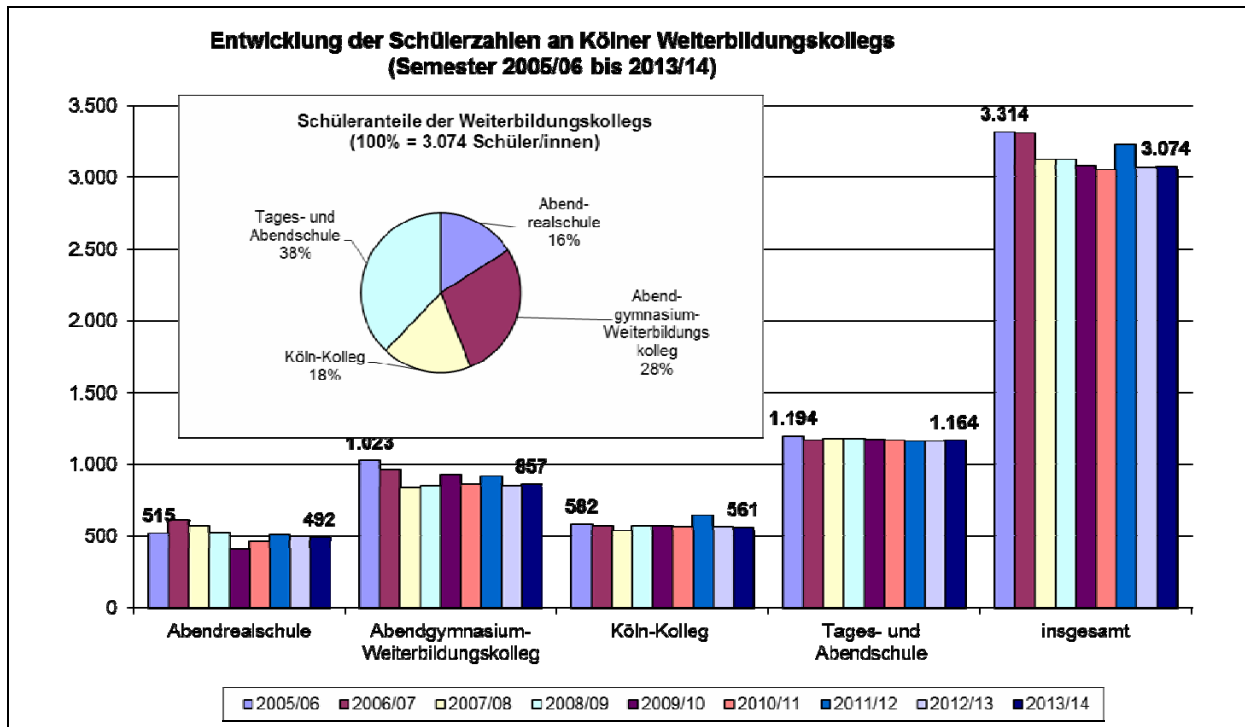
2.3.2. Schülerzahlen, Schülerstruktur und Abschlüsse an den Weiterbildungskollegs

Allen Auswertungen liegt als Datenquelle die amtliche Schulstatistik (Oktoberstatistik) zugrunde, deren Daten im städtischen Data Warehouse durch das Statistische Informationssystem der Stadt Köln verfügbar gemacht werden. Die aktuellsten verfügbaren Daten aus der Oktoberstatistik beziehen sich auf das Sommersemester 2013/Wintersemester 2013/14. Entwicklungen wurden jeweils für die verfügbare Zeitreihe vom Sommersemester 2005/Wintersemester 2005/06 bis zum Sommersemester 2013/Wintersemester 2013/14 dargestellt. Methodischer Hinweis: Wenn der Einfachheit halber von „den Semestern 2013/14“ die Rede ist, dann ist damit das Sommersemester 2013 und das Wintersemester 2013/14 gemeint.

Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchen die Kölner Weiterbildungskollegs? Wie haben sich die Teilnehmendenzahlen im Zeitverlauf verändert?

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen an Weiterbildungskollegs insgesamt und nach Weiterbildungskolleg differenziert.

- In den Semestern 2013/14 wurden insgesamt 3.074 Studierende unterrichtet, davon 38% (oder 1.164 Studierende) an der Tages- und Abendschule, 28% (oder 857 Studierende) am Abendgymnasium, 18% (oder 561 Studierende am Köln-Kolleg) und 16% (492 Studierende) an der Abendrealschule.
- Die Schülerzahlentwicklung zeigt sich in der Tendenz insgesamt leicht rückläufig.



Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Köln und wie viele aus der Region um Köln besuchen die Kölner Weiterbildungskollegs?

Schülerwohnortdaten liegen für zwei Schuljahre (Semester 2009/10 und Semester 2012/13) vor.

- In den Semestern 2012/13 wohnten von insgesamt 3.070 Studierenden 24% (745 Studierende) nicht in Köln.
- Während die Anteile der Abendrealschule (14% bzw. 71 Studierende) und der Tages- und Abendschule (15% bzw. 177 Studierende) vergleichsweise niedrig waren, lagen die entsprechenden Anteile beim Abendgymnasium mit 41% (350 Studierende) und dem Köln-Kolleg mit 26% (147 Studierende) deutlich bzw. leicht oberhalb des Durchschnittswertes.

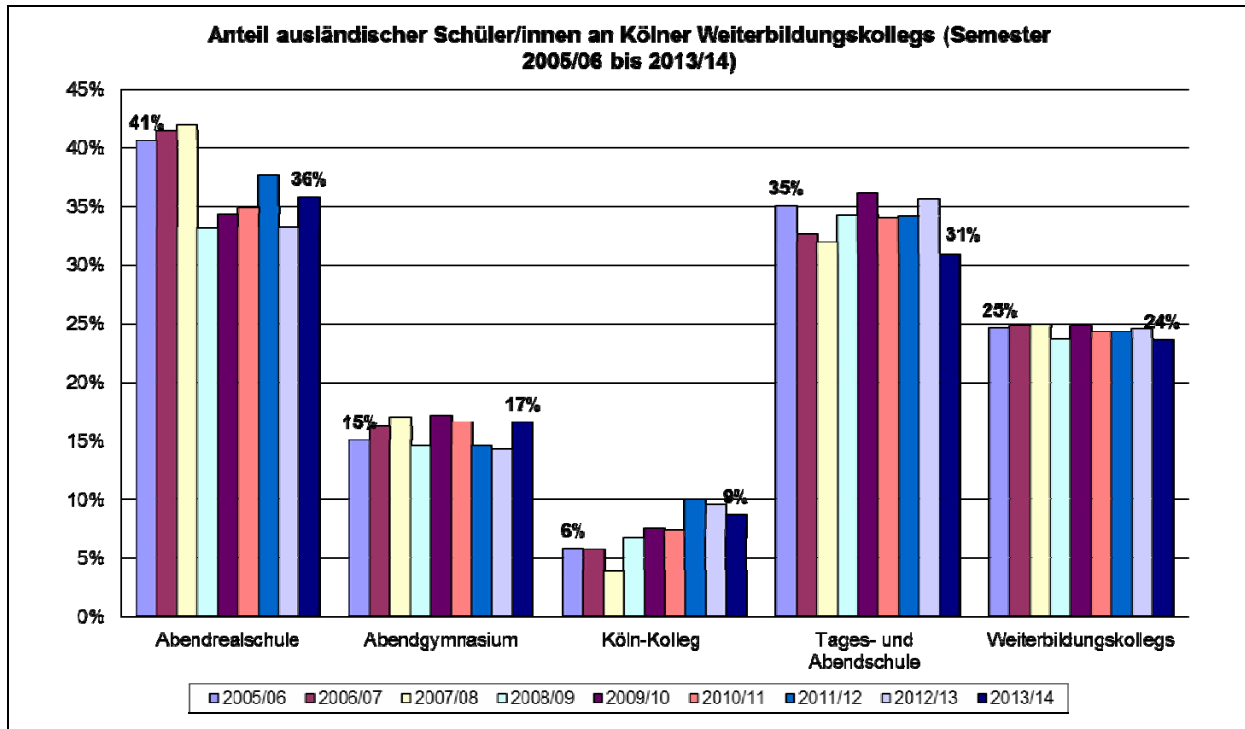
Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kölner Weiterbildungskollegs haben eine Zuwanderungsgeschichte bzw. hilfsweise: Wie viele haben eine ausländische Staatsbürgerschaft?

Der Anteil Studierender, die nicht über eine deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, belief sich in den Semestern 2013/14 auf einen Wert von 24% (oder 727 Lernende) und lag damit deutlich über dem Durchschnittswert für allgemein bildende Schulen in Köln (16%) (vergleiche nachfolgende Abbildung).

- Allerdings variiert der Anteil ausländischer Studierender stark zwischen den Weiterbildungskollegs und ist am höchsten in der Abendrealschule (36% bzw. 492 Studierende)

und der Tages- und Abendschule (31% bzw. 360 Studierende). Im Vergleich: Bei den allgemein bildenden Schulformen des 1. Bildungsweges wird nur in der Schulform der Hauptschulen (40%) ein höherer Ausländeranteil erreicht.

- Demgegenüber ist der Anteil ausländischer Studierender am Köln-Kolleg mit einem Wert von nur 9% (49 Studierende) mit der Situation an Kölner Gymnasien (ebenfalls 9%) identisch.



Wie stellt sich die Teilnehmendenstruktur der Kölner Weiterbildungskollegs nach Geschlecht dar?

52% der Studierenden waren in den Semestern 2013/14 männlich. Zum Vergleich: In den allgemein bildenden Schulformen des 1. Bildungsweges war das Verhältnis in etwa ausgeglichen. Männliche Studierende sind mit einem Anteilswert von 59% in erster Linie in der Abendrealschule überrepräsentiert; in den vergangenen Jahren lag ihr Anteil zwischen 53% und 60%.

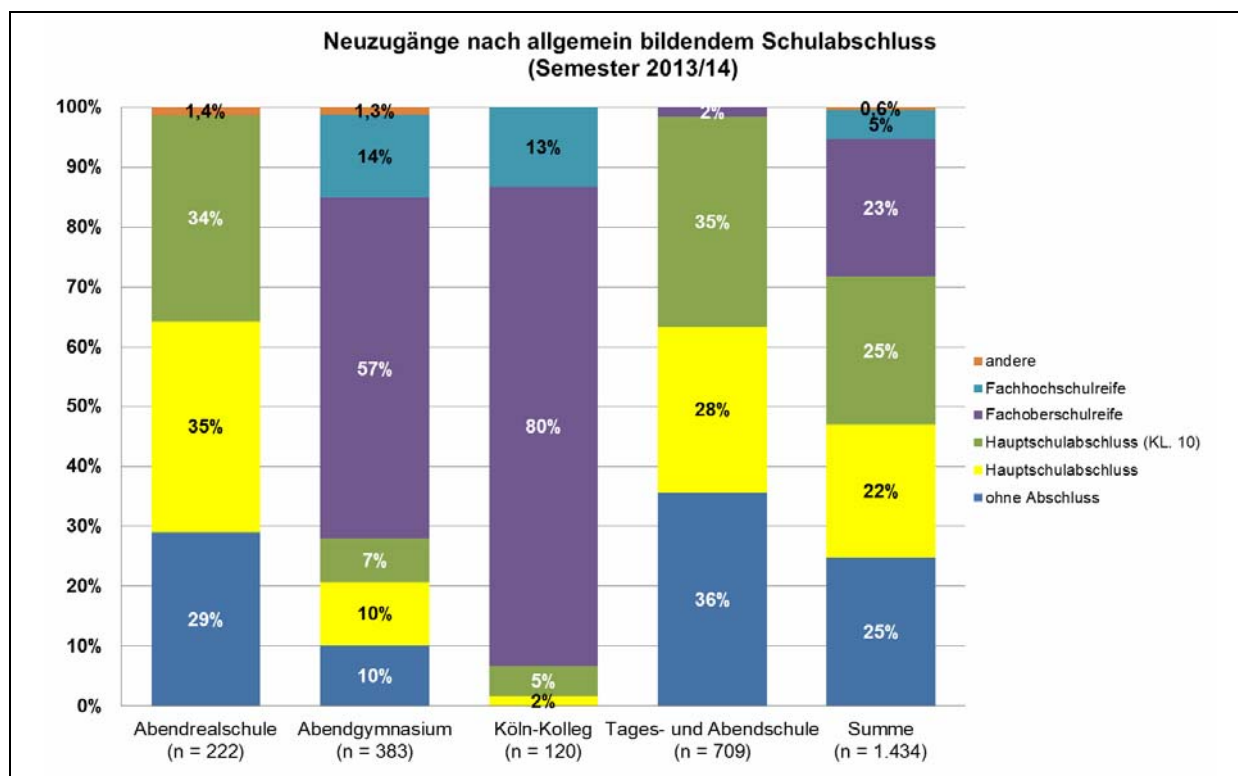
Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit welcher schulischen Vorbildung besuchen die Eingangsklassen der Kölner Weiterbildungskollegs?

Zu den Semestern 2013/14 haben 1.434 Studierende einen Bildungsgang in einem Weiterbildungskolleg begonnen.

- Die folgende Abbildung zeigt, über welche schulische Vorbildung diese Studierenden verfügten: 72% der Neuzugänge hatten keinen bzw. einen Hauptschulabschluss. Den Beschulungszielen der Weiterbildungskollegs entsprechend ist dieser Anteil besonders

hoch in der Abendrealschule (98%) und in der Tages- und Abendschule (99%) während er im Abendgymnasium (27%) und dem Köln-Kolleg (7%) deutlich geringer ist.

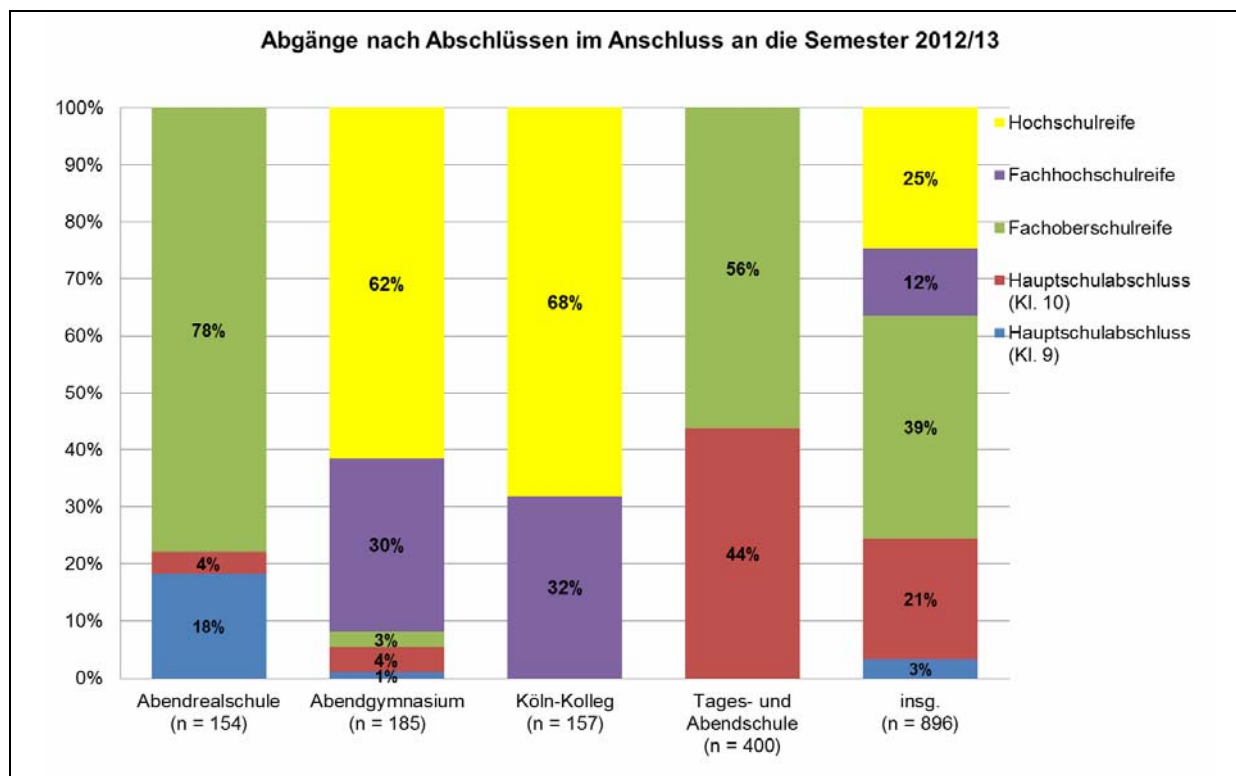
- Methodischer Hinweis: Unter der Kategorie „Andere“ verbargen sich in den Semestern 2013/14 insgesamt 8 Neuzugänge; davon 5 Neuzugänge die ein Abgangs- bzw. ein Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt Lernen an einer Förderschule erworben haben und 3 Neuzugänge, die aus dem Ausland zugezogen sind und über sonstige Qualifikationen verfügen.



Mit welchen beruflichen und schulischen Abschlüssen verlassen Schülerinnen und Schüler die städtischen Weiterbildungskollegs wieder?

Die folgende Abbildung zeigt die Abgänge der Weiterbildungskollegs differenziert nach den erzielten Abschlüssen. In den Semestern 2012/13 haben 896 Studierende einen Bildungsgang an einem Weiterbildungskolleg beendet:

- 37% der Abgänge der Semester 2012/13 haben einen höheren Abschluss (Fachhochschulreife und Allgemeine Hochschulreife) erzielt. Dieser Wert variierte im Beobachtungszeitraum zwischen 34% und 41%.
- Einen mittleren Abschluss (Fachoberschulreife) haben 39% der Semester 2012/13 erreicht. Hier zeigt sich eine steigende Tendenz, denn in den Semestern 2004/05 waren es nur 31%, die das System mit einem mittleren Abschluss verließen.
- Gleichzeitig entwickelt sich der Anteil der Studierenden, die einen Hauptschulabschluss erzielen, rückläufig; von 36% im Anschluss an die Semester 2004/05 auf 24% im Anschluss an die Semester 2012/13.



2.4. Prognose der Schülerzahlen der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs

Wie wird sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Kölner Berufskollegs insgesamt und differenziert nach den einzelnen Bildungsangeboten zukünftig entwickeln? Diese Frage ist sehr schwierig zu beantworten, da Prognosen zur zukünftigen Schülerzahlentwicklung in Berufskollegs auf vielen Annahmen beruhen müssen. Die Entwicklung kann von einer ganzen Reihe von Parametern beeinflusst werden. Hierzu gehören zum Beispiel die Ausbildungstätigkeit der Betriebe, schulrechtliche Veränderungen (neue APO-BK), die Zukunftsfähigkeit und Marktgängigkeit von Berufen, die Einwohnerentwicklung in Köln und in der Region (Stichwort „Pendler“) sowie Veränderungen im allgemein bildenden Schulsystem mit seinem Trend zu Schulformen mit Oberstufe.

Nach dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW werde der Zugang zu den berufsbildenden Schulen in besonderer Weise von der Arbeitsmarkt- und Lehrstellensituation bestimmt. Vorausberechnungen der Schülerzahlen seien daher nicht mit der gleichen Sicherheit möglich wie bei den allgemein bildenden Schulen. Das MSW geht mit Blick auf die demographische Entwicklung aktuell davon aus, dass

- die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Berufskollegs landesweit in Nordrhein-Westfalen deutlich sinken wird, und zwar von rund 599.200 in 2011/12 auf zunächst rund 513.700 in 2020/21 und dann rund 477.450 in 2029/30,
- die Zahl der Studierenden an den Weiterbildungskollegs landesweit in Nordrhein-Westfalen im gesamten Vorausberechnungszeitraum von 2011/12 bis 2029/30 konstant bleiben wird (vergleiche Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-

Westfalen (2012): Schülerprognose und Schulabgängerprognose bis zum Schuljahr 2029/30. Statistische Übersicht Nr. 376, Juli 2012).

Hierbei handelt es sich wohlgerne um Prognosen des Schulministeriums mit Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen *im Landesdurchschnitt*. Eine Schülerprognose für die Berufskollegs in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten liegt landesseitig nicht vor.

Prognose der Schülerzahlen der Berufskollegs

In Anlehnung an methodische Verfahrensweisen des Hamburger Instituts für berufliche Bildung soll im vorliegenden Planungsbericht die zukünftige Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Kölner Berufskollegs wie folgt diskutiert und in einer Modellrechnung abgeschätzt werden (vergleiche Hamburger Institut für berufliche Bildung (2013): Schulentwicklungsplan 2013 der staatlichen berufsbildenden Schulen, Seiten 11 und 12). Es handelt sich dabei ausdrücklich nicht um eine Prognose mit dem Anspruch einer relativ sicheren Treffergenauigkeit, die sich aus komplexen mathematisch-statistischen Modellen ableitet. Vielmehr geht es hier um die Beschreibung einer möglichen Zukunft, die eintritt, wenn sich die vorgenommenen qualitativen Überlegungen und daraus abgeleiteten quantitativen Abschätzungen als zutreffend erweisen sollten. Die Verwaltung wird mittels einer Dauerbeobachtung der relevanten Daten nachverfolgen, wie sich die Schülerzahlen in der Zukunft tatsächlich entwickeln werden.

Vorausgeschickt sei, dass die Verwaltung von einer relativen Konstanz der Gesamtschülerzahl der Kölner Berufskollegs bis zum Jahr 2020 ausgeht. Die Gesamtschülerzahl könnte zwischen 2014 und 2020 über alle Bildungsgänge hinweg von rund 39.300 leicht auf rund 38.700 sinken.

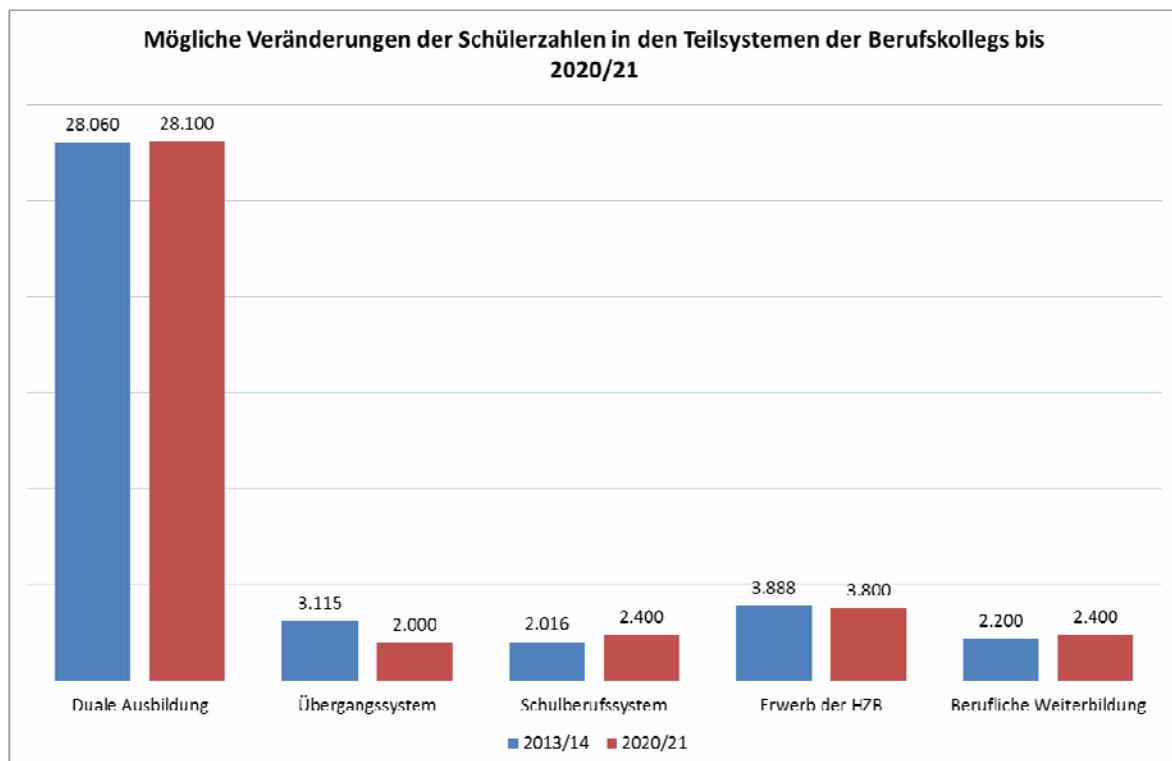
Insgesamt wird für den Zeitraum 2014 bis 2020 angenommen, dass die Schülerzahlen...

- in der dualen Ausbildung bei ca. 28.100 Auszubildenden relativ konstant bleiben, da der Fachkräftebedarf der Kölner Wirtschaft auch zukünftig hoch sein dürfte und vermutet wird, dass Reformen zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung erfolgreich sein werden. Weiter weist Köln im Gegensatz zum Umland zukünftig weiter steigende Schülerzahlen auf. Dagegen werden die Schülerzahlen in den angrenzenden Gemeinden zurückgehen, was die berufsbildenden Schulen und die Ausbildungsbetriebe in Köln betrifft, da ein großer Teil der Auszubildenden aus der Region um Köln kommt. Es wird angenommen, dass sich die gegenläufigen Effekte weitestgehend ausgleichen.
- im Übergangssystem weiter deutlich zurückgehen. Als maßgeblich für diese mögliche Entwicklung werden die Reformen im Übergangssystem angenommen, durch die „Warteschleifen“ abgebaut und die Verweildauer an den berufsbildenden Schulen erheblich reduziert werden dürften. Hier sollten der Ausbau der verbesserten Berufsorientierung und die Neuausrichtung der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung Wirkung entfalten. Wenn sich Rückgang der Schülerzahlen der letzten Jahre in der gleichen Geschwindigkeit fortsetzt, dann könnte von nur noch etwa ca. 2.000 Schülerinnen und Schülern im Übergangssystem ausgegangen werden. Diese Annahme für die Entwicklung der Schülerzahlen im Übergangssystem gilt allerdings nur, wenn es nicht zu den

geplanten Veränderungen der Aufnahmevoraussetzungen der Weiterbildungskollegs kommt (siehe Kapitel 2.1.2 des vorliegenden Planungsberichtes). Wenn diese umgesetzt würden, dann wäre im Gegenteil denkbar, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem der Berufskollegs ansteigt.

- im Schulberufssystem auf rd. 2.400 ansteigen könnten und sich damit der eindeutige Trend der letzten Jahre weiter fortsetzt. Die vollqualifizierenden Bildungsgänge des Schulberufsystems, die einen Berufsabschluss mit einem höheren Schulabschluss kombinieren, dürften auch in Zukunft eine hohe Attraktivität entfalten und auf eine entsprechende Nachfrage treffen.
- im Bereich des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung leicht sinken könnten auf rd. 3.800, weil hier die Entwicklung in den allgemeinen Schulen hin zu mehr Schulformen mit eigener Sekundarstufe II und insgesamt der auch in Köln dokumentierte Trend zu höheren Schulabschlüssen als relevant angesehen wird.
- in der beruflichen Weiterbildung ansteigen auf ca. 2.400, da die beruflichen Anforderungen wachsen und es einen Trend zur Höherqualifizierung bzw. beruflichen Weiterbildung gibt.

Die folgende Abbildung zeigen die möglichen Veränderungen der Schülerzahlen in den Bildungsgängen auf der Basis der formulierten Überlegungen.



Prognose der Schülerzahlen der Weiterbildungskollegs

In Anlehnung an die entsprechende landesweite Schülerprognose des Ministeriums für Schule und Weiterbildung geht die Verwaltung davon aus, dass die Zahl der Studierenden an den vier Weiterbildungskollegs in Köln zukünftig konstant hoch bleiben wird und sich der Trend der letzten Schuljahre mit leicht sinkenden Zahlen von Teilnehmenden nicht fortsetzen wird. Zu dieser Annahme führen insbesondere folgende Überlegungen:

- Zwar ergeben sich nach Analysen im Rahmen des Kölner Bildungsmonitorings Hinweise darauf, dass Bildungserfolge und Chancengleichheit in der Kölner Schullandschaft tendenziell zunehmen. Es muss aber gleichzeitig konstatiert werden, dass die vielfältigen, persönlichen und sozialen Gründe für die häufig „gebrochenen Bildungsbiografien“ der Teilnehmenden der Weiterbildungskollegs wenig beeinflussbar sind. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass ein entsprechender Bedarf an dem Korrektiv der Weiterbildungskollegs in der gegebenen Größenordnung grundlegend besteht. Es handelt sich hier um einen notwendigen „doppelten Boden“ für riskante Bildungskarrieren.
- Köln weist aktuell und zukünftig steigende Schüler- und Schulabgängerzahlen aus.
- Die Weiterbildungskollegs stellen sich aktuell in noch verstärkter Art und Weise der Herausforderung „Flucht und Zuwanderung“ und richten mit Unterstützung des Schulträgers und der Bezirksregierung Köln Seiteneinsteigerklassen ein, um eine Integration in (berufliche) Bildung von Flüchtlingen und Zugewanderten unterstützen zu können.
- Die Annahme zukünftig konstanter Studierendenzahlen an den Weiterbildungskollegs in Köln steht dabei unter dem deutlichen Vorbehalt, dass es nicht zu den seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW geplanten Veränderungen der Aufnahmevoraussetzungen in Weiterbildungskollegs kommt (siehe Kapitel 2.1.2 des vorliegenden Planungsberichtes). Sollten die geplanten Veränderungen umgesetzt werden, dann ist in den Weiterbildungskollegs teilweise mit deutlich sinkenden Studierendenzahlen zu rechnen.

(3) Bedarfsanalyse

3.1. Aktuelle Herausforderungen der beruflichen Bildung nach Berufsbildungsbericht 2014

Der Berufsbildungsbericht 2014 unterstreicht den hohen Stellenwert der dualen Berufsausbildung in Deutschland. So beginne mehr als die Hälfte eines Altersjahrgangs eine Ausbildung in einem der circa 330 nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) anerkannten Ausbildungsberufe. Bundesweit gab es Ende 2012 rund 1,43 Millionen Auszubildende. Ein entscheidender Vorzug des dualen Berufsausbildungssystems sei die Nähe zum Beschäftigungssystem. Einerseits ermögliche es Unternehmen, ihren Fachkräftenachwuchs praxisnah und bedarfsgerecht auszubilden. Andererseits sichere es den Auszubildenden hohe Übernahmequoten in Beschäftigung und ist somit eine wesentliche Voraussetzung für eine eigenständige Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe. Nach dem Berufsbildungsbericht 2014 ist die duale Berufsausbildung ein Erfolgsmodell. Aber auch sie stehe vor einer Reihe von Herausforderungen, die es – auch im Hinblick auf den drohenden Fachkräftemangel – erforderlich machen, Veränderungen herbeizuführen (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2014): Berufsbildungsbericht):

1. *Weniger neu abgeschlossene Ausbildungsverträge:* Dabei könnten die Vertragsrückgänge nicht auf die konjunkturelle Entwicklung zurückgeführt werden.
2. *Höchststand bei den unbesetzten Berufsausbildungsstellen:* Unternehmen hätten zunehmend Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsplätze zu besetzen. Ein Indiz dafür sei der deutliche Anstieg der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten unbesetzten Berufsausbildungsstellen.
3. *Noch zu viele Bewerber, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt:* Die Bundesagentur für Arbeit registriere einen deutlichen Anstieg bei den unversorgten Bewerbern. Es werde offenbar grundsätzlich schwieriger, das betriebliche Angebot und die Nachfrage der Jugendlichen zusammenzuführen – beruflich, regional und anforderungsspezifisch.
4. *Matching als zentrale Herausforderung:* Der Berufsbildungsbericht 2014 unterscheidet drei Problemlagen auf dem Arbeitsmarkt. Es gebe Regionen, in denen es junge Menschen schwieriger haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Hier überwiegen Versorgungsprobleme. Auf der anderen Seite gebe es aber auch Regionen mit besonders vielen unbesetzten Berufsausbildungsstellen. Hier stellten Besetzungsprobleme für Betriebe die zentrale Herausforderung dar. Passungsprobleme liegen dann vor, wenn Besetzungsprobleme für Betriebe und Versorgungsprobleme zusammentreffen. Diese Thematik bleibe eine der wesentlichen Herausforderungen der kommenden Jahre. Gemeinsam mit allen für die berufliche Bildung verantwortlichen Akteuren müssten hier wirksame Strategien entwickelt werden, um Angebot und Nachfrage künftig besser zusammenzubringen.
5. *Rückgang der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung:* Über lange Jahre verlief die Entwicklung der Zahl der Ausbildungsbetriebe und der Betriebe insgesamt weitestgehend parallel. Seit 2009 habe sich dies geändert. Die Gesamtzahl der Betriebe ist weiter ge-

- wachsen, die Zahl der Ausbildungsbetriebe ging zurück. Dies ist ausschließlich auf Verluste im Kleinbetrieblichen Bereich zurückzuführen.
6. *Gewichtung zwischen Hochschulbereich und dualer Berufsausbildung verschiebt sich:* Die Zahl der Studienanfänger in Deutschland ist erstmals höher als die Zahl der Anfänger in der dualen Berufsausbildung. Hier spiegle sich der allgemeine Trend zur Höherqualifizierung aber auch doppelte Abiturjahrgänge wider. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland sei aber gerade auch die duale Berufsausbildung unverzichtbar.
 7. *Die deutsche Wirtschaft wird bald jeden jungen Menschen brauchen:* Die Auswirkungen der demografischen Entwicklungen seien bereits seit einiger Zeit auch auf dem Ausbildungsstellenmarkt spürbar. Der Anstieg der Schulabgängerzahlen 2013 sei nur vorübergehend gewesen. Künftig werde es noch stärker darauf ankommen, alle Potenziale – leistungsstarke wie auch schwächere Jugendliche – für den Ausbildungsmarkt zu erschließen, um den Fachkräftenachwuchs zu sichern.
 8. *Weniger Anfänger im Übergangsbereich:* Positiv sei es, dass es 2013 gelungen sei, die Anfängerzahlen im Übergangsbereich weiter zu reduzieren. Zu beachten sei, dass der Übergangsbereich sehr heterogen ist. Nicht für alle jungen Menschen im Übergangsbereich bestehe daher gleichermaßen Handlungsbedarf. Wenn Jugendliche freiwillig die Möglichkeit nutzen, höhere Schulabschlüsse zu erwerben, bestehe kein Handlungsbedarf. Stattdessen müssten sich die Anstrengungen auf zwei Zielgruppen konzentrieren. Zum einen auf Jugendliche, die noch nicht ausbildungsreif sind, also die eigentliche Zielgruppe des Übergangsbereichs. Zum anderen auf junge Menschen, die nur deshalb in Maßnahmen des Übergangsbereichs eingemündet sind, weil sie keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, aber über die notwendige Ausbildungsreife verfügen und insofern auch unmittelbar in der Lage wären, eine Ausbildung zu absolvieren. Eine Prognose des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zum Übergangsbereich zeige, dass ein vollständiger Abbau des Übergangsbereichs selbst unter günstigster Ausbildungsmarktentwicklung unrealistisch ist. Umso wichtiger sei es, das Ziel der Effizienzsteigerung der Maßnahmen im Übergangsbereich konsequent umzusetzen.

3.2. Weiterentwicklungsbedarfe nach Denkschrift Schulentwicklungsplanung Berufskollegs in Köln der Stiftung Berufliche Bildung

Die Stiftung Berufliche Bildung weist in ihrer Denkschrift zur Schulentwicklungsplanung für die Kölner Berufskollegs als zentrale Befunde insbesondere darauf hin, dass

- an den Kölner Berufskollegs ein erhebliches Raumdefizit von insgesamt ca. 103 Unterrichtsräumen im Schuljahr 2012/13 bestehe,
- das Sporthallenangebot in den Kölner Berufskollegs besonders bedenklich sei, da nach eigener Kalkulation 43 Hallenteile fehlten, um den Sportunterricht entsprechend der Stundentafel in schuleigenen Sportstätten erteilen zu können,
- die Umsetzung der Planungen zur Einbeziehung des Berufskollegs Köln-Porz in den Berufskolleg-Campus Köln-Deutz, die Generalsanierung des Schulgebäudes Perlengraben und die Erweiterung des Berufskollegs Südstadt dringend erforderlich seien,
- die Schulentwicklungs- und Bauplanung darauf auszurichten sei, dass Berufskollegs attraktive Lern- und Lebensräume bieten und die bestehenden Gebäude aufgrund von

baulichen Mängeln und unzureichender Renovierungssituation davon in vielen Fällen weit entfernt seien,

- zu den Aufgaben einer vorsorgenden kommunalen Schulentwicklung eine moderne EDV-Ausstattung mit gesicherten Budgets gehöre (vergleiche Stiftung Berufliche Bildung (2013): Denkschrift Schulentwicklung 2020. Eckpunkte und Daten für die Schulentwicklungsplanung für die Kölner Berufskollegs, Seiten 3 und 4, siehe Anlage 1).

Die Verwaltung hat im Rahmen der dialogischen Planung viele der Anregungen und Hinweise der Stiftung berufliche Bildung aufgegriffen. Siehe hierzu ausführlich unter Kapitel 4 Maßnahmenplanung des vorliegenden Planungsberichts.

3.3. Ergebnisse der Fachtagung im Rahmen einer Sondersitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung der Stadt Köln am 14. März 2013

Die Verwaltung hatte zum Jahresende 2012 mit einer Schulentwicklungsplanung für die Berufs- und Weiterbildungskollegs begonnen und erste Gespräche mit den Sprechern der städtischen Berufskollegs und Vertreterinnen der Weiterbildungskollegs geführt. Schnell war erkennbar geworden, dass weitere Akteure in die dialogische Planung einbezogen werden sollten und die Durchführung einer Fachtagung sehr hilfreich sein könnte.

Die Fachtagung „Aktuelle Herausforderungen der schulischen und beruflichen Bildung an den kommunalen Berufs- und Weiterbildungskollegs in Köln“ fand am 14.03.2013, von 16:00 bis 19:00 Uhr im Georg-Simon-Ohm-Berufskolleg im Rahmen einer Sondersitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung mit erweitertem Teilnehmerkreis statt. Vorab hatte ab 15:00 Uhr die Gelegenheit bestanden, im Rahmen eines Marktplatzes die Berufskollegs und Weiterbildungskollegs kennen zu lernen. Ab dem gleichen Zeitpunkt führte der Schulleiter des Georg-Simon-Ohm-Berufskollegs Interessierte durch die Schule.

Neben den Mitgliedern des Ausschusses Schule und Weiterbildung waren insbesondere auch Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen zu der gut besuchten Fachveranstaltung eingeladen:

- Alle Berufskollegs und Weiterbildungskollegs in Köln
- Sprecherinnen und Sprecher der Schulformen in Köln
- Bezirksregierung Köln
- Schulamt für die Stadt Köln
- Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen
- Arbeitsagentur
- Industrie- und Handelskammer zu Köln
- Handwerkskammer zu Köln
- Kreishandwerkerschaft
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

- Universität zu Köln
- Fachhochschule Köln
- Ausgewählte Fachämter und Dienststellen der Stadtverwaltung: Amt für Schulentwicklung, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst, Amt für Wirtschaftsförderung, Behindertenbeauftragte, Regionalstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien.

In einer Mischung aus Fachvorträgen und moderierter Diskussion wurden gemeinsam mit den Berufskollegs und Weiterbildungskollegs wichtige Impulse für den weiteren Diskussionsprozess gegeben. Für die Veranstaltung konnten Expertinnen und Experten aus dem Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen, der Universität zu Köln, der Industrie- und Handelskammer zu Köln sowie der Handwerkskammer zu Köln für fachliche Inputs gewonnen werden, die aus Sicht des Landesgesetzgebers, der Bildungsforschung und der Wirtschaft den Themenkomplex beleuchteten und die Beiträge der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs weiter anreicherten. Die Fachtagung war von einer Journalistin des Westdeutschen Rundfunks moderiert worden.

Die Verwaltung hatte sich erhofft und sah ihre Erwartungen nach der Fachtagung in sehr guter Weise erfüllt, das Feld der Herausforderungen der Berufskollegs und Weiterbildungskollegs in einer interessanten Veranstaltung differenziert und multiperspektivisch sondieren zu können. Durch diesen Ansatz erhielt auch die Kölner Politik zu einem frühen Zeitpunkt die Möglichkeit, Impulse für die zukünftige Gestaltung des Bildungsangebotes an den genannten Bildungseinrichtungen in Köln zu geben. Im nächsten Schritt war auf der Grundlage dieser Bedarfsanalyse im Rahmen einer Fachtagung die dialogische Planung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Schullandschaft der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs begonnen worden.

Für einen Einblick in (und zur Erinnerung an) die nach Einschätzung der Verwaltung sehr gewinnbringende Diskussion über Herausforderungen der Berufskollegs und Weiterbildungskollegs in Köln sei grundlegend auf die Präsentationsunterlagen zu einzelnen fachlichen Inputs hingewiesen, die der vorliegenden Vorlage als Anlagen 2 bis 4 beigefügt sind. Ergänzend sollen im Folgenden in einem kurzen „Blitzlicht“ Hinweise und Positionen von Expertinnen und Experten in knapper Form rekapituliert werden.

- **Frau Ministerialrätin Wohlgemuth, Referat 313 - Bildungsgänge der Berufsschulen (Fachklassen des dualen Systems), Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen** erläuterte aus Sicht des Landes die bildungspolitische Erfordernisse des Abbaus von Warteschleifen mit Blick auf das Ziel der Effizienz von Bildungsverläufen, der Erhöhung der Zahl der Studienberechtigten, der Verringerung der Zahl Jugendlicher ohne Abschluss und der Optimierung der Übergänge Schule Beruf (vergleiche Präsentation in Anlage 4). Mit der Reform der APO-BK werde im Bereich der Berufsschule beabsichtigt, Berufsbildungsangebote mit der Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife mit Anrechnungsmöglichkeit zu stärken und die Anzahl der Doppelqualifizierung (beruflicher und schulischer Abschluss) zu erhöhen. Im

Bereich der Berufsvorbereitung sei eine Steigerung der Anschlussfähigkeit für den direkten Übergang in eine Berufsausbildung und eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung vorgesehen. Im Bereich der Berufsfachschule gehe es insbesondere darum, Anrechnungen auf eine anschließende Berufsausbildung zu ermöglichen, die Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze durch die Reduzierung von Ausbildungszeiten zu erhöhen. Insgesamt sollen für die einzelnen Berufsfelder, z.B. „Wirtschaft und Verwaltung“, kompetenzorientierte Bildungspläne realisiert werden.

- **Herr Raabe, Leiter des Georg-Simon-Ohm Berufskollegs und Sprecher der städtischen Berufskollegs** unterstrich, dass die Ausbildungsquote einen entscheidenden Anteil an dem in der jüngsten Vergangenheit zu konstatierenden leichten Rückgang der Schülerzahlen an den Berufskollegs hat (vergleiche hierzu und im Folgenden Präsentation in Anlage 3). Aus Sicht der Schulleitungen sei insbesondere die bedarfsgerechte räumliche Ausstattung der Berufskollegs von elementarer Bedeutung. Dabei sei festzustellen, dass Unterrichtsräume und Sporthallen fehlen. Zu einer bedarfsgerechten sachlichen Ausstattung der Berufskollegs gehörten des Weiteren eine moderne EDV-Technik und Werkstätten. Mit Blick auf die Herausforderung der Inklusion in Berufskollegs verweist Herr Raabe auf die Erfordernisse barrierefreier Schulgebäude, einer adäquaten sachlichen und personellen Ausstattung, Unterstützung durch Schulsozialarbeit und Schulpsychologie sowie Fortbildungen. Die weiter zunehmende Bedeutung einer Unterstützung der Berufskollegs durch Schulsozialarbeit und Schulpsychologie ergebe sich durch den wahrnehmbaren Anstieg psychischer Erkrankungen unter den Schülerinnen und Schülern der Berufskollegs und den wachsenden Herausforderungen durch Zuwanderung und Flucht, denen durch Internationale Förderklassen zu begegnen ist. Für die verwaltungsorganisatorische Begleitung der Berufskollegs sei dringend die Übertragung des Campus-Modellprojektes auf weitere Berufskollegs zu prüfen.
- **Herr Berghausen, Geschäftsführer Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung, Industrie und Handelskammer zu Köln und Herr Dr. Eickhoff, Abteilungsleiter Bildungspolitik, Handwerkskammer zu Köln** akzentuierten den zentralen Stellenwert einer sehr guten sachlichen und personellen Ausstattung der Berufskollegs, die sich inhaltlich und ausstattungstechnisch „auf Augenhöhe“ mit den Ausbildungsunternehmen befinden müssten. Die Wirtschaft kritisiere ausdrücklich, dass Berufskollegs in ihren vollzeitschulischen Bildungsgängen (v.a. in der Höheren Berufsfachschule) dem Ausbildungsmarkt geeignete Bewerber entziehen und somit die unzureichende Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen kompensierten. Vor allem doppelt qualifizierende Bildungsangebote, die neben der Ausbildung den Erwerb einer (Fach-)Hochschulreife ermöglichen, und das berufliche Wirtschafts- bzw. Technikgymnasium müssten stärker gefördert werden. Auf diese Weise könne die duale Erstausbildung zusätzliche Attraktivität gewinnen. Die Berufskollegs in Köln leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln und der Handwerkskammer zu Köln werde eine noch engere Zusammenarbeit gewünscht.

- **Herr Dr. Eickhoff, Abteilungsleiter Bildungspolitik, Handwerkskammer zu Köln** formulierte im Nachgang zur Fachtagung ergänzend in einer schriftlichen Stellungnahme: „Die Handwerkskammer zu Köln begrüßt die Initiativen der Stadt Köln zur Weiterentwicklung der Berufskollegs. Bei der entsprechenden Schulentwicklungsplanung sollten aus Sicht der Handwerkskammer zu Köln insbesondere folgende drei Aspekte berücksichtigt werden:
 - Inhaltliche Schwerpunktsetzung: Der Erfolg der dualen Berufsausbildung, um die uns mittlerweile viele Länder Europas beneiden, hängt maßgeblich von der Leistungsfähigkeit der Berufsschulen ab. Deshalb sollten die Berufsschulklassen im weiten Leistungsspektrum der Berufskollegs oberste Priorität haben. Dies bezieht sich unter anderem auf den Einsatz der vorhandenen Personalressourcen. In anderen Teilen NRWs ist der Fachunterricht in den Berufsschulen einiger Handwerksberufe nicht mehr sichergestellt, dort ist Unterrichtsausfall weit verbreitet!
 - Räumliche Ausstattung: Einige Berufskollegs haben Kapazitätsprobleme, sodass nicht alle Schüler/-innen – an einem Standort – adäquat unterkommen. An vielen Schulgebäuden sind zudem die vergangenen Jahre nicht spurlos vorüber gegangen. Es stehen an der einen oder anderen Stelle Instandsetzungen an. Außerdem sind die Themen „Barrierefreiheit“ und „Energieeffizienz“ nicht überall ausreichend berücksichtigt. Die Denkschrift „Schulentwicklung 2020“ der Kölner Berufskollegs bietet einen Überblick über die notwendigen Maßnahmen.
 - Sächliche Ausstattung: Um ihren Auftrag gerecht zu werden, sind die Berufskollegs entsprechend der betreuten Berufe angemessen auszustatten. Das bezieht sich auch auf die im Fachunterricht benötigten Maschinen, Geräte und Anlagen. Hinsichtlich der kostenintensiven Anschaffungen ist aus Sicht der Handwerkskammer eine enge Abstimmung mit den Bildungszentren des Handwerks, die überbetriebliche Ausbildung durchführen, unumgänglich. Andernfalls drohen unerwünschte Doppelstrukturen.“
- Für eine ausführliche schriftliche Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung Berufskollegs und Weiterbildungskollegs in Köln von **Herrn Berghausen, Geschäftsführer Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung, Industrie und Handelskammer zu Köln** siehe Anlage 5.
- **Frau Prof. Dilger, Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Berufs-, Wirtschafts- und Sozialpädagogik, Universität zu Köln** machte auf das grundsätzliche Spannungsfeld allgemeiner und beruflicher Bildung aufmerksam. Sie sieht eine hohe Attraktivität beruflicher und doppelqualifizierender Bildungsabschlüsse. Zentrale Herausforderungen bestünden darin, über die Anschlussfähigkeit von beruflichen Bildungsgängen deren Attraktivität zu steigern und diese transparent gegenüber potenziellen Schülerinnen und Schülern zu vermitteln. Mit der Reform der APO-BK würden die Angebote der Berufskollegs in einer neuen, stärker aufeinander aufbauenden und sich gleichzeitig gegenseitig abgrenzenden Form geordnet. Dies habe in besondere Weise Konsequenzen für die Gestaltung der Angebote in der Berufsvorbereitung und -orientierung. Weitere Vorgaben und externe Ansprüche, die an Berufskollegs herangetragen werden, machten neue Formen von Differenzierungen und Un-

terrichtskonzeptionen erforderlich (individuelle Förderung, Inklusion). Veränderte Steuerung und Organisation der Bildungsgänge durch neue Lehrplanstrukturen erforderten zudem mehr Bildungsgangarbeit und Lehrerzusammenarbeit an Berufskollegs.

- **Frau Hersebrock, Schulleiterin Tages- und Abendschule Köln (TAS) und eine der Sprecherinnen der Weiterbildungskollegs** verdeutlichte die großen Integrationsleistungen, die die Weiterbildungskollegs erbringen, wenn knapp die Hälfte der Teilnehmenden einen Migrationshintergrund und biographische Bezüge aus aller Welt aufweist (vergleiche hierzu und im Folgenden Präsentation in Anlage 1). Hinzu kämen vielfältige Herausforderungen der Weiterbildungskollegs, die sich aufgrund der sozialen Hintergründe der Teilnehmenden mit gebrochenen Bildungsbiografien ergeben, die in den Weiterbildungskollegs ihre zweite Chance ergreifen möchten. Hierzu gehörten beispielsweise Krankheit, familiäre Probleme, frühe Mutterschaft, Zuwanderung, Drogensucht, Delinquenz oder psychische Probleme. Aufgrund der Schülerstruktur weisen die Weiterbildungskollegs extrem heterogene Lerngruppen auf und sei die Bildungsarbeit inklusiv in einem weitesten Sinne. Mit Blick auf die Förderbedarfe der Teilnehmenden der Weiterbildungskollegs und in der Folge der Lehrenden an den Weiterbildungskollegs artikuliert Frau Hersebrock den Bedarf an verstärkter sozialpädagogischer Begleitung und schulpsychologischer Beratung.

3.4. Inklusion in der beruflichen Bildung und schulischen Weiterbildung

Inklusion in das Regelschulsystem bei optimaler individueller Förderung, im engeren Sinne von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung, im weiteren Sinne aller Schülerinnen und Schüler in ihren vielfältigen Voraussetzungen, stellt eine der wesentlichen Herausforderungen für das Schulsystem dar, die natürlich auch die Berufskollegs und Weiterbildungskollegs betrifft. Bislang wird Inklusion im Bildungsbereich vor allem für den Bereich der allgemein bildenden Schulen diskutiert. Hierzu hat die Verwaltung im Jahr 2012 einen Inklusionsplan für Schulen erstellt, der zukünftig, nach Vorlage einer Zwischenbilanz im Jahr 2014, weiter entwickelt werden soll.

Im Folgenden soll im Rahmen der Bedarfsanalyse der Frage nachgegangen werden, welchen spezifischen Herausforderungen sich im Kontext Inklusion die Berufskollegs einerseits und die Weiterbildungskollegs andererseits gegenüber sehen. Auf der Grundlage der Fragen „Welche spezifischen Herausforderungen sehen Sie?“ – „Was läuft ggf. gut?“ – „Was ist ungeklärt bzw. schwierig?“ – „Was müsste aus Ihrer Sicht geschehen, um weitere Verbesserungen erreichen zu können?“ haben sich Herr Dr. Schneider für die Berufskollegs und Frau Hersebrock für die Weiterbildungskollegs freundlicherweise bereit erklärt, ein fachliches Statement zu erstellen.

Gastbeitrag Herr Dr. Schneider, Berufskolleg Deutzer Freiheit, für die Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterinnen und Schulleiter der Kölner Berufskollegs vom 13.11.2014

Inklusion an den 17 Berufskollegs in Köln

Seit 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung für Deutschland rechtsverbindlich. Der Artikel 24 formuliert das Recht auf Teilhabe als Menschenrecht.

Die Diskussion in NRW und in der Stadt Köln konzentriert sich auf die Primar- bzw. Sekundarstufe I., die Rolle der Berufskollegs ist zur Zeit noch ungeklärt.

Inklusion ist für die Berufskollegs grundsätzlich nichts Neues: In den verschiedenen Berufsfeldern und Bildungsgängen besuchen Schülerinnen und Schüler mit Handicap die Kölner Berufskollegs.

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs - auch für die Sekundarstufe II und die Berufskollegs – muss dringend verlässlich vor Aufnahme umsetzbar geregelt werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die Förderung in den Berufskollegs unterbrechungsfrei weiter geführt werden kann.

Für die Kölner Berufskollegs gilt:

- ✓ Zur Teilhabe muss der Weg in die berufliche Ausbildung und in die Berufstätigkeit gehören, Menschen mit Behinderung dürfen nicht vom Berufsleben ausgegrenzt und auf Dauer zu Empfängern gesellschaftlicher Fürsorge werden. Der Weg aus der Fürsorge soll durch den Beruf in die Gesellschaft führen [Vgl. dazu Seite 25 im Inklusionsplan für Kölner Schulen].
- ✓ Die Berufskollegs vermitteln allgemeine Abschlüsse im Medium des Berufs, bereiten auf eine Berufsausbildung oder ein Studium vor und übernehmen im Rahmen der dualen Ausbildung den schulischen Ausbildungsteil. Den Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung im Berufskolleg wird es ab 2016 geben.

Nach dem Beschluss des Rates sollen in einer inklusiven Bildungslandschaft alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam lernen können. Dazu gehört die (Weiter-)Entwicklung der Berufskollegs in räumlicher, sächlicher, baulicher und personeller Hinsicht zu einem inklusiven Lebens- und Lernort.

Der Begriff der Inklusion wird verstanden sowohl als das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung, aber auch als die Entwicklung zum individualisierten Lernen aller Schülerinnen und Schüler.

IST-Situation:

Schülerinnen und Schüler mit Schwächen in der emotionalen und sozialen Entwicklung haben mit dem Wechsel in ein Berufskolleg keinen Anspruch mehr auf Förderbedarf. In den Berufskollegs fehlen die Kompetenzen und Erfahrungen, dies erschwert den erfolgreichen Schulbesuch. Bei allen Maßnahmen zum Übergang in den Beruf wird aber ein weiterhin bestehender Förderbedarf erwartet.

Erfolgreiche Inklusion am Berufskolleg durch die:

- Bereitstellung der räumlichen, sächlichen, baulichen und personellen Voraussetzungen in den Schulen, insbes. im Bereich der körperlichen Beeinträchtigungen, damit eine inklusive Berufsausbildung ermöglicht wird.
- Sicherstellung einer multiprofessionellen Betreuung an den Schulen (z.B. durch Sozialpädagogen, Lehrer/innen aus Förderschulen).
- Koordination zwischen Zubringerschulen, Ausbildungsbetrieben, den Kammern, der Bezirksregierung und dem Schulträger. Einrichtung von Beratungsstellen, um Eltern, Schülerinnen und Schülern, Ausbildungsbetrieben und den Berufskollegs Informationen und Beratungen zum Weg in eine Ausbildung oder berufliche Weiterbildung zu eröffnen – zum Beispiel durch die Schaffung von Zugängen zu Gutachten, Förderplänen etc.
- Einfache und schnelle Verfahrensregelungen in der Zusammenarbeit zwischen den Berufskollegs und dem Schulträger in allen praktischen Fragen der Inklusion.

Gastbeitrag Frau Hersebrock, Tages- und Abendschule Köln:

Inklusion und Weiterbildungskollegs – Inklusion an der Abendrealschule Köln und an der Tages- und Abendschule Köln

In den Klassen der Abendrealschule Köln (ARS) und der Tages- und Abendschule Köln (TAS) werden extrem heterogene Gruppen unterrichtet. Die Teilnehmer/innen unterscheiden sich nach Alter, Nationalität, Bildungsbiografie und unterschiedlichsten besonderen Förderbedarfen.

Wer in der Regelschulzeit keinen Schulabschluss erwerben konnte, hat dafür immer Gründe. Sprachprobleme bei Migranten sind ein häufiger Grund. Weit häufiger jedoch kommen junge Menschen aus belasteten Familiensystemen zur ARS und zur TAS, die in ihren Elternhäusern keine Unterstützung erfahren haben und im Laufe ihres bisherigen Lebens Verhaltensauffälligkeiten analog zu Förderschülern mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ entwickelt haben. Darüber hinaus kommen inzwischen immer mehr ehemalige Förderschüler in diese Schulform, die hohen Inklusionsbedarf haben.

Körperliche Behinderungen, Seh- und Hörbehinderungen, Sprachbehinderungen, Autismus und psychische Erkrankungen stellen die Weiterbildungskollegs der Sek I vor Aufgaben, die sie mit ihren gesetzten Bedingungen nur sehr begrenzt erfüllen können. Im Unterschied zu Förderschulen liegt die durchschnittliche Klassengröße nicht bei 10 -12, sondern bei 25, im Vorkurs sogar bei 30 Schüler/innen. An Weiterbildungskollegs gibt es keine Doppelbesetzung der Lehrkräfte, es gibt auch keine qualifizierten sonderpädagogischen Fachkräfte oder spezielle Räume und Materialien zur Arbeit mit den verschiedenen Behinderungsformen. Die Landespolitik hat die Beteiligung der Weiterbildungskollegs an den zurzeit in Regelschulen eingeführten zusätzlichen Ressourcen und materiellen Unterstützungen auf lange Zeit ausgeschlossen. Trotzdem bleibt der Bedarf an den Weiterbildungskollegs der Sek I bestehen bzw. steigt sogar noch massiv an, weil die öffentliche Diskussion über das Thema Inklusion bei den Betroffenen Erwartungen und Ansprüche weckt. Diese können nicht verstehen, dass sie, weil sie ein oder zwei oder drei Jahre älter sind, keine Chancen mehr haben sollen, einen Schulabschluss zu erwerben und sich darüber in Arbeit und Gesellschaft zu integrieren.

Eine enorme Verbesserung könnte erreicht werden, wenn ARS und TAS in Köln zusätzliche Lehrerkapazitäten erhalten könnten, um Inklusionsfälle besser individuell betreuen und integrieren zu können. Besonders hilfreich wäre hier der Einsatz (die Abordnung?) von sonderpädagogischen Fachkräften. Darüber hinaus würde die Fortbildung der Lehrkräfte von ARS und TAS hier eine große Hilfe darstellen. Die Anschaffung einer Fachbibliothek zum Thema Inklusion an jedem Standort inklusive entsprechender Unterrichtsmaterialien wäre außerdem sehr hilfreich.

(4) Maßnahmenplanung

4.1. Kurzübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen

Kurzübersicht Maßnahmenprogramm	
Stichwort	Titel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Campus-Modelle und Cluster Berufskollegs 	(1) Realisierung verwaltungsorganisatorischer Campus-Modelle für Berufskollegs (Campus Deutz, Campus Altstadt-Süd)
	(2) Verlagerung des BK Porz (BK 10) in den Campus Deutz in einen dort zu errichtenden Neubau, damit erweiterte Umsetzung eines Clusters „Metalltechnik“ am Standort Deutz und Nachnutzung des aktuellen Standortes des BK 10 im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Porz
	(3) Errichtung eines BK „Gesundheit“ in einem zu errichtenden Neubau am Standort Ossendorf. Zusammenlegung (Cluster) entsprechender Bildungsgänge der Berufskollegs Humboldtstraße (BK 14), Barbara-von-Sell (BK 5) und Kartäuserwall (BK 16, Bildungsgänge Augenoptik und Zahntechnik) am Standort Ossendorf. Prüfoption (auf Vorschlag der Verwaltung): Danach Umzug des BK 4 vom Standort Zugweg an den Standort Niehler Kirchweg. Errichtung von zwei neuen weiterführenden Schulen (Gesamtschulen, Gymnasien) an den bislang durch Berufskollegs genutzten, dann frei werdenden Standorten Perlengraben und Zugweg.
	(4) Gestaltung eines BK „Gestaltung und Naturwissenschaften“ im Campus Altstadt-Süd – Zusammenlegung des Richard-Riemerschmid-Berufskollegs (BK 15) und des Berufskollegs Kartäuserwall (BK 16, ohne die Bildungsgänge Augenoptik und Zahntechnik)
<ul style="list-style-type: none"> • Baumaßnahmen Berufskollegs 	(5) Realisierung von erforderlichen Baumaßnahmen (Generalinstandsetzungen, Reparaturmaßnahmen) an Berufskollegs (vergleiche auch Denkschrift der Stiftung Berufliche Bildung)
	– Neubau BK 10 im Campus Deutz (siehe oben, (2))
	– Neubau BK „Gesundheit“ in Ossendorf (siehe oben, (3))
	– Prüfoption: Umzug BK 4 an den Standort Niehler Kirchweg (siehe oben, (3)) nach dessen Generalinstandsetzung

noch: Kurzübersicht Maßnahmenprogramm	
Stichwort	Titel der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> Grundsätze Entwicklung von Bildungsgängen in Berufskollegs 	(6) Umsetzung von Grundsätzen für die Entwicklung des Bildungsangebotes der Berufskollegs und für Genehmigungsverfahren bei der Realisierung neuer Bildungsgänge nach schulfachlicher Stellungnahme der Bezirksregierung Köln
<ul style="list-style-type: none"> Schulfachliche Entwicklung der Weiterbildungskollegs 	(7) Erarbeitung einer schulfachlichen Stellungnahme der Bezirksregierung Köln zu Weiterentwicklungsbedarfen der Weiterbildungskollegs
<ul style="list-style-type: none"> Seiteneinstieg für Flüchtlinge/ Zuwanderer 	(8) Realisierung von Seiteneinsteigerklassen in den Weiterbildungskollegs und verstärkte Einrichtung von Internationalen Förderklassen (IFK) in Berufskollegs
<ul style="list-style-type: none"> Schulpsychologie 	(9) Schulpsychologische Unterstützung der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs
<ul style="list-style-type: none"> Schulsozialarbeit 	(10) Unterstützung der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs durch Schulsozialarbeit
<ul style="list-style-type: none"> Inklusion 	(11) Einbeziehung der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs in die Gestaltung inklusiver Bildungslandschaften
<ul style="list-style-type: none"> „Kein Abschluss ohne Anschluss“/ „Schüler-Online“ 	(12) Umsetzung des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf NRW“
	(13) Umsetzung von „Schüler-Online“ in den Berufskollegs und Weiterbildungskollegs
<ul style="list-style-type: none"> Weiterführung dialogische Planung 	(14) Abstimmung mit den Nachbarschulträgern im Rahmen einer dialogische Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs moderiert durch die Bezirksregierung Köln
	(15) Weiterführung der dialogischen Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs und die Weiterbildungskollegs: Mindestens 1x jährlich Treffen der konstituierten Arbeitsgruppe für ein Controlling zur Zielerreichung und bedarfsgerechter Weiterentwicklung der Planungen

4.2. Maßnahmenplanung im Einzelnen

M1	Realisierung verwaltungsorganisatorischer Campus-Modelle für Berufskollegs (Campus Deutz, Campus Altstadt-Süd)
<p><i>Situationsbeschreibung/ Ausgangssituation:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit Beschluss des Rates vom 26.03.2009 wurde ein umfangreicher Veränderungsprozess im Bereich der Unterstützung der Schulen in Köln durch den Schulträger eingeleitet. Im Rahmen von zwei Dialogkonferenzen wurde das Pilotprojekt „Campus Deutz“ als Modell für ein selbständiges Schulmanagement entwickelt. Ziel war es, die Schulen durch eine wirksamere Unterstützung und Verbesserung der Zusammenarbeit von Verwaltungsaufgaben zu entlasten und eine eigenverantwortliche und autonome Ressourcenbewirtschaftung der Schulen zu ermöglichen. Im März 2011 wurde eine Kaufmännische Leitung vor Ort im Campus eingesetzt, die als Vertrauensperson auf Augenhöhe mit den Schulleitungen das gemeinsame kaufmännische Leitungsgremium bildet. Zudem wurde durch einen „Einheitlichen Ansprechpartner“ im Amt für Schulentwicklung die Anzahl der Ansprechpartner für die Schulen deutlich reduziert. <p><i>Handlungsansatz/ Planungsoption</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach zwei Jahren hatte sich der Campus Deutz nach Einschätzung aller Beteiligten so positiv entwickelt, dass das als Versuch gestartete Modell mit Beschluss des Stadtvorstandes am 17.09.2013 verstetigt und die Stelle der Kaufmännischen Leitung dauerhaft eingerichtet wurde. Darüber hinaus wurde beschlossen, das Betriebsmodell Campus Deutz zum Jahr 2014 auf einen weiteren Verbund von 5 Kölner Berufskollegs, den „Campus Süd“, zu übertragen und hierfür eine zusätzliche Stelle Kaufmännische Leitung Campus Süd einzurichten. • Sowohl im Baubereich wie auch beim Schulservice müssen Aufgaben neu strukturiert werden, hierbei muss bei einer dauerhaften Lösung auch eine Verlagerung von Ressourcen (Bürgerämter) betrachtet werden. <p><i>Weiteres Vorgehen/ Zeitplanung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Stelle der Kaufmännischen Leitung Campus Süd wurde im Direktbesetzungsverfahren zum 01.01.2014, zunächst mit einer halben Stelle, besetzt. Das verwaltungsinterne Umsetzungsverfahren dauert noch an. • Der „Einheitliche Ansprechpartner“ Campus Süd im Bereich Schulbau und Schulbaubetreuung steht seit dem 01.02.2014 zur Verfügung. • Im Bereich Schulservice sind weitere organisatorische Betrachtungen notwendig, die sich auf die Stellen der „Einheitlichen Ansprechpartner“ für den Campus Deutz und den Campus Süd beziehen. Die Stelle „Einheitlicher Ansprechpartner“ Campus Süd war 2014 vakant. Sie soll Anfang 2015 besetzt werden. 	

M2	<p>Verlagerung des BK Porz (BK 10) in den Campus Deutz in einen dort zu errichtenden Neubau, damit erweiterte Umsetzung eines Berufskolleg-Clusters „Metalltechnik“ am Standort Deutz und Nachnutzung des aktuellen Standortes des BK 10 im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Porz</p>
<p><i>Situationsbeschreibung/ Ausgangssituation:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Rat der Stadt Köln hat am 23.03.2010 das Entwicklungskonzept Porz-Mitte mit Planungskonzept einschließlich Planungs- und Handlungsempfehlungen als teilträumliche Entwicklungsplanung und Grundlage für die zukünftige Bauleitplanung beschlossen. Eine der Planungsempfehlungen hebt ab auf die mittelfristige „Verlagerung des Berufskollegs Porz (BK 10) nach Deutz und [die] Neuordnung der freiwerdenden Grundstücke für Wohnungsneubau mit öffentlicher Grünfläche“. • Mit dem Umzug des BK Porz in den Campus Deutz in einen dort zu errichtenden Neubau wird der dortige Berufskolleg-Cluster „Metalltechnik“ weiter verstärkt. <p><i>Handlungsansatz/ Planungsoption</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Porz-Mitte beschlossene Verlagerung des BK 10 wird weiter vorangetrieben. Schulrechtlich ist die Verlagerung des Berufskollegs mit einer Verlegung, nicht etwa einer Schließung und Neuerrichtung gleichzusetzen. • Die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie zum Umzug des BK 10 in den Campus Deutz liegen vor. Als wesentliches Ergebnis ist festzuhalten, dass die Umsetzung der Maßnahme baurechtlich und bautechnisch am Standort Eitorfer Straße möglich ist. Nach einer ersten groben Schätzung ist von Gesamtkosten für die komplette Maßnahme in Höhe von ca. 100 Mio. Euro auszugehen. Die Maßnahme beinhaltet im Einzelnen <ul style="list-style-type: none"> – den Neubau für das Berufskolleg Porz (BK 10), – den Neubau eines Werkstatttrakts für die vier Berufskollegs 10 (BK Porz), 17 (Hans-Böckler-Berufskolleg), 18 (Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg) und 19 (Werner-von-Siemens-Berufskolleg), – Ersatzräume für die Nebenstelle Neuhöfferstraße des Hans-Böckler-Berufskollegs (BK 17), – Ersatzräume für die Containerklassen Reitweg des BK 17 und – vier Sportübungseinheiten. • Gleichzeitig ergeben sich nach der Machbarkeitsstudie zwei Herausforderungen: Zum einen bereitet der erforderliche Stellplatznachweis noch Probleme und zum anderen sieht der bisherige bautechnische Umsetzungsvorschlag einen Verzicht auf die Werkstätten der Berufskollegs für einen Zeitraum von drei Jahren vor. Es besteht Einigkeit zwischen den Berufskollegs, der Bezirksregierung Köln und der Verwaltung, dass dies kein tolerierbarer Zustand wäre. Es müssen vielmehr andere, ggf. auch unkonventionelle Lösungen gefunden werden, die eine Erteilung von fachpraktischen Unterweisungen ermöglichen. 	

Weiteres Vorgehen/ Zeitplanung

- Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen den beteiligten Schulen zeitnah ausführlich vorgestellt werden. Es wird eine erweiterte Studie in Auftrag gegeben, die die Leistungsphasen 1 und 2 umfasst (inklusive qualifizierte Kostenschätzung und belastbare Zeitplanung). Nach Vorliegen der Ergebnisse beabsichtigt die Verwaltung, einen Planungsbeschluss zur Verlagerung des Berufskollegs Porz in die politischen Gremien einzubringen.

M3

Errichtung eines BK „Gesundheit“ in einem zu errichtenden Neubau am Standort Ossendorf. Dafür Zusammenlegung (Cluster) entsprechender Bildungsgänge der Berufskollegs Humboldtstraße (BK 14), Barbara-von-Sell (BK 5) und Kartäuserwall (BK 16, Bildungsgänge Augenoptik und Zahntechnik) am Standort Ossendorf. Prüfoption (auf Vorschlag der Verwaltung): Danach Umzug des BK 4 vom Standort Zugweg an den Standort Niehler Kirchweg. Errichtung von zwei neuen weiterführenden Schulen (Gesamtschulen, Gymnasien) an den bislang durch Berufskollegs genutzten, dann frei werdenden Standorten Zugweg und Perlengraben

Situationsbeschreibung/ Ausgangssituation:

- Im Rahmen der „Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012“ stellt die Verwaltung mit Blick auf steigende Schülerzahlen hohe Bedarfe an zusätzliche Schulraumkapazitäten im Sekundarbereich der allgemeinen Schulen fest, insbesondere in den Stadtbezirken Innenstadt, Rodenkirchen und Lindenthal. Die Verwaltung hatte vor diesem Hintergrund die Planungsidee entwickelt, ein innerstädtisches Berufskolleg an einen anderen Standort zu verlegen und das derzeit genutzte Schulgebäude zukünftig für eine weiterführende Schule zu nutzen. Als Ausweichstandort für ein Berufskolleg kommt ein Grundstück in Ossendorf (nahe IKEA) in Frage. Dieser Standort eignet sich für eine weiterführende Schule nicht, ist nach Einschätzung der Verwaltung aber sehr wohl als möglicher Standort eines Berufskollegs geeignet.

Handlungsansatz/ Planungsoption

- Mit der schulfachlichen Stellungnahme der Bezirksregierung Köln, die vorab mit den städtischen Berufskollegs erörtert worden war und von diesen getragen wird, wird vorgeschlagen, in einem neu zu bauenden Schulgebäude in Ossendorf ein BK Gesundheit zu errichten und dafür gesundheitsrelevante Bildungsgänge bestehender Berufskollegs dorthin zu verlagern und zu bündeln. Der Verwaltung erscheint dies inhaltlich eine sehr gute Idee. Es deckt sich mit einem wesentlichen Diskussionsergebnis der Arbeitsgruppe zur Schulentwicklungsplanung der städtischen Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs. Danach ist der verwaltungsorganisatorische Campusgedanke weiterzuverfolgen und sind Berufskollegangebote nach ihrer spezifisch-inhaltlichen Ausrichtung nach Möglichkeit räumlich zu clustern, um Synergieeffekte ausschöpfen zu können.

- Das vorgeschlagene Vorgehen, das BK Gesundheit durch Verlagerung mehrerer bestehender Berufskollegs bzw. Bildungsgänge zu bilden, entsprach nicht auf Anhieb den schulentwicklungsplanerischen Überlegungen zur Verlagerung eines innerstädtischen Berufskollegs nach Ossendorf und anschließender Nutzung des frei werdenden Gebäudes durch eine neue weiterführende Schule.
- Im weiteren Verlauf haben die Sprecher der städtischen Berufskollegs und Vertreterinnen und Vertreter der Schulverwaltung und der Bezirksregierung Köln verschiedene planerische Überlegungen intensiv erörtert. In einer Variante könnte eine Verlagerung des BK 14 in der Art vorgesehen werden, dass die gesundheitsnahen Bildungsgänge umziehen und die restlichen Bildungsgänge am Standort Humboldtstraße zusammengezogen bzw. an andere Berufskollegs im Umland, die entsprechende Bildungsgänge anbieten, abgegeben werden. Der als Nebenstelle des BK 14 genutzte Standort Perlengraben würde dann (bis auf die teilweise Raumnutzung durch das BK 15) frei werden. Nach Ansicht der Verwaltung könnte dieser Schulstandort dann ggf. für allgemein bildende Schulzwecke genutzt werden. Die Sprecher der städtischen Berufskollegs rufen in diesem Zusammenhang dagegen die ungedeckten Raumbedarfe der bestehenden Berufskollegs in Erinnerung und legen dar, dass der Standort Perlengraben eher für Berufskollegzwecke genutzt werden sollte.
- Analog könnte in Erwägung gezogen werden, die „gesundheitsnahen Bildungsgänge“ des BK 5 in den Neubau nach Ossendorf umzuziehen. Die kaufmännischen Bildungsgänge des BK 5 könnten dann ggf. auf die Kölner Berufskollegs mit kaufmännischem Schwerpunkt verteilt werden.
- Nach Ansicht der Verwaltung sollte schließlich die Möglichkeit geprüft werden, dass BK 4 an den Standort Niehler Kirchweg (nach Renovierung dieses Schulstandortes) umzuziehen, um so Raumnutzungsoptionen für die Realisierung einer neuen weiterführenden, allgemein bildenden Schule zu eröffnen. Die Sprecher der städtischen Berufskollegs sehen diese Überlegung kritisch, bitten die Verwaltung Gespräche mit dem Berufskolleg Südstadt zu führen und verweisen im Übrigen auf die bestehenden Raumdefizite in Berufskollegs, die perspektivisch ggf. durch Nutzung von Räumlichkeiten am Standort Niehler Kirchweg verringert werden könnten.
- Nach einer möglichen Verlagerung der genannten gesundheitsnahen Bildungsgänge des BK 16 nach Ossendorf entstehen am Standort Kartäuserwall Raumnutzungsoptionen. Diese könnten nach Ansicht der Verwaltung ggf. für das benachbarte Humboldt-Gymnasium genutzt werden oder weiterhin für Berufskollegzwecke, z.B. für eine Raumnutzung durch das BK 15, wodurch der Standort Perlengraben ggf. komplett frei gezogen werden könnte. Die Bezirksregierung Köln stellte in einem Planungstermin eine genaue Analyse der für den Umzug möglicherweise vorzusehenden Bildungsgänge zur Verfügung, die noch genau geprüft und erörtert werden muss. Im Ergebnis ist mit einer gewichteten Schülerzahl des BK Gesundheit von 1.900 Schülerinnen und Schülern zu rechnen.
- Mit dem soeben dargestellten, inhaltlich begründeten, teilweisen Neuarrangement der Berufskolleglandschaft in einem Denkmodell ergeben sich als positiver Nebeneffekt neue Raumnutzungsoptionen (insbesondere Standorte Perlengraben und Wormser Straße/Zugweg), die nach Ansicht der Verwaltung für dringende Bedarfe allgemein bildender Schulen angesichts stark steigender Schülerzahlen eingelöst werden kön-

nen bzw. nach Ansicht der Berufskollegs geeignet sein könnten, Raumdefizite in den Berufskollegs zu beheben.

Weiteres Vorgehen/ Zeitplanung:

- Wie die oben angeführte Darstellung deutlich macht, handelt es sich bei der vorliegenden Maßnahme um eine Planungsidee bzw. Prüfeempfehlung, die noch intensiver Überlegungen im Detail bedarf. In einem weiteren Schritt sind nach Ansicht der Verwaltung zunächst Informations- und Abstimmungsgespräche mit den von dieser Planungsidee betroffenen Berufskollegs zu führen, um Chancen und Risiken einer Umsetzung noch besser beurteilen zu können.
- Das Bebauungsplanverfahren für den neuen Standort in Ossendorf läuft. Es soll eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Schulgebäudes für ein Berufskolleg in Auftrag gegeben werden. Die Verwaltung beabsichtigt, nach weiterer intensiver Prüfung der vorliegenden Planungsidee perspektivisch einen entsprechenden Planungsbeschluss in die politischen Gremien einzubringen.

M4

Gestaltung eines BK „Gestaltung und Naturwissenschaften“ im Campus Altstadt-Süd – Zusammenlegung des Richard-Riemerschmid-Berufskollegs (BK 15) und des Berufskollegs Kartäuserwall (BK 16, ohne die Bildungsgänge Augenoptik und Zahntechnik)

Situationsbeschreibung/ Ausgangssituation:

- Mit schulfachlicher Stellungnahme der Bezirksregierung wird vorgeschlagen, die Berufskollegs BK 15 und BK 16 zusammenzulegen in ein neu zu gestaltendes BK „Gestaltung und Naturwissenschaften“. Dieses neue Berufskolleg würde dann mit dem BK 11, für das die Aufgabe der Außenstelle in Höhenhaus nach Verlagerung an den Standort Perlengraben vorgeschlagen wird, den Campus Altstadt-Süd bilden.

Handlungsansatz/ Planungsoption

- Die Grundidee wird von der Verwaltung begrüßt. Gleichzeitig schlägt sie vor, diese Maßnahme ohne eine Aufgabe der Außenstelle Höhenhaus des BK 11 zu denken, da die Außenstelle gerade erst bezogen wurde, nachdem sie für Belange des BK hergerichtet worden war, eine adäquate Nachnutzungsoption für diesen Standort aktuell nicht erkennbar ist und ein Umzug die Belegung des Standortes Perlengraben bedingt, der seitens der Verwaltung für eine Nachnutzung für allgemein bildende Schule angedacht wird (vergleiche Maßnahme M3).

Weiteres Vorgehen/ Zeitplanung:

- Die ggf. erforderliche Beschlussvorlage zur Zusammenlegung der Berufskollegs 15 und 16 in einem Berufskolleg „Gestaltung und Naturwissenschaften“ soll in absehbarer Zeit erstellt und den politischen Gremien vorgelegt werden. Zuvor sind unmittelba-

re Gespräche mit den betroffenen Berufskollegs zu führen und Detailfragen zu klären.

M5

Realisierung von erforderlichen Baumaßnahmen (Generalinstandsetzungen, Reparaturmaßnahmen) an Berufskollegs (vergleiche auch Denkschrift der Stiftung Berufliche Bildung)

Situationsbeschreibung/ Ausgangssituation:

- Die städtischen Berufskollegs haben mit der Vorlage ihrer „Denkschrift Schulentwicklung 2020“ in der aktualisierten Fassung von Januar 2013 (siehe Anlage 1, Auszug Seiten 1 bis 20) deutlich darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht erhebliche, ungedeckte Raumbedarfe bzw. Sanierungsbedarfe an ihren Schulen bestehen. Die Schulverwaltung erkennt an, dass es räumlich-gebäudliche Verbesserungsbedarfe an den städtischen Berufskollegs gibt. Gleichzeitig weist sie auf die prekäre Haushaltssituation hin und unterstreicht, dass nicht alles, was wünschenswert wäre, auch machbar ist. So wird sich die von Seiten der Stiftung Berufliche Bildung beschriebene defizitäre Turnhallensituation realistischere Weise auch mittel- bis langfristig nicht nachhaltig verändern lassen.

Handlungsansatz/ Planungsoption

- Um die Frage nach den erforderlichen Baumaßnahmen an Berufskollegs vor diesem Hintergrund handhabbar beantworten zu können, hat die Verwaltung im Rahmen des dialogischen Planungsprozesses vorgeschlagen, in einem ersten Schritt die Berufskollegs einer genaueren Betrachtung zu unterziehen und mögliche Bedarfe zu prüfen, für die in der Denkschrift die größten räumlich-gebäudlichen Defizite beschrieben werden. Hierbei gilt es nach Einschätzung der Verwaltung vor allem zu erörtern, ob und wie ggf. durch kreativ-findige Maßnahmen Raumsituationen verbessert werden können, ohne in jedem Fall kostenintensive bauliche Maßnahmen erwägen zu müssen. Dabei sollte auch die Option geprüft werden, ob durch „Verlagerungen“ von Bildungsgängen oder die Einrichtung von Nebenstellen Baubedarf vermieden werden kann. Es wurde dabei auch darauf hingewiesen, dass eine Realisierung von Baumaßnahmen auf der Grundlage anerkannter Bedarfe eine gesicherte Finanzierung und politische Beschlüsse voraussetzt.

Weiteres Vorgehen/ Zeitplanung

- Die Verwaltung hat im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten Einzelfallprüfungen der Berufskollegs zugesagt, für die in der Denkschrift prioritär räumlich-gebäudliche Verbesserungsbedarfe beschrieben worden sind. Hierbei sollen Synergieeffekte mit anderen Baumaßnahmen geprüft werden.
- Um den Dialog zwischen Verwaltung und Berufskollegs in diesem Zusammenhang weiter zu verbessern, hat zwischenzeitlich ein Treffen von Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Schulentwicklung und der Gebäudewirtschaft mit den Sprechern der städtischen Berufskollegs stattgefunden.

- Zum Beispiel für die erforderlichen Generalinstandsetzungen für das BK 11 und das BK 14 (hier am Standort Perlengraben) sind mittlerweile Planungsaufträge erteilt worden. Für einen Überblick über die vielfältigen, zum Teil abgeschlossenen, zum Teil laufenden oder projektierten Bau- und Sanierungsmaßnahmen für die städtischen Berufskollegs ab 2010 sei an dieser Stelle auf Anlage 6 verwiesen.

M6

Umsetzung von Grundsätzen für die Entwicklung des Bildungsangebotes der Berufskollegs und für Genehmigungsverfahren bei der Realisierung neuer Bildungsgänge nach schulfachlicher Stellungnahme der Bezirksregierung Köln

Situationsbeschreibung/ Ausgangssituation:

Nach Hinweis der Bezirksregierung Köln, Dezernat 45 im Rahmen einer schulfachlichen Stellungnahme sollte eine Reihe bestimmter schulfachlicher Grundsätze bei der Planung und Entwicklung des Bildungsangebots der öffentlichen Berufskollegs leitend sein. Weiter schlägt die Bezirksregierung Eckpunkte für die generelle Entwicklung des Bildungsangebotes der Kölner Berufskollegs vor. Die Verwaltung schließt sich diesen Einschätzungen weitestgehend an.

Handlungsansatz/ Planungsoption

Als schulfachliche Grundsätze bei der Planung und Entwicklung des Bildungsangebotes der städtischen Berufskollegs werden festgelegt:

- Stabile Fachklassen bilden
- Angemessene Größe der einzelnen Berufskollegs sicherstellen
- Berufsfeldfokussierte Ausrichtung der einzelnen Berufskollegs unterstützen
- Die Möglichkeiten der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufskollegs (APO-BK) nutzen:
 - Doppelqualifikation in den Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (duale Fachklassen) verlässlich anbieten
 - Vertikale Durchlässigkeit ermöglichen (vom Hauptschulabschluss (Klasse 9) bis zur Allgemeinen Hochschulreife (AHR))
 - Den Erwerb von Zusatzqualifikationen ermöglichen
- Das Angebot und die Struktur der Bildungsgänge mit den benachbarten Schulträgern abstimmen
- Inklusive Beschulung fördern
- Ausbildungsvorbereitung intensivieren
- Sachgerechte Ausstattungen sicher stellen
- Verlässliche Lehrerversorgung sicher stellen
- Nachrichtlich: Die Bezirksregierung sieht auch „Ganztagsbetrieb sicherstellen“ als wichtigen schulfachlichen Grundsatz an. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass es hierfür keine Standards gibt und es höchstens um eine Verpfle-

gungsmöglichkeit gehen könne. Hier bestehen also unterschiedlicher Sichtweisen und bedarf es ggf. weitergehender Gespräche.

Folgende Eckpunkte für die generelle Entwicklung des Bildungsangebotes der Kölner Berufskollegs gelten:

- Berufsvorbereitungsschule in den Berufskollegs der Stadt Köln: In den in Köln vertretenen Berufsfeldern ist mindestens eine „Berufsvorbereitungsschule“ eingerichtet. Die eingerichteten Berufsvorbereitungsbildungsgänge verfügen über leistungsfähige Praxiseinrichtungen (Werkstätten).
- Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 9 in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen/ Klassen für Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis: Jugendliche können in der Stadt Köln in der Berufsvorbereitungsschule/ den Klassen für Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis den Hauptschulabschluss Klasse 9 in jedem der vorhandenen Berufsfelder erwerben.
- Doppelqualifikation in den Fachklassen des dualen Systems: Für jeden in Köln vertretenen Ausbildungsberuf wird die Möglichkeit der Doppelqualifikation in jedem Schuljahr angeboten (Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern erforderlich).
- Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (AHR) durch berufserfahrene Jugendliche: Jedem berufserfahrenen Jugendlichen (Berufsabschluss und Fachhochschulreife) wird im Raum Köln die Möglichkeit des Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife (FOS 13) angeboten (Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern erforderlich).
- Zweijährige Berufsfachschule /Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (FHR): In den in Köln vertretenen Berufsfeldern/ beruflichen Fachrichtungen wird mindestens eine zweijährige Berufsfachschule angeboten.

Weiteres Vorgehen/ Zeitplanung:

- Die genannten schulfachlichen Grundsätze und Eckpunkte für die Entwicklung des Bildungsangebotes der städtischen Berufskollegs werden im Handeln der Schulverwaltung und der Bezirksregierung Köln ab sofort angewendet.

M7

Erarbeitung einer schulfachlichen Stellungnahme der Bezirksregierung Köln zu Weiterentwicklungsbedarfen der Weiterbildungskollegs

Situationsbeschreibung/ Ausgangssituation:

- Im Rahmen des dialogischen Planungsprozesses zur Schulentwicklungsplanung der städtischen Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs hatte die Bezirksregierung Köln mit einer schulfachlichen Stellungnahme zu den Weiterentwicklungsbedarfen der Berufskollegs einen wesentlichen Diskussionsbeitrag geleistet.

Handlungsansatz/ Planungsoption

- Mit der Bezirksregierung Köln wurde vor diesem Hintergrund im Herbst 2014 verein-

bart, dass auch für die Weiterbildungskollegs eine schulfachliche Stellungnahme zu möglichen Weiterentwicklungsbedarfen erarbeitet werden sollte, die aber realistischerweise erst etwa im Frühjahr 2015 vorliegen kann und dann – im Rahmen eines als notwendig erachteten kontinuierlichen Planungsprozesses – weiter erörtert werden soll.

- In einem Vorgespräch wurde deutlich, dass relevante Themen hierbei – wie an verschiedenen anderen Stellen des vorliegenden Planungsberichtes schon „angetippt“ – vor allem qualitativer Art sein dürften und z.B. auf Inklusion, Seiteneinsteigerklassen und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Weiterbildungskollegs abstellen könnten.

Weiteres Vorgehen/ Zeitplanung

- Nach Erstellung der schulfachlichen Stellungnahme sind Abstimmungsprozesse zwischen Bezirksregierung Köln, den Weiterbildungskollegs und der Schulverwaltung vorgesehen. Der Ausschuss Schule und Weiterbildung der Stadt Köln soll zu gegebener Zeit über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt werden.

M8

Realisierung von Internationalen Seiteneinsteigerklassen in den Weiterbildungskollegs und verstärkte Einrichtung von Internationalen Förderklassen (IFK) in Berufskollegs

Situationsbeschreibung/ Ausgangssituation:

- Vor dem Hintergrund von Flucht und Zuwanderung und der Herausforderung der Integration in und durch Bildung besteht verstärkter Bedarf zur Einrichtung von Internationalen Förderklassen an Berufskollegs und Internationalen Seiteneinsteigerklassen an Weiterbildungskollegs.

Handlungsansatz/ Planungsoption:

- Im aktuellen Schuljahr 2014/15 werden rund 300 Jugendliche und junge Erwachsene in Internationalen Förderklassen an Berufskollegs (IFK) beschult. An 11 städtischen Berufskollegs gibt es insgesamt 15 Klassen in Vollzeit und 2 Klassen in Teilzeit.
- Ziele der IFK sind: Erwerb/Vertiefung von Deutschkenntnissen, Verbesserung der Allgemeinbildung, Erwerb von beruflichen Grundkenntnissen. Im Anschluss an den Besuch der IFK besteht die Möglichkeit, in weiterführenden Bildungsgängen einen Schulabschluss nachzuholen.
- Die Jugendlichen kommen aus über 40 verschiedenen Ländern und bringen sehr unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen mit. Daher gibt es Klassen mit unterschiedlichen Niveaustufen: Klassen für Jugendliche mit Bedarf an Grundbildung (Alphabetisierung), Klassen für Sprachanfänger und Klassen für Jugendliche mit Grundkenntnissen in der deutschen Sprache.
- Des Weiteren gibt es im Rahmen des Kooperationsangebotes zwischen den 9 Kölner

Jugendwerkstätten und zwei Berufskollegs ein niederschwelliges Angebot für Jugendliche, die an drei Tagen werkpraktischen Unterricht erhalten und an zwei Tagen die sogenannten Teilzeit-IFK besuchen.

- Geplant ist, ab 2. Halbjahr 2014/15 weitere Klassen an Berufskollegs einzurichten. Die Anzahl der Klassen steht zurzeit noch nicht fest.
- Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 hat die Abendrealschule eine sog. Internationale Seiteneinsteigerklasse für junge Erwachsene (Flüchtlinge ab 20 Jahren) eingerichtet, die über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 verfügen und einen Schulabschluss nachholen möchten. Dieser Kurs findet von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 15.55 Uhr bis 21.30 Uhr in der ARS statt. Hier werden in einem Jahr neben dem Schwerpunktfach Deutsch auch Mathematik und Informatik sowie Gesellschaftskunde unterrichtet, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu befähigen, Anschluss an die allgemein bildenden Klassen zur Erreichung eines Schulabschlusses zu erlangen. Nach Angaben der Abendrealschule nehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Angebot gerne an, da sie hier lebenspraktische Hilfen erhalten und sozialpädagogisch betreut werden. Diese sozialpädagogische Betreuung sei unerlässlich, da die zu bewältigenden Alltagsprobleme allein, ohne Vertrauensperson, nur sehr schwer gemeistert werden könnten. Die Integration der Flüchtlinge in das Schulleben stelle eine Herausforderung dar, die die ARS gerne annehme.
- Die Tages- und Abendschule plant, ab 02.02.2015 und ab 11.08.2015 jeweils eine Internationale Seiteneinsteigerklasse für Flüchtlinge ab 20 Jahren einzurichten, die relativ neu in Köln sind und geringe Deutschkenntnisse besitzen. Ziele dieses Angebotes sind insbesondere der Erwerb/die Vertiefung von Deutschkenntnissen, die Verbesserung der Allgemeinbildung und die Vorbereitung zum Nachholen eines Schulabschlusses. In einer dem regulären TAS-System vorgeschalteten 1-jährigen Klasse sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Grundlagen in der deutschen Sprache sowie Orientierungswissen für den Alltag in Deutschland erwerben. Neben den Fächern Deutsch, Gesellschaftslehre, Mathematik und Biologie werden praktische, lebensweltorientierte Blöcke in der Lehrküche oder als Exkursionen angeboten. Die Klassen werden von Montag bis Donnerstag zwischen 12.00 Uhr und 18.50 Uhr in der TAS, Standort Mülheim, Genovevastraße stattfinden. Nach Angaben der TAS sollen die Flüchtlingsklassen sozialpädagogisch und psychologisch begleitet werden.
- Im Zusammenhang mit der Realisierung von Internationalen Seiteneinsteigerklassen an Weiterbildungskollegs bitten Abendrealschule und Tages- und Abendschule die Stadt Köln um Unterstützung zur Bereitstellung von sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräften. Vergleiche hierzu bitte die beiden folgenden Maßnahmenbeschreibungen M9 und M10 zur Unterstützung der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs durch Schulpsychologie bzw. durch Schulsozialarbeit.

Weiteres Vorgehen/ Zeitplanung

- Wie vorgehend beschrieben sind die Einrichtung weiterer Internationaler Förderklassen an den städtischen Berufskollegs und die Einrichtung Internationaler Seiteneinsteigerklassen an der Abendrealschule und der Tages- und Abendschule in den

Schuljahren 2014/15 (2. Halbjahr) und 2015/16 vorgesehen.

M9

Schulpsychologische Unterstützung der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs

Situationsbeschreibung/ Ausgangssituation (aus Sicht der Weiterbildungskollegs)

- In der Perspektive der Weiterbildungskollegs stellt sich die Situation wie folgt dar: Alle Weiterbildungskollegs in Köln – in besonderem Umfang die Sek I-Schulen ARS und TAS – stehen vor dem Problem, einen erheblichen Prozentsatz von erwachsenen Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden mit psychischen Störungen und Erkrankungen in ihren Kursen zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich nicht um leichtere Formen psychischer Probleme, sondern sehr häufig um massive Krankheitsbilder wie Depression, Schizophrenie, Suizidgefährdung, Suchterkrankungen, Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten, Aggressionsausbrüche, Psychosen, Autismus, Borderline-Persönlichkeitsstörungen etc. Zu diesen Krankheitsbildern kommen noch die ganz spezifischen psychischen Problemlagen von Migranten hinzu (Heimweh- und Entwurzelungssyndrom, Identitätsprobleme). Vor allem aus Kriegs- und Krisengebieten geflüchtete Schülerinnen und Schüler haben nicht selten mit den psychischen Folgen von Gewalt und Folter zu leben (Traumatisierung).
- Lehrerinnen und Lehrer und sogar Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen benötigen bei diesen Herausforderungen weitere fachliche Unterstützung. Betroffenen Schülerinnen und Schülern kann in den Weiterbildungskollegs nicht angemessen geholfen werden. Bestehende therapeutische Angebote können nicht genutzt werden, weil keine Kenntnisse darüber vorhanden sind und Zugangsschwellen als unüberwindbar wahrgenommen werden. Der Bildungsgang und die anschließende berufliche Integration können nicht erfolgreich gelingen. Lehrerinnen und Lehrer sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind außerordentlich belastet und brauchen Unterstützung

Handlungsansatz/ Planungsoption (aus Sicht der Weiterbildungskollegs)

- Die Weiterbildungskollegs sehen vor dem beschriebenen Hintergrund folgende Handlungsansätze:
 - Schulpsychologische bzw. psychologische Beratung für Erwachsene vor Ort (Krisenintervention, Diagnose, Weitervermittlung in ambulante und stationäre Therapie)
 - Konkrete Ansprechpartner des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Köln
 - Sprechstunden dieser Ansprechpartner/innen in den Weiterbildungskollegs vor Ort zu den entsprechenden Zeitschienen
 - Fortbildungen für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte zur Erkennung und zum Verhalten im Umgang mit Schüler/innen, die oben beschriebene psychische Erkrankungen haben
 - Informationen über das Therapieangebot in Köln und deren Aufnahmebedin-

gungen

- Supervisionsgruppen speziell für Kolleg/innen der Weiterbildungskollegs

Weiteres Vorgehen/ Zeitplanung (aus Sicht der Verwaltung)

- Für eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit der Weiterbildungskollegs mit dem schulppsychologischen Dienst der Stadt Köln fanden schon während des Planungsprozesses erste Gespräche zur Abklärung der Bedarfslagen, der Abklärung des Ressourcenzuschnitts und der weiteren Verbesserung der Kommunikationswege statt.
- Alle Berufskollegs und alle vier Weiterbildungskollegs in Köln haben eine Schulpsychologin oder einen Schulpsychologen als festen Ansprechpartner. Aus Sicht der Verwaltung findet eine enge und gute Kooperation mit den Berufskollegs statt. So werden beispielsweise die Fortbildungen des Schulppsychologischen Dienstes häufig nachgefragt, Fallbesprechungen für Lehrergruppen durchgeführt oder Unterstützungen im Krisenfall geleistet.
- Mögliche Angebote des Schulppsychologischen Dienstes der Stadt Köln für die Weiterbildungskollegs sind:
 - Der Schulppsychologische Dienst bietet Angebote auf der Systemebene an, z. B. Fallbesprechungen für Lehrergruppen sowie multi-professionelle Teams.
 - Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zu verschiedenen Themen (z. B. Gesprächsführung, Lehrgesundheit, Mobbing, Prüfungsangst) können angefragt werden. Angeboten werden ebenfalls Fortbildungen im Bereich der Krisenprävention - zum einen zum Aufbau schulischer Krisenteams, zum anderen zur Früherkennung und Prävention von Krisen an Schulen. Auch im Akutfall unterstützt der Schulppsychologische Dienst die Weiterbildungskollegs im Umgang mit einem krisenhaften Ereignis.
 - Psychiatrische Diagnostik von Schülerinnen und Schülern gehört nicht zu den Aufgaben des Schulppsychologischen Dienstes. Der Sozialpsychiatrische Dienst der Stadt Köln oder niedergelassene Psychiater sind hier die richtigen Ansprechpartner.
 - Da der Schulppsychologische Dienst in Köln über 300 Schulen bedient und somit jede Schulpsychologin bzw. jeder Schulpsychologe für ca. 20 Schulen verantwortlich ist, können aufgrund der zur Verfügung stehenden Kapazitäten keine Sprechstunden vor Ort an Schulen geleistet werden. Die Zielgruppen des Schulppsychologischen Dienstes sind schwerpunktmäßig schulpflichtige sowie berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler.
 - Der Schulppsychologische Dienst bietet an, in weiteren gemeinsamen Gesprächen mit den Schulleitungen der Weiterbildungskollegs, den zuständigen Schulpsychologinnen als Ansprechpartnerinnen der Schulen sowie der Koordinatorin des Schulppsychologischen Dienstes die entsprechenden Möglichkeiten und Angebote ausführlich zu besprechen.

M10

Unterstützung der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs durch Schulsozialarbeit

Situationsbeschreibung/ Ausgangssituation:

- Mit der Einrichtung von Schulsozialarbeiterstellen im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes konnten mit Ratsbeschluss vom 13.10.2011 ab dem 1.11.2011 auch insgesamt acht weitere Berufskollegs mit insgesamt 6,5 Stellen Schulsozialarbeit bedacht werden. Im Ergebnis verfügen damit – auch in Verbindung mit Stellen, die über Landesmittel finanziert werden – 15 der 17 Berufskollegs über das Angebot Schulsozialarbeit, das sind alle Berufskollegs die über Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSOB) verfügen. An den Weiterbildungskollegs sind aktuell keine kommunal finanzierten Schulsozialarbeiterstellen eingerichtet. Die Weiterbildungskollegs haben im Rahmen der dialogischen Planung einen Bedarf nach Unterstützung durch Schulsozialarbeiter dargelegt. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügen drei der vier Weiterbildungskollegs über Schulsozialarbeit: die TAS, die Abendrealschule (jeweils über Projektförderung bzw. umgewandelte Lehrerstellen) und neu ab 2013/14 das Köln-Kolleg, das ebenfalls eine halbe Lehrerstelle in eine Stelle Schulsozialarbeit umgewandelt hat.

Handlungsansatz/ Planungsoption

- Im Themenzusammenhang Schulsozialarbeit war es aus Sicht der Verwaltung zunächst erforderlich, dass eine Entfristung der insgesamt an Kölner Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen über den 31.12.2014 hinaus gelingen konnte. Eine Verstetigung der finanziellen Förderungen dieser Stellen durch den Bund konnte zwar bislang nicht erreicht werden. Der Rat der Stadt Köln hat aber der erforderlichen Entfristung der Schulsozialarbeiterstellen zugestimmt und hierfür zunächst städtische Mittel zur Verfügung gestellt, die nunmehr für einen Zeitraum von drei Jahren zumindest anteilig auch vom Land NRW getragen werden, bis eine Einigung auf Bundesebene erreicht werden kann.
- Wenn aufgrund von schulorganisatorischen Maßnahmen an den Schulen, an denen die Schulsozialarbeiter aktuell eingesetzt sind, Stellen frei würden, dann sieht die Verwaltung auf der Grundlage der Beschlusslagen von Jugendhilfeausschuss und Rat vor, dass die Stellen den Schülerinnen und Schülern folgen. Bedacht werden also im Fall der Fälle neue Gesamtschulen sowie Realschulen, die neu Gemeinsames Lernen und/oder Seiteneinsteigerklassen anbieten. Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung derzeit mit Blick auf die knappen Ressourcen und die hohen Bedarfe vieler Schulen leider keine Möglichkeit, die Weiterbildungskollegs zusätzlich, alternativ oder erstmalig mit kommunaler Schulsozialarbeit auszustatten, auch wenn ein grundsätzlicher Bedarf an Unterstützung der Weiterbildungskollegs, mit Blick auf die Schülerstrukturdaten insbesondere der Abendrealschule und der Tages- und Abendschule, nicht strittig ist.

Akteure/ Zeitplanung

- Das Abendgymnasium wird gebeten, zu prüfen, inwieweit sie die schulrechtlichen Möglichkeiten zur Umwandlung von Lehrer- in Schulsozialarbeiterstellen nutzen könnte. Die Verwaltung stellt hierbei ihre Unterstützung in Form einer für die Genehmigung durch die Bezirksregierung erforderlichen befürwortenden Stellungnahme in Aussicht.

M11

Einbeziehung der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs in die Gestaltung inklusiver Bildungslandschaften

Situationsbeschreibung/ Ausgangssituation

- Das Ziel einer inklusiven beruflichen Bildung sollte sein, dass nach Möglichkeit alle Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die eine betriebliche oder vollzeitschulische Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf anstreben, diese auch absolvieren oder zumindest für eine berufliche Tätigkeit qualifiziert werden können. Weiter sollte die individuelle Förderung für Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in inklusiven Strukturen innerhalb bestehender Berufsbildungsangebote stattfinden.
- Mit der Inklusionsplanung für Kölner Schulen hebt die Verwaltung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und schulrechtlicher Entwicklungen insbesondere auf Fragen der Inklusion in allgemein bildenden Schulen, also Grundschulen und weiterführenden Schulen ab, auch wenn zumindest in der Vergangenheit schon Hinweise darauf erfolgten, dass Inklusion auch ein Thema für die Berufskollegs und die Weiterbildungskollegs darstellt.

Handlungsansatz/ Planungsoption/ Weiteres Vorgehen

- In die Bemühungen der Verwaltung zur Umsetzung des 12-Punkte-Plans der Inklusionsplanung für Kölner Schulen sollen die Belange der städtischen Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs nach Möglichkeit verstärkt einbezogen werden. Ansatzpunkte hierfür sind beispielsweise – und werden teilweise auch schon eingelöst – die Realisierung von Unterstützungsnetzwerken für inklusive Schulen in allen Stadtbezirken (UNIS), der Auf- und Ausbau des Qualifizierungsnetzwerks und die Weiterentwicklung von Eltern- bzw. Bildungsberatung.
- Da sich Inklusion in der beruflichen Bildung nur in Zusammenarbeit der Schulen mit den Ausbildungsbetrieben, der Arbeitsagentur und weiteren Akteuren im Bereich der Bildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen erfolgreich gestalten lässt, wird die Verwaltung diese Thematik perspektivisch weiter vertiefen.

M12

Umsetzung des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf NRW“

Situationsbeschreibung/ Ausgangssituation

- Junge Menschen zu befähigen, an gesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben und sich eine eigene berufliche Existenz aufbauen zu können, ist ein wichtiges Bildungs- und Erziehungsziel von Schule. Eine frühzeitige Orientierung über eigene Interessen und Neigungen sowie über Bildungs- und Ausbildungswege unterstützt dieses Ziel der Allgemeinbildung im Sinne einer individuellen Förderung. Die schulische Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen sowie die Übergangsangebote an Berufskollegs sind deshalb in Nordrhein-Westfalen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie für das Schulprofil wichtige Handlungsfelder.⁸
- Mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf NRW“ führt Nordrhein-Westfalen seit 2012 in allen Kommunen ein neues, landesweites, verbindliches System des Übergangs von der Schule in den Beruf ein. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen einen erfolgreichen Start in die berufliche Ausbildung oder in das Studium zu ermöglichen. Grundlage ist ein Beschluss des Ausbildungskonsenses NRW vom 10.02.2011, der als gemeinsame Aufgabe beschreibt, allen Jugendlichen in NRW eine systematische Berufsorientierung und eine Ausbildung / ein Studium zu ermöglichen.
- Am 18.12.2012 hat der Rat der Stadt Köln der Teilnahme an der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule – Beruf NRW“ und damit der Einrichtung einer „Kommunalen Koordinierung Übergang Schule – Beruf“ im Regionalen Bildungsbüro / Amt für Schulentwicklung zugestimmt. Die Absichtserklärung zur Umsetzung der Landesinitiative in Köln wurde im August 2013 von Herrn Oberbürgermeister Roters und dem Ministerium für Integration, Arbeit und Soziales NRW unterschrieben.
- Die Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss, Übergang Schule – Beruf NRW“ erfolgt in vier zentralen Handlungsfeldern⁹:
 - (1) Handlungsfeld 1 Studien- und Berufsorientierung: Für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ist eine flächendeckende systematische geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung zu gewährleisten, um die individuelle Entwicklung einer reflektierten und realistischen Anschlussperspektive nach Abschluss der allgemein bildenden Schule zu befördern. Die Einführung von Standardelementen der Berufsorientierung in der Sekundarstufe I bildet den Rahmen für individuelle Entscheidungsprozesse der Schülerinnen und Schüler im Übergang Schule – Beruf.

⁸ Siehe: <http://www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/zielgruppe-/zielgruppe-.html>

⁹ Weitere Informationen siehe: Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf NRW, Zusammenstellung der Instrumente und Angebote, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, August 2013

- (2) Handlungsfeld 2 Übergangssystem Schule – Beruf / Studium: Die Angebote im Übergangssystem dienen der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses und zugleich der Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive. Die Systematisierung der zielgruppenadäquaten Angebote im Übergangssystem Schule – Beruf / Studium und der Abgleich mit der Nachfrage soll optimiert werden. Angebote sind zu vorderst die vollzeitschulischen Bildungsgänge in Berufskollegs sowie weitere Maßnahmen zur Berufsvorbereitung bei außerschulischen Trägern. Ein vorrangiges Ziel bleibt die Vermittlung in betriebliche Ausbildung.
- (3) Handlungsfeld 3 Attraktivität des dualen Systems: Der Ausbildungskonsens bekennt sich zur Berufswahlfreiheit der Jugendlichen und zur Neutralitätspflicht der Schule im Berufswahlprozess. Das duale System droht immer mehr aus dem Blick zu geraten. Daher bildet die Stärkung der Attraktivität der dualen Ausbildung einen Handlungsschwerpunkt.
- (4) Handlungsfeld 4 Kommunale Koordinierung: Die Kommunale Koordinierungsstelle bildet die Schaltstelle für die notwendigen Veränderungsprozesse. Ihre Aufgabe ist es, den systematischen und nachhaltigen Aufbau des neuen Übergangssystems anzustoßen, Abstimmungsprozesse zu organisieren und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung beizutragen. Dabei bleiben die Zuständigkeiten der Partner und Akteure aus dem Schulbereich, der Wirtschaft, der Agentur für Arbeit und der Kommune bestehen.

Handlungsansatz/ Planungsoption für Köln/ Weiteres Vorgehen

- Im Handlungsfeld 1 Studien- und Berufsorientierung ist die systematische Implementierung von 17 Standardelementen der Berufsorientierung in allen allgemein bildenden Schulen ab der 8. Klasse vorgesehen. Dies umfassen die Bereiche: Qualitätsentwicklung; Beratung; Strukturen an Schulen; Portfolioinstrument; Potenzialanalyse; Praxisphasen (3 Tage Berufsfelderkundungen, Betriebspraktika, Praxiskurse, Langzeitpraktikum); und die Gestaltung des Übergangs in die Sekundarstufe II. Zum letzteren zählt eine Anschlussvereinbarung, die die individuelle Perspektive der Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der Sekundarstufe I dokumentieren sowie Daten für den Abgleich von Nachfrage und Angeboten im Übergangssystem liefern soll.
 - Ab dem Schuljahr 2013 / 2014 bis zum Schuljahr 2018 / 2019 werden alle allgemein bildenden Schulen in Köln die Standardelemente der Berufsorientierung umsetzen. Dies bedeutet beispielsweise, dass letztlich etwa 8.500 Schülerinnen und Schüler jährlich an einer Potenzialanalyse teilnehmen werden und dass etwa 25.500 Plätze jährlich für Berufsfelderkundungen von der Wirtschaft bereitgestellt werden müssen.
 - Für die Abstimmung aller Aktivitäten wird im Schuljahr 2014 /2015 ein „Facharbeitskreis Berufsorientierung“ eingerichtet.

- Im Handlungsfeld 2 Übergangssystem Schule – Beruf / Studium werden die Angebote und Maßnahmen im Übergangssystem mit der Kommunalen Koordinierung, der oberen Schulaufsicht, den Berufskollegs, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und weiteren Akteuren in einem bereits gegründeten „Facharbeitskreis Übergangssystem“ abgestimmt. Erste Aktivitäten sind:
 - Bestandsaufnahme der Angebote / Maßnahmen im Übergangssystem in Köln – unter Berücksichtigung der Veränderungen laut APO – BK 2014
 - Abstimmung und Organisation der produktionsorientierten Maßnahmen (Produktionsschulen) in Köln
 - Einführung von Schüler-online zum Schuljahr 2015 / 2016 (siehe nachfolgende Maßnahme M13)
 - Arbeit an einem Konzept für ein (kommunales) Monitoring im Übergang Schule – Beruf / Studium - unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen
 - Hauptziel für die Entwicklungen im Handlungsfeld 2 ist, dass zukünftig die Nachfrage und die Maßnahmen und Angebote im Übergangssystem abgeglichen und eine zielgruppenspezifische Anpassung ermöglicht werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Standardelemente der Berufsorientierung in der Sekundarstufe I auf das Entscheidungs- und Wahlverhalten der Jugendlichen auswirken wird. Von den Angaben der Schülerinnen und Schüler in der „Anschlussvereinbarung“, die am Ende der 9. Klasse auszufüllen sind, werden Erkenntnisse über Tendenzen des Wahlverhaltens am Ende der Sekundarstufe I erwartet.

- Im Handlungsfeld 3 „Attraktivität des dualen Systems“ sollen durch verstärkte Kontakte von Schülerinnen und Schülern zu Betrieben und Unternehmen – angefangen mit Berufsfelderkundungen in der 8.Klasse und weiteren Praxisphasen während der Schulbildung - den Schülerinnen und Schülern vermehrt Informationen und Erfahrungen mit dem dualen System ermöglichen. Darüber hinaus entwickeln alle Akteure und Partner in einem bereits gegründeten „Facharbeitskreis Berufsausbildung“ ein Maßnahmenprogramm zur Stärkung der Attraktivität des dualen Systems in Köln.

- Im Handlungsfeld 4 Kommunale Koordinierung initiiert und koordiniert die Kommunale Koordinierungsstelle, die in Köln in 2013 ihre Arbeit aufgenommen hat die Prozesse in den Handlungsfeldern 1 bis 3. Sie moderiert unter anderem die genannten Facharbeitskreise und fungiert als Geschäftsstelle der Steuergruppe „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf NRW“.

- Die Auswirkungen der Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf NRW“ auf die Entwicklung der Bildungsgänge im Berufskolleg und somit auf die Schulentwicklungsplanung Berufskollegs wird weiter beobachtet werden. Ein erneute Betrachtung und Bewertung der möglichen Veränderungen in zwei bis drei Jahren ist einzuplanen.

- Derzeit sind die Studierenden an den Weiterbildungskollegs nicht in der Zielgruppenbeschreibung der Landesinitiative wiederzufinden.

M13

Umsetzung von „Schüler-Online“ in den Berufskollegs und Weiterbildungskollegs

Situationsbeschreibung/ Ausgangssituation

Anmeldung an weiterführende Schulen (Sekundarstufe II):

- Alle Schulen Gymnasien, Gesamtschulen, Berufskollegs, legen für jede Anmeldung (auch bei Doppel- oder -Mehrfachanmeldungen) einen Datensatz pro Schüler/in in ihrem eigenen EDV-System an.
- Jedes Berufskolleg führt derzeit ein unterschiedliches Anmeldeverfahren/ Bewerbungsverfahren durch. Ein Abgleich von Mehrfachanmeldungen wird nur für die Bildungsgänge der Kaufmännischen Berufskollegs und zum Teil für den Campus Deutz durchgeführt.
- Die Anmeldungen für die Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für die Vollzeitbildungsgänge an Berufskollegs erfolgen jeweils im Februar eines Jahres. Zu diesem Zeitpunkt streben über 30 % der Schülerinnen und Schüler einen Vollzeitbildungsgang im Berufskolleg an, 30 % möchten die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien oder Gesamtschulen besuchen und ca. 5 % haben einen Ausbildungsplatz (Ergebnisse der jährlichen Schulabgängerbefragung).
- Um sich abzusichern melden sich die Schülerinnen und Schüler meist an mehreren Schulen an.
- An Berufskollegs einen Überblick über die tatsächlich benötigten und noch freien Schulplätze zu bekommen ist sehr schwierig. Zum Ende des Schuljahres und zu Beginn suchen Schüler/-innen aus unterschiedlichen Gründen, oft vergeblich, noch einen Platz in einem Vollzeitbildungsgang und sprechen an verschiedenen Schulen vor. Diejenigen, die keinen Vollzeitschulplatz erhalten, werden auf Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSoB) verteilt.

Überwachung der Berufsschulpflicht

- Zurzeit haben die Schulen der Sekundarstufe I kein nachvollziehbares Verfahren, die Schulpflicht Ihrer Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II zu überwachen. Bislang müssen sie sich auf die Aussagen ihrer Schülerinnen und Schüler über deren Verbleib verlassen.

Handlungsansatz/ Planungsoption

- Die Stadt Köln führt zum Schuljahr 2015/2016 eine Internet-Anwendung zur Unterstützung von Schulübergängen und den damit verbundenen Verwaltungsvorgängen ein.
- Die Anwendung wurde durch das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/ Lippe (KRZ) entwickelt. Sie wird landesweit bereits in 33 Kreisen und kreisfreien Städten angewandt, u.a. in Dortmund, Münster und der Städteregion Aachen.

- Folgende Ziele werden mit der Einführung von Schüler-Online verbunden:
 - Die Bewerbungen an den aufnehmenden Schulen im Rahmen des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II erfolgen online durch die Schülerinnen und Schüler. Die Stammdaten aller voraussichtlich abgehenden Schülerinnen und Schüler werden im Dezember eines jeden Jahres aus den unterschiedlichen Schulverwaltungsprogrammen der Schüler-Online Anwendung zur Verfügung gestellt. Mit einer persönlichen Kennung erhält der Schüler die Möglichkeit, sich an einem Berufskolleg oder einer weiterführenden Schule zu bewerben. Die aufnehmende Schule erhält dann automatisch die notwendigen Daten. Der administrative Aufwand für die Schulen wird reduziert.
 - Zusätzlich ist eine persönliche Bewerbung oder ein persönliches Gespräch an der Schule erforderlich. Die Schulen entscheiden anschließend über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler.
 - Freigewordene Plätze werden neu belegt.
 - Ausbildungsbetriebe zeigen an, wer bei ihnen einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat.
 - Alle weiterführenden Schulen stellen Ihre Vollzeitbildungsgänge vollumfänglich auf der Internetplattform dar.
 - Die Berufsschulpflichtüberwachung wird nachvollziehbarer und vereinfacht, indem ein automatischer Informationsaustausch zwischen abgebenden und aufnehmenden Schulen stattfindet.
 - Die kommunale Koordinierung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ kann aus den erhobenen Daten Aussagen in Hinblick auf Angebotsreduktionen bzw. Angebotserweiterungen treffen. In der Anwendung ist dafür ein entsprechendes Auswertungstool vorgesehen, dass zusätzlich beschafft werden muss.

Weiteres Vorgehen / Zeitplanung

- Die Koordination/Federführung für die Einführung Schüler online übernimmt die Kommunale Koordinierung mit Unterstützung anderer Arbeitsbereiche des Regionalen Bildungsbüros, unter anderem der Bildungsberatung. Die technische Projektunterstützung liegt bei 12-Amt für Informationsverarbeitung.

Zeitplan:

- Information der Berufskollegs über die Planungen zur Einführung der Anwendung Schüler-Online im März 2014.
- Weitere vorbereitende Informations- und Abstimmungsgespräche mit abgebenden Schulen bis Sommer 2014.
- Start der Implementierung mit Informationsveranstaltungen und Schulungen ab Herbst 2014.
- Start des Anmelde-/Bewerbungsverfahrens für das Schuljahr 2015/ 2016 am 30.01.2015.
- Die Möglichkeit der Anmeldung / Bewerbung an Weiterbildungskollegs ist für das Schuljahr 2016/2017 geplant.

M14	Abstimmung mit den Nachbarschulträgern im Rahmen einer dialogische Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs moderiert durch die Bezirksregierung Köln
<p><i>Situationsbeschreibung/ Ausgangssituation</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Eine wichtige Erkenntnis der Erörterungen im Rahmen des dialogischen Planungsprozesses bestand darin, dass es einer Abstimmung der Schulentwicklungsplanungen Berufskollegs von benachbarten Schulträgern bedarf. Während Köln insgesamt steigende Schülerzahlen aufweist und die Schülerzahlenerwartung an den städtischen Berufskollegs von relativ konstanten Zahlen ausgeht, sinken die Schülerzahlen in den Nachbarkommunen. Dort geraten Berufskollegstandorte teilweise unter Druck, weil sie nicht mehr die erforderlichen Mindestgrößen aufweisen. In Köln ergeben sich hingegen hohe Einpendlerquoten von insgesamt 48%, die weiter ansteigen könnten. <p><i>Handlungsansatz/ Planungsoption/ Weiteres Vorgehen</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Von Seiten der Bezirksregierung Köln wurde im Rahmen der dialogischen Planung angeboten, eine Abstimmung des Schulträgers Stadt Köln mit Nachbarkommunen zu moderieren. Die Verwaltung begrüßt das Angebot. Ein entsprechendes Treffen soll ab Jahresanfang 2015 vorbereitet werden.	

M15	Weiterführung der dialogischen Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs und die Weiterbildungskollegs: mindestens 1x jährlich Treffen der konstituierten Arbeitsgruppe für ein Controlling zur Zielerreichung und bedarfsgerechter Weiterentwicklung der Planungen
<p><i>Situationsbeschreibung/ Ausgangssituation</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Die Erfahrungen der Verwaltung mit einer dialogisch ausgerichteten Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs und Weiterbildungskollegs sind positiv. Mit der in Kapitel 4 des vorliegenden Planungsberichts dargestellten Maßnahmenplanung werden verschiedene Handlungsansätze beschrieben, mit der die „Landschaft“ der Berufs- und Weiterbildungskollegs bedarfsgerecht weiter entwickelt werden könnte. Viele der erörterten Maßnahmen bedürfen der weiteren Bearbeitung und Begleitung. <p><i>Handlungsansatz/ Planungsoption/ Weiteres Vorgehen</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung vor, mit der für die vorliegende Planung eingerichteten Arbeitsgruppe jährliche Bilanz- und Planungsgespräche durchzuführen, in denen die weitere Umsetzung der hier vorgestellten Maßnahmenplanung betrachtet wird und ggf. erforderliche Nachjustierungen sowie mögliche neue Entwicklungsbedarfe erörtert werden.	

(5) Ausblick auf das weitere Vorgehen

5.1. Kontinuierliche Schulentwicklungsplanung Berufs- und Weiterbildungskollegs im Dialog

Wie angeführt sind die Erfahrungen der Verwaltung mit dialogischen Planungsprozessen positiv. In die Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs und Weiterbildungskollegs sind vielfältige Diskussionsbeiträge und Impulse der beteiligten Akteure eingeflossen. Dass die Akteure angesichts der komplexen Herausforderungen zum Teil unterschiedliche Sichtweisen haben, erscheint der Verwaltung nicht überraschend und bei der Suche nach bedarfsgerechten Lösungsansätzen auch gar nicht abträglich. Für ihre Unterstützung sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich den städtischen Berufskollegs, den Kölner Weiterbildungskollegs, der Bezirksregierung Köln, der Industrie- und Handelskammer zu Köln, der Handwerkskammer zu Köln und der Agentur für Arbeit Köln gedankt.

5.2. Vorbereitung von Beschlussvorlagen für die politischen Gremien

Die vorliegende Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs und die Weiterbildungskollegs in Köln zielt darauf ab, die politischen Gremien in Form einer Mitteilung in einer Gesamtschau über den Stand der planerischen Überlegungen und die vorgesehenen Maßnahmen inklusive von Prüfoptionen zu informieren.

Einzelne Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung und bedürfen ausdrücklich noch baurechtlicher Planungs- und schulrechtlicher Errichtungs- bzw. Änderungsbeschlüsse der politischen Gremien, die die Verwaltung vorbereitet und perspektivisch als Beschlussvorschläge unter Bezugnahme auf die vorliegende Gesamtplanung einbringen wird.

(6) Anlagen

- 1) Stiftung Berufliche Bildung Köln: „Denkschrift Schulentwicklung 2020. Eckpunkte und Daten für die Schulentwicklungsplanung für die Kölner Berufskollegs“, Aktualisierte Fassung Januar 2013, Auszug Seiten 1 bis 20, für die komplette Denkschrift siehe http://www.sbb-koeln.de/download/denkschrift_schulentwicklung_koelner_BKs_2013.pdf
- 2) Präsentation Frau Hersebrock, Tages- und Abendschule Köln: „Die Weiterbildungskollegs in Köln“ im Rahmen der Fachtagung am 14.03.2013
- 3) Präsentation Herr Raabe, Georg-Simon-Ohm-Berufskolleg: „Herausforderungen der schulischen und beruflichen Bildung aus Sicht der Berufskollegs der Stadt Köln“ im Rahmen der Fachtagung am 14.03.2013
- 4) Präsentation Frau Wohlgemuth, Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen: „Entwicklung kompetenzorientierter Bildungspläne“ im Rahmen der Fachtagung am 14.03.2013
- 5) Industrie- und Handelskammer zu Köln: „Schulentwicklungsplanung Berufskollegs und Weiterbildungskollegs, hier: Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Köln“ vom 16.10.2013
- 6) Übersicht über Baumaßnahmen an städtischen Berufskollegs ab 2010, Stand September 2014
- 7) Bezirksregierung Köln, Dezernat 45: „Schulfachliche Stellungnahme zur Kölner Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs (KSEP-BK)“ vom 11.03.2014